

Corona - Chroniken , Teil 1 bis 28

(Stand 7.8.20)



Liebe Vorstände, Trägerverantwortliche, Erzieher*innen und Eltern,
in den letzten Wochen haben wir den uns angeschlossenen Kinder- und Schülerläden, Kitas, Horten und Schulen per Mail immer wieder Informationen zukommen lassen, die wir hier nun gebündelt zur Verfügung stellen (noch mal zum Erinnern und Nachlesen). Bei einigen Themen gab es immer wieder Anpassungen und Änderungen, die Ihr hier noch einmal mit gebührendem historischen Blick in ihrem Verlauf nachvollziehen könnt. Wie sich das gehört, beginnen wir mit der letzten Corona-Info-Mail an Euch. Am Ende des Dokuments demzufolge die erste aller Coronainfos. Und für's schnelle Finden vorneweg ein Überblick. Viele Antworten auf Fragen rund um das Thema finden sich auch in unseren FAQ's und Handreichungen zur aktuellen Situation auf unserer Website. Diese versuchen wir aktuell zu halten.

Übersicht

- Corona, die achtundzwanzigste (7.8.20): Schnupfen, Risikogruppen, Risikogebiete-Rückkehrer, fehlende Fachkräfte, Eingewöhnung, ÖPNV, Amtsinfos, Prämie/Rückzahlung, externe Angebote, Testungen, Vertretungskräfte in ISBJ, Feste
- Corona, die siebenundzwanzigste (30.6.20): Beschäftigte mit Risiko, Kinder mit Rotznasen, Gesundheitsamt, Personalmangel, Urlaub im Risikogebiet, Test für alle, Corona-Prämie, Verhandlungseinigung
- Corona, die sechsundzwanzigste (10.6.20): Kitaöffnung, nicht einsetzbares Personal, Elternbeiträge, Testkonzept
- Corona, die fünfundzwanzigste (4.6.20): Rückkehr zum Regelbetrieb, Gruppengröße, Testkonzept, Schutzausrüstung, Sommerfeste, Kitareise, Auflagen Quereinstieg, Pandemiekosten, Heldenprämie, DaKS-Klausur, Webinar
- Corona, die vierundzwanzigste (27.5.20): Gruppengröße und Stabilität, wechselnde Kinder, Kapazitätsgrenze, Jahrgänge vorziehen, externe Angebote, Führungszeugnis, Kitareisen, Neuaufnahmen, Sommerfeste
- Corona, die dreiundzwanzigste (20.5.20): nächster Öffnungsschritt für die Kitas, Spannungen und Solidarität
- Corona, die zweiundzwanzigste (13.5.20): „Ausweitung durch Teilung“ retten
- Corona, die einundzwanzigste (7.5.20): Ausweitung Notbetreuung
- Corona, die zwanzigste (30.4.20): Rahmenbedingungen Notbetreuung (Personal und Risiko, Räume und Gruppengröße, Hygiene), Entschädigung/Entlastung für Eltern, Kurzarbeit, Neuaufnahmen, Spielstraßen, Umfragen, Grundsatzpapiere
- Corona, die neunzehnte (28.4.20): Abfrage Notbetreuung
- Corona, die achtzehnte (24.4.20): Ausweitung Notbetreuung, Hygiene, Risikogruppen, Bewegung draußen, 23 €, Heldenprämie, Kitareisen, Schulrückstellung, Diskussionsforum
- Corona, die siebzehnte (21.4.20): Warten auf den Senat
- Corona, die sechzehnte (17.4.20): Ausweitung Notbetreuung in Kitas und Wiedereröffnung ab 27.4., Hygiene
- Corona, die fünfzehnte (14.4.20): Leopoldina, DaKS-Forum
- Corona, die vierzehnte (9.4.20): Handreichung Kinderschutz, Dank der Senatorin
- Corona, die dreizehnte (8.4.20): Wochenendbetreuung, Berufeliste, Elternbeiträge, neue Verträge/Eingewöhnung, Perspektiven nach dem 20.4., Handreichung Unfallkasse
- Corona, die zwölfte (1.4.20): FAQ und Handreichung, Berufeliste, Kinderliste, Meldung Notbetreuungszahlen, Zugang für Kinder mit

	Unterstützungsbedarf und Kinderschutzfälle, Elternbeiträge, Bundesjugendhilfestatistik
- Corona, die elfte (27.3.20):	Meldung Notbetreuungsanzahlen, Berufeliste, Personalbedarf bei kleiner Notgruppe in kleiner Einrichtung, Bezahlung Dienstleister
- Corona, die zehnte (26.3.20):	systemrelevante Tätigkeiten, Ein-Eltern-Regel, Weiterfinanzierung über Gutscheinsystem, Bundesmittel, Kitareisen, Osterschließzeit
- Corona, die neunte (24.3.20):	Prinzipien Schließung/Notbetreuung, Ein-Eltern-Regelung, Notbetreuung nur im Notfall, Notfallhotline Senat, Schutzkleidung und Selbstschutz, Krankschreibungen, keine Notbetreuung möglich – was tun, Erreichbarkeit als Träger, Meldepflicht ans Gesundheitsamt bei Infektion
- Corona, die achte (21.3.20):	FAQ, Notbetreuung: guter Start und einzelne Konflikte, Ausgangssperre, Bedarfsabfrage, Ein-Eltern-Regelung
- Corona, die siebte (18.3.20):	Abfrage Notbetreuung
- Corona, die sechste (17.3.20):	FAQ, neue Themenseite auf DaKS-Website
- Corona, die fünfte (16.3.20):	Elterninfo mehrsprachig, Selbsterklärung Notbetreuung
- Corona, die vierte (15.3.20):	Definition systemrelevante Berufe
- Corona, die dritte (15.3.20):	Notbetreuung dezentral, Zugang für systemrelevante Berufe
- Corona, die zweite (13.3.20):	FAQ
- Corona, die erste (13.3.20):	Schließung, Notbetreuung

Corona, die Achtundzwanzigste (7.8.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

Na, alle wieder da? Wir DaKSe sind noch ein wenig ferienreduziert, aber wieder frisch zugange. Und in unserer Schließzeit hat sich auch genügend Material für eine neue Corona-Info angesammelt. Dann mal los:

1. Mit Schnupfen doch in die Kita

Das war unser aller Beitrag zur Füllung des Sommerlochs. Verschnupfte Kinder, zweifelnde Eltern und verzweifelte Kinderärzte (oder auch nur die Vorstellung von all diesem) - und dann eine neue Senatsinfo dazu. In der 17. Trägerinformation ist ganz gut beschrieben, was jetzt gilt:

- Bei Anzeichen für akute Atemwegsinfektionen (Gliederschmerzen, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Schüttelfrost, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn) kein Kitabesuch oder sofortige Abholung des Kindes durch die Eltern.
- Bei „einfachen Erkältungskrankheiten, verbunden mit einem Schnupfen oder Husten ohne Fieber [...] gibt es zunächst keinen Anlass, das Kind nicht aufzunehmen oder die Betreuung nicht fortzuführen“.
- Rückkehr in die Kita, wenn das Kind seit 48 Stunden symptomfrei ist. Eine Erklärung der Eltern dazu reicht aus. Eine „Gesundschreibung“ durch einen Arzt ist nicht erforderlich. Auch darf die Betreuung nicht von einem negativen Corona-Test abhängig gemacht werden.
- Ein ärztliches Attest ist nur nach einer nachgewiesenen Covid19-Infektion notwendig.

In diesem Sinne hat jetzt auch die Unfallkasse Berlin ihre Empfehlungen angepasst. Dass die Charité jetzt Selbsthilfe-Sets zur Abstrichentnahme bei Schulkindern vorbereitet, weil Symptome wie Husten, Fieber und Halsschmerzen sowohl bei normalen Erkältungen wie auch bei Corona-Infektionen auftreten können, zeigt aber an, dass dies wohl noch nicht das allerletzte Wort zur Schnupfenfrage ist.

2. Mit Risiko auch in die Kita?

Hier geht's noch nicht um die Reiserückkehrer aus den Risikogebieten (dazu 3.), sondern erst mal um die Kinder und die Beschäftigten aus Risikogruppen.

Bei den Kindern sagt der Senat: „Dies kann nur im Einzelfall und im engen Zusammenwirken zwischen Eltern, Kita und dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin geklärt werden.“ Man muss also klären, welche Schutzmaßnahmen für den Kitabesuch dieser Kinder notwendig wären und ob die Kita das leisten kann. Zu

befürchten ist, dass genau diese Gruppe von Kindern bei der Rückkehr zum Regelbetrieb kaum Chancen auf eine Betreuung hat, weil die Kita die notwendigen Schutzmaßnahmen in normalen Alltag nicht umsetzen kann. Wir werden diese Frage weiter auch in unseren Gesprächen mit dem Senat und der Politik thematisieren.

In diesen Ausnahmefällen ist der Träger berechtigt (aber nicht unbedingt verpflichtet) vor der Wiederaufnahme eine ärztliche Bescheinigung zu verlangen.

Bei Beschäftigten aus Risikogruppen gilt weiterhin unsere Info aus Corona, die 27.: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, auf seine Kosten diesen Beschäftigten eine Beratung durch den Betriebsarzt oder den behandelnden Arzt anzubieten. Die/der Beschäftigte kann diese Beratung in Anspruch nehmen, muss das aber nicht. Wenn die Beratung erfolgt und es Empfehlungen daraus gibt, dann muss in einer individuellen Gefährdungsbeurteilung erkundet werden, was man davon umsetzen kann und was ggf. auch nicht. Selbst wenn man am Ende zu dem Ergebnis kommt, dass die Empfehlungen des Arztes (z.B. "arbeiten sie nur mit den älteren Kindern; betreuen sie nur draußen") unrealistisch und in der Einrichtung nicht umsetzbar sind, darf die Kolleg*in sich entscheiden, wieder ihren Dienst aufzunehmen. Und selbst wenn dann was passiert, sind sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer abgesichert. Allerdings solltet Ihr das Angebot zur ärztlichen Beratung und die individuelle Gefährdungsbeurteilung verschriftlichen und gut aufheben.

3. Aus dem Risikogebiet zurück in die Kita

Wer sich einfach mal so aus dem Geltungsbereich der Berliner Landesverfassung entfernt hat und nun in dieses zurückkehrt, muss überprüfen, ob er sich in den letzten 14 Tagen vor der Rückkehr in einem sog. Risikogebiet aufgehalten hat.

Für's Reisen über die Landesgrenze hinweg findet man diese Risikogebiete beim RKI unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html.

Die inländischen Risikogebiete, die es ja auch geben kann, werden durch die Berliner Gesundheitsverwaltung bekanntgegeben. Man findet sie hier: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/risikoregionen/>. Derzeit hat der Landkreis Dingolfing-Landau diesen Status exklusiv (und der gilt auch nur bei Aufenthalt dort, nicht bei bloßer Durchreise).

Wenn man in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet war, dann gilt eine Pflicht zur 14-tägigen Selbst-Quarantäne inkl. Information des Gesundheitsamts darüber. Diese Quarantäne-Pflicht kann durch einen aktuellen (nicht älter als 48h) Corona-Test umgangen werden. Dann entscheidet das Gesundheitsamt, ob die Quarantäne notwendig ist oder nicht. Ab 8.8. gilt eine Testpflicht für alle Rückkehrer*innen aus Risikogebieten (Infos hier: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>).

Kinder und Beschäftigte, die von einer Quarantäne-Pflicht betroffen sind, dürfen natürlich nicht in die Kita, den Hort oder die Schule kommen. Die/der Kita/Schule/Hort ist allerdings weder verpflichtet noch berechtigt, jetzt Urlaubszielabfragen zu machen und die mit der RKI-Liste abzugleichen. Erlaubt ist aber die gezielte Nachfrage bei den Eltern, wenn man im Morgenkreis von Leonie beiläufig erfahren hat, dass es in Dingolfing, Katalonien, Bosnien-Herzegowina oder Antigua und Barbuda auch schön war.

Spannend ist auch die Frage, ob der Arbeitgeber seine Beschäftigten hier kontrollieren darf. Das wird gerade kontrovers diskutiert, weil hier Datenschutz und Fürsorgepflicht kollidieren. Ein allgemeiner Hinweis an die Arbeitnehmer über eine ggf. bestehende Pflicht zur Selbst-Quarantäne, Testung und Gesundheitsamtsinfo ist aber nicht verboten.

Sollte jemand dann in Quarantäne sein, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Weiterzahlung des Gehalts, es sei denn, demjenigen kann nachgewiesen werden, dass es schon vor Beginn der Reise klar war, dass das Ziel ein Risikogebiet ist. Zu diesem Zweck findet man beim RKI auch die alten Risikogebietsverkündigungsstände. Die Lohnfortzahlung im Quarantänefall berechtigt den Arbeitgeber zur Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz - zuständig dafür ist das Gesundheitsamt, Formulare und Erklärungen gibt's im Netz.

4. Fehlende Fachkräfte und nun?

Wenn Ihr einen oder mehrere Mitarbeiter*innen habt, die aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung corona-relevant vorerkrankt sind, dann reißt das ganz schnell eine empfindliche Lücke in die Personaldecke. Deshalb haben wir dieses Problem auch in den Anpassungsverhandlungen zur RV Tag angesprochen und mit dem Senat Gespräche dazu vereinbart. Unser Ziel ist es, dass es für Einrichtungen, in denen dieser Personalausfall mind. 15% ausmacht, besondere Mittel zur Beschäftigung von Ersatzkräften gibt. Noch haben diese Gespräche aber nicht begonnen und deshalb gibt es diese Mittel auch nicht.

Ihr könnt Euch also nur so behelfen, wie Ihr das bei anderen Krankheitswellen auch macht: Überprüft, welches sinnvolle Angebot Ihr mit dem reduzierten Personal und ggf. mobilisierbaren Aushilfen (auch Elterndienste sind

möglich) machen könnt. Der Senat hat für Vertretungskräfte in diesen Fällen ausdrücklich das Fachkraftgebot aufgehoben. Auch Einschränkungen der Öffnungszeit können ein probates Mittel zur Aufrechterhaltung eines guten Angebots sein. Davon ist dann aber die Aufsicht zu informieren.

5. Eingewöhnung mit Mundschutz?

Weiterhin gilt, dass der Kontakt zu Externen - und dazu zählen auch die Eltern - soweit als möglich eingeschränkt werden soll und dabei die üblichen Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Mund-Nase-Schutz) eingehalten werden sollen. Gemütliches Schwätzchen beim Holen und Bringen ist also immer noch nicht.

Für die Eingewöhnung ist die Anwesenheit der Eltern aber ausdrücklich gestattet, wobei der Senat empfiehlt: nur jeweils ein Elternteil im Gruppenraum und der- oder diejenige mit Abstand und Maske und möglichst ohne Toilettenbenutzung. Die ganz konkrete Festlegung, wieviele Eltern zur gleichen Zeit die Eingewöhnung begleiten können, kann/muss aber die Kita in Abhängigkeit von den Gegebenheiten vor Ort selbst festlegen.

6. Ausflüge mit ÖPNV

Kleiner Alarm im DaKS-Bau, weil eine Kita von einem Telefonat mit der Unfallkasse Berlin berichtete, in dem die Benutzung des ÖPNV strikt untersagt worden wäre. Nach Telefonat und Mailverkehr die Entwarnung. Die Unfallkasse empfiehlt, die Benutzung von Bus und Bahn (und Fähre und Tram) auf das Nötigste zu beschränken. Was „das Nötigste“ umfasst, definiert die jeweilige Einrichtung. „Ein generelles Verbot gibt es nicht“. Wer mit Bus und Bahn fahren will, soll sich Gedanken über die mögliche Gefährdung machen und mögliche Maßnahmen zu deren Reduktion ergreifen. Habt Ihr gleich noch einen kleinen neuen Absatz für die Gefährdungsbeurteilung.

7. Neues vom Amt

Damit alle schön den Überblick behalten, hier ein ebensolcher über die jeweils frischesten Infos der uns beaufsichtigenden Institutionen:

- die Kitas haben am 10.7. die 17. Trägerinformation bekommen
- am 17.7. gab es die 7. Elterninfo für Kitaeltern
- der aktuelle Musterhygieneplan für die Kitas stammt vom 30.6.
- die Kita-Empfehlungen der Unfallkasse Berlin sind im Juli erneuert worden
- für die Schulen gibt es mit Datum vom 4.8. einen neuen Musterhygieneplan und einen „Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21“
- der neueste Schul-Elternbrief stammt vom 30.7. Ihr findet alle Dokumente oder zumindest Links dorthin auch unter <https://www.daks-berlin.de/themen/corona>

8. Neues von der Heldenprämie und der 69€-Rückzahlung

Wir sind kurz vor einig mit dem Senat, was die genauen Details angeht, müssen Euch aber noch um ein klein wenig Geduld bitten.

9. externe Angebote

Wir hatten ein paar Anfragen, ob mit dem Regelbetrieb denn jetzt auch die vielen schönen externen Angebote wieder loslegen könnten.

Antwort: Nichts Genaues weiß man nicht (und der Senat antwortet nicht), aber wir raten noch zur Zurückhaltung. Immer noch soll der Kontakt zu Externen auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden und Singen in Innenräumen ist noch nicht gestattet und die Überarbeitung des „Hygienerahmenkonzeptes für Kultureinrichtungen“, in dem dann die Bedingungen zu finden sein sollen, unter denen es doch wieder geht, steht noch aus. Das Konzept des von Kita zu Kita ziehenden Musikpädagogen geht also noch nicht wieder so richtig mit dem „Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen“ zusammen.

Fazit: Das, was Ihr an Sonderangeboten selbst macht, das sollte wieder gehen, auch wenn dabei eine gewisse Infektionsgefahr besteht (aber die habt Ihr in Eurem Alltag sowieso). Da wo neue Menschen die Infektionsgemeinschaft anreichern, solltet Ihr vorsichtig sein.

10. Testungen für Kita- und Schulpersonal

Beschäftigte von und an Berliner Kitas und Schulen können sich auch symptomfrei Corona-testen lassen. Dafür gibt es 5 spezielle Teststellen. Die Anmeldung erfolgt online und die genauen Infos dazu findet Ihr unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/>.

11. Eintragung Vertretungskräfte in ISBJ Personal

Wie trägt man eigentlich die Vertretungskräfte, die man jetzt wegen der Corona-Risikanten braucht, im ISBJ ein und muss man das überhaupt machen?

Erst mal zum Ob: Es gibt die Grundregel, dass alle Angestellten mit Kindkontakt im ISBJ-Personal einzutragen sind, egal ob nun Fachkraft oder nicht. Ehrenamtler werden nicht eingetragen, Freiwilligendienstler aber doch und Praktikant*innen dann, wenn das Praktikum mind. 3 Monate dauert.

Und jetzt die Kategorie: Wenn Eure Vertretungskräfte Fachkräfte (oder auf dem Weg dorthin) sind, dann kommen sie in eine der entsprechenden Kategorien (Fachkraft, Fachkraft für Kinder mit Behinderung oder Quereinsteiger/in). Falls sie das nicht sind, dann bleibt nur die Kategorie „anderes nicht-pädagogisches Personal“. Da trägt Ihr sie dann unter „Sonstiges“ ein. Passt zwar nicht richtig, aber anderswo wäre es noch fälscher.

12. Feste feiern?

Im Juni haben wir die Sommerfeierwilligen auf die Zeit nach den Sommerferien verwiesen. Nun sagen wir: Ätsch, ist jetzt auch nicht viel besser.

Zwar sind die Vorgaben für öffentliche und nichtöffentliche Zusammenkünfte in der aktuellen SARS-Cov-2-Infektionsschutzverordnung deutlich übersichtlicher, weiterhin bleibt es aber bei den grundsätzlichen Pflichten, die „physisch sozialen Kontakte zu anderen Menschen möglichst gering zu halten“ und „bei Kontakten zu anderen Menschen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten“. Außerdem soll der Kontakt zu Externen in den Bildungseinrichtungen auf das Notwendige beschränkt werden.

All das ist mit dem Sommerfest in der größer ausfallenden Variante nicht wirklich zusammenzubringen. Gegen Festivitäten jedweder Art unter denen, die sowieso den ganzen Tag in Kita/Schule zusammen verbringen, ist natürlich nichts einzuwenden. Das läuft dann unter Partypädagogik und könnte doch eigentlich mal das nächste große Ding im Bildungswesen werden.

In diesem Sinne ein fröhliches heißes Wochenende
Eure DaKSe

Corona, die Siebenundzwanzigste (30.6.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

eine (richtig schön lange) haben wir noch, bevor wir ab dem 6. Juli in eine dreiwöchige Sommerpause abtauchen. Und weiterhin werden wir noch nicht Corona, die Letzte, ausrufen. Auch wenn das einer Teilnehmer*in am „Wie viele Corona-Infos wird's wohl geben?“-Gewinnspiel ganz hervorragend in den Kram passen würde. Aber mit dem nun ausgerufenen Regelbetrieb zeigt sich, dass mit zunehmenden Betreuungszahlen auch die Infektionsfälle in Kitas und Schulen ansteigen. Überraschung. Und so werden uns wohl auch im neuen Kitajahr die gesonderten Pandemie-Fragen/Infos nicht ausgehen. Leider.

1. Beschäftigte mit Risiko, die arbeiten möchten

Zunehmend erreichen uns Fragen, wie Ihr damit umgehen könnt, wenn Kolleg*innen einerseits vom Arzt die Empfehlung haben, nicht in der Betreuung der Kinder zu arbeiten, und andererseits aber gern arbeiten möchten. Da geistern dann so Kommentare rum wie: „Der Betriebsarzt hat gesagt, ich sei dann nicht mehr versichert.“ (Stimmt nicht) oder auch „Ich dürfte zwar arbeiten, aber nur draußen an der frischen Luft, sagt mein Arzt. Aber wir haben doch gar keine Außenfläche.“

Anlass genug, dass wir uns dazu mal mit der Berufsgenossenschaft (BGW) ausgetauscht haben. Das Ergebnis: Hat ein Beschäftigter trotz erhöhtem Risiko wegen einer Vorerkrankung den Wunsch zu arbeiten, soll der Arbeitgeber den Beschäftigten noch einmal zum Betriebsarzt schicken. Dort wird der Beschäftigte noch einmal über die individuellen Risiken, die mit der Arbeit verbunden sind, aufgeklärt und es werden ggf. Empfehlungen ausgesprochen.

Mit der Bestätigung, dass die Beratung stattgefunden hat, darf sich der Beschäftigte auch wieder entscheiden zu arbeiten.

Der Arbeitgeber ist in der Verantwortung, die Empfehlungen, die der Betriebsarzt ausgesprochen hat, ernst zu nehmen und zu prüfen, ob und wie diese umzusetzen sind.

Ist dies aus objektiven Gründen nicht möglich, muss der Arbeitgeber das entsprechend dokumentieren. Beispiel: In der Empfehlung des Betriebsarztes steht drin „Arbeitnehmer*in sollte nur bei älteren Kindern in der Betreuung tätig werden, um häufigen Nahkontakt zu vermeiden.“ Abgesehen davon, dass auch hier Nahkontakt nicht zu vermeiden ist, arbeitet Ihr wahrscheinlich in altersgemischten Gruppen. Es ist also objektiv nachvollziehbar, dass Ihr diese Empfehlung nicht umsetzen könnt. Das dokumentiert Ihr und gut ist. Will die Beschäftigte darauf hin doch wieder nicht mehr tätig sein, darf sie ihre Entscheidung ändern.

Ihr erinnert Euch sicher, dass das RKI ja auch von Risikogruppen wegen des Erreichens eines gewissen Alters gesprochen wurde. Ach stimmt, da war ja was. Die BGW empfiehlt zu diesem Punkt, dass man mit dem Betriebsarzt klärt, ab welchem Alter das individuelle Verfahren wie bei relevant Vorerkrankten zur Anwendung kommt. Sagt der Betriebsarzt z.B.: „Nach aktuellem Wissensstand würde ich empfehlen, Beschäftigte über 60 Jahre als Risikogruppe zu bewerten.“, müsst Ihr Beschäftigten ab diesem Alter auch die Angebotsvorsorge ermöglichen.

Die Kosten, die für die Beratung durch den Betriebsarzt entstehen, muss der Kinderladen, der Schülerladen oder die Schule tragen.

Hält man sich an die eben beschriebenen Punkte, wird im Fall einer Erkrankung der Arbeitgeber auch nicht zum Regress herangezogen. Regress bedeutet in diesem Fall, dass sich der Arbeitgeber an den Kosten der Behandlung beteiligen müsste (das kann schnell teuer werden). Sorgfalt ist hier also ein guter Ratgeber. Der Arbeitnehmer ist ohnehin stets versichert, selbst dann, wenn der Arbeitgeber einen Fehler gemacht hat. Die BGW hat hierzu einen guten Vergleich herangezogen: Bei Neueinstellung werden Erzieher*innen u.a. auf die Möglichkeit einer Hepatitischutzimpfung angesprochen und diese wird ihnen empfohlen. Auch wenn sie diese dann nicht in Anspruch nehmen und dann im Rahmen ihrer Beschäftigung erkranken, greift der Schutz durch die BGW voll. Bei der Coronainfektion verhält es sich ebenso. Der Beschäftigte ist stets versichert. Die BGW prüft im Falle eines Falles, ob der Arbeitgeber seine Fürsorgepflicht verletzt hat und könnte auf der Grundlage dann Regressforderungen stellen. Was sie nicht tun wird, wenn sich der Arbeitgeber wie oben beschrieben verhalten hat.

2. Mit Rotznase in den Kinderladen?

Unser sonst sehr entspannter Umgang mit Infekten ist gerade ziemlich ins Wanken geraten. Und jeder Nieser oder Huster wird von anderen Menschen mit argwöhnischem Blick und Zurückweichen begleitet. Jetzt, wo fast alle Kinder wieder in die Einrichtungen zurückkommen, stellt sich die Frage, wie mit dem verschnupften Kind umzugehen ist. Darf es betreut werden? Muss es zu Hause bleiben? Auch dann, wenn es keinen Hinweis auf irgendwelche Corona-Kontakte im Umfeld gibt?

Richtschnur für den Umgang ist hier die Unfallkasse Berlin (die staatliche Unfallversicherung für alle Kita- und Schulkinder), die in ihrer Checkliste folgendes formuliert:

„Kinder mit Atemwegssymptomen oder Fieber werden nicht betreut. Bei akut auftretenden Symptomen sollen die Kinder die Einrichtung umgehend verlassen (unter Wahrung der Aufsichtspflicht).“ (Stand 22.6.)

D.h., das verrotzte/hustende Kind oder fiebernde Kind darf die Einrichtung nicht besuchen und damit geht diese Aussage deutlich über das hinaus, was wir sonst auch immer empfehlen, nämlich den Allgemeinzustand des Kindes im Blick zu haben und nicht nur die laufende Nase. Aber früher war früher und jetzt ist jetzt. Der Interpretationsspielraum ist hier mal so was von begrenzt.

Und weiter sagt die Unfallkasse:

„Bei Kindern, die zur Risikogruppe gehören, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.“

Dies bezieht sich auf Kinder, die eine relevante Vorerkrankung haben (z.B. Diabetes). In diesem Fall soll der behandelnde Arzt bestätigen, dass das Kind die Einrichtung besuchen darf. Bitte beachten: Nicht jedes Kind mit Integrations-Status ist automatisch Risikogruppe, nicht jedes Kind aus der Risikogruppe ist Integrations-Kind.

Im Fall, dass Eltern der Auffassung sind, dass ihr verschnupftes Kind doch die Kita besuchen soll/könnte, müssten auch diese ein Attest vom Arzt vorlegen. Sagt dieser: „Kind darf in die Kita.“ darf und soll es auch können. Wir

wissen, dass sich die Kinderärzte gerade nicht über diese Besuche in ihren Praxen freuen, aber einen anderen Weg gibt es aktuell nicht.

3. Verdachtsfall und das Gesundheitsamt geht nicht ans Telefon

In der letzten Woche hatten wir mehrere Fälle, in denen es Verdachtsfälle oder auch positive Testungen gab und die Einrichtungen mussten die Erfahrung machen, dass das von der Senatsverwaltung verschickte Infoblatt zum Verfahren im Verdachtsfall eben auch nur Papier ist.

Im Falle, dass Ihr beim Gesundheitsamt niemanden über die auf den Webseiten zu findenden Telefonnummern erreicht, informiert Ihr die Kitaaufsicht. Mit großer Wahrscheinlichkeit empfiehlt diese dann, dass die Einrichtung bis zur Klärung des Verdachtsfalles bzw. bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes (haha) geschlossen wird. Wir haben auch schon von Fällen gehört, in denen zwar ganz viele Kinder und Beschäftigte eines Kinderladens in Quarantäne geschickt wurden, die Einrichtung durch das Gesundheitsamt aber nicht geschlossen wurde (wichtiger Unterschied). Ist es Euch in diesem Fall nicht mehr möglich, Betreuung zu realisieren, weil 3 von 4 Erzieher*innen in Quarantäne sind, kontaktiert Ihr ebenfalls die Kitaaufsicht und teilt mit, dass Ihr die Einrichtung wegen der fehlenden Erzieher*innen schließen müsst.

Wir haben der Senatsverwaltung bereits mitgeteilt, dass wir hier dringend bessere und verlässliche Zugänge in die Gesundheitsämter und zu den versprochenen Testungen brauchen.

Informiert uns, wenn auch Ihr hier Probleme habt.

4. Was tun, wenn das Personal nicht reicht?

Neben dem Ausfall durch Risikogruppenzugehörigkeit, gibt es ja noch andere Gründe, warum Ihr plötzlich mit halbiertem Team da steht.

In solchen Fällen kann es notwendig werden, dass Ihr Eure Öffnungszeiten einschränkt, damit noch ein halbwegs sinnvolles Angebot gemacht werden kann.

In diesem Fall informiert Ihr die Kitaaufsicht über Euer Handeln und erläutert kurz, was zu diesem geführt hat.

5. Was ist mit Angestellten, die in Risikogebieten Urlaub machen?

Arbeitnehmer*innen sind nicht verpflichtet, ihren Urlaubsort bekannt zu geben.

Besteht zum Zeitpunkt der Abreise in eine Region bereits die Warnung "Rückkehr nur mit 2wöchiger Selbstisolation" (ist keine Quarantäne) und reist der Kollege dennoch dorthin in den Urlaub, nimmt er/sie billigend in Kauf, nach der Rückkehr bis zu 2 Wochen nicht seiner Arbeit nachgehen zu können.

Besteht zum Zeitpunkt der Rückkehr dann tatsächlich noch die Auflage der 2wöchigen Isolation muss der Beschäftigte entweder dafür ebenfalls Urlaub nehmen, Überstunden abummeln, Minusstunden aufbauen oder unbezahlt freigestellt werden. Dieser Fall ist keine individuell behördlich angeordnete Quarantäne, weshalb es dafür auch keine Entschädigungszahlungen gibt.

Ob für das Reiseland eine entsprechende Regelung besteht, muss der Beschäftigte eigenverantwortlich in Erfahrung bringen. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, sich hier tagesaktuell einen Überblick zu verschaffen.

Die Konsequenzen bei Nichteinhaltung trägt der Beschäftigte. Hat der Arbeitgeber aber Kenntnis und weiß dass die Region mit einer Auflage versehen ist, darf er aber auch nicht weggucken, sondern muss dann handeln = Arbeitnehmer nach Hause schicken.

Verkürzen oder abwenden kann ein Beschäftigter die Isolation nur mit einem aktuellen Negativtest, der selbst bezahlt werden muss. Liegt dieser vor (nicht älter als 48 Stunden) darf die Beschäftigte arbeiten.

Nach Auskunft der Gesundheitsverwaltung ist das ein ärztliches Zeugnis und ein aktueller Laborbefund in deutscher oder englischer Sprache, aus dem hervorgeht, dass keine Anhaltspunkte für eine Corona-Infektion vorliegen. Der Test darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland in einem EU-Staat oder einem sonstigen durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Staat [rki.de] durchgeführt worden sein.

Ergibt sich die Auflage zur Isolation erst während des Aufenthaltes in einer Region, konnte der Beschäftigte ja nichts dafür, aber trotzdem besteht dann eine sog. Unmöglichkeit zur Leistungserbringung. In diesem Fall würden wir aber von allzu großer Strenge abraten und den Beschäftigten auffordern, sich umgehend testen zu lassen (auf eigene Kosten) und die drei Tage, die man dafür braucht, auch noch bezahlen. Ist er/sie dann corona-positiv,

bekommen sie ohnehin Quarantäne und dann folgt auch eine Entschädigungszahlung = kostenneutral für den Arbeitgeber. Ist er/sie corona-negativ, dürfen sie sofort wieder arbeiten

Erkrankt eine Person auf einer Reise, ist das so wie immer: Krankschreibung wie bei jeder anderen Erkrankung. Es entstehen für den Arbeitgeber keine anderen Kosten. Aber die Urlaubstage sind auch nicht weg.

6. Was ist mit Familien, die in Risikogebieten Urlaub machen? Hat die Kita die Pflicht, das in Erfahrung zu bringen?

Nein, die Eltern müssen keine Auskunft über ihre Reiseziele machen. Aber die Eltern sind in der Verantwortung, die mit der Reise einhergehenden Einschränkungen umzusetzen. Dazu gehört dann z.B. auch die häusliche Isolation nach Rückkehr. Das Kind besucht dann nicht die Kita.

Bekommt Ihr auf Umwegen Kenntnis, dass die Familie in einem Risikogebiet war, für welches Isolation nach Rückkehr gilt und das Kind wurde in die Kita gebracht, müssen die Eltern das Kind abholen. Eine frühere Rückkehr in die Betreuung ist auch hier nur durch einen Negativtest möglich.

War das Kind in der Einrichtung, informiert Ihr bitte das Gesundheitsamt.

7. Nun doch Testung für alle Erzieher*innen

Seit Montag, 29.6., sollen alle Erzieher*innen (33.000 in ganz Berlin) uneingeschränkten Zugang zur Testung auf Covid 19 bekommen. Die Testung soll vorerst zentral am Virchowklinikum erfolgen. Das ist ja bekanntermaßen nicht so groß, da wird man den genaueren Ort schon finden. Es soll auch spezielle Erzieher*innen-Test-Zeitfenster geben, die weiß aber noch niemand. Und die Senatsverwaltung wird informieren, hat sie aber noch nicht. Egal, Hauptsache man kann sagen, dass man seit Montag testen kann. Wenn es dann nicht geht, ist das ja nicht die Schuld der Verkünder.

8. Die Corona-Prämie

Die Corona-Prämie ist ein leuchtendes Beispiel dafür, wie man mit viel Geldausgabe noch mehr Unzufriedenheit erzeugen kann. Für die schnelle Schlagzeile ist die 1.000 €-Nummer herausposaunt worden ohne dass es ein konkretes Handlungskonzept gab und hinterher sammelt man mühselig die Scherben ein, die die praktische Umsetzung dann so mit sich bringt.

Auf die Gefahr hin, dass jetzt einige noch mal in die Tischkante beißen: Auch hier gehören wir eigentlich zu den Begünstigten. Der Senat dachte zunächst nur an sich als Arbeitgeber und an die eigenen Beschäftigten. Und erst auf öffentlichen und internen Druck wurden dann die freien Träger, die dieselben Aufgaben verrichten, mit einbezogen (d.h. weite Teile des Sozialbereichs, die nur von freien Trägern erbracht werden, bekommen gar nichts).

Weil die Prämie an diejenigen gehen soll, die sich in der ersten Pandemiephase „erhöhten gesundheitlichen Risiken ausgesetzt haben“, wäre es aber auch sehr unangemessen gewesen, wenn die Erzieher*innen dabei nicht berücksichtigt worden wären. Schließlich ist es die Berufsgruppe, die seit Beginn der Pandemie und auch weiterhin berufsbedingt sowohl in den Nahkontakt mit anderen gehen, als auch das ungeschützt tun muss. Und weil das ja schnell vergessen wird: Als viele in der Kontaktsperre und im Home-Office abgetaucht sind und die Verunsicherung allenthalben groß war, da hatten die meisten Erzieher*innen diese Möglichkeit nicht, sondern mussten die Notbetreuung aufrechterhalten.

Insofern finden wir es richtig, wenn Erzieher*innen die Corona-Prämie bekommen und wir finden es auch angemessen, wenn die Kitas und Horte, die sich das leisten können, das Geld vom Senat nach ihren Möglichkeiten aufstocken (und das trauen wir uns auch noch nach der Rückzahlungseinigung). Der Vorteil bei der Corona-Prämie ist ja auch, dass man hier den Arbeitnehmer*innen ganz ohne Nebenkosten (da steuer- und sozialversicherungsfrei) was Gutes tun kann (bis maximal 1.500 €).

Bis jetzt gibt es keine klare Linie, wer nun genau wieviel Geld bekommen soll. Vielleicht wird es die auch nicht geben und vielleicht ist das auch gar nicht so schlecht. Immerhin gibt es nun einen Anhaltspunkt zur Bemessungsgrundlage. Die bezieht sich auf den Zeitraum 17.3.-27.4.. Für alle Kitas und Horte, die in diesem

Zeitraum noch geschlossen waren, gibt es also gar nichts. Bei allen anderen wird es einen bestimmten Betrag (vermutlich in Relation zu den damals betreuten Kindern) geben. Dieses Geld muss „vollständig und zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn“ an die Beschäftigten verteilt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Ihr das nach eigenen Maßstäben tun könnt. Die konkreten Gespräche dazu beginnen noch in dieser Woche. Angesichts der sich jetzt ausdünnenden Besetzungen auch bei Senat und Verbänden gehen wir davon aus, dass die Details erst nach der Sommerpause endgültig feststehen werden.

9. Warum wir die Kompromisse bei den Rückzahlungen in Kita und Hort für vertretbar halten

Die am 19.6. verkündeten Verhandlungseinigungen, die auch Rückzahlungen in Kita und Hort beinhalten, haben innerhalb und außerhalb des DaKS für einiges Echo gesorgt. Bei den insgesamt überschaubaren Rückmeldungen aus Euren Reihen überwogen die Erleichterten zwar die Verärgerten, aber wir nehmen auch Letztere sehr ernst und wollen deshalb noch mal etwas ausführlicher begründen, warum wir diesen Kompromissen zugestimmt, bzw. sie als Verhandlungspartner der Stadt auch aktiv herbeigeführt haben.

- Der Hintergrund der nun geschlossenen Kompromisse ist die ursprüngliche Absicht des Landes, mit den zunächst drastisch zurückgefahrenen Betreuungszahlen auch die Finanzierung deutlich zu reduzieren, weil man ja für eine einstellige Prozentzahl von zu betreuenden Kindern nicht das volle Personal brauche. Aus Sicht der für die Landeskasse Verantwortlichen ist das erst mal naheliegend, gerade wenn man sich mit diversen neuen Zahlungsaufgaben konfrontiert sieht. Und eben auch, weil Kita und Hort richtig große Brocken im Landeshaushalt darstellen.

- Mit Verweis auf die beabsichtigte Notbetreuung in Kita und Hort konnten Verbände und Bildungsverwaltung diese Kürzungspläne abwenden. Daraus resultierte auch das jetzt vielzitierte Versprechen von Frau Scheeres, dass die Finanzierung in Kita und Hort gesichert sei.

- Wer sich dieses Versprechen genau durchliest (Wortlaute in Corona, die Zehnte und in Corona Schule/Hort, die Zweite), wird entdecken, dass dort auch sehr prominent die Inanspruchnahme von Bundesmitteln erwähnt wird. Konkret ging der Senat davon aus, dass man über die Inanspruchnahme von Kurzarbeit erhebliche Teile des Personaletats der Kitas und Horte einsparen könne. Das ist so nicht gekommen und alle Erzieher*innen konnten ungeschmälert weiter bezahlt werden.

- In der letzten DaKS-Post haben wir ja schon beschrieben, dass es zur Kurzarbeit unterschiedliche Auffassungen gab und gibt. In der allerersten Pandemiephase wäre aus unserer Sicht ein flächendeckender Zwang zur Kurzarbeit absolut fatal gewesen. Für weitere Lockdownphasen wollen wir das Instrument Kurzarbeit nicht ausschließen, zumal es auch Vorteile haben kann, wenn man nicht für jede neue Verrücktheit verfügbar ist. Voraussetzung ist unserer Auffassung nach eine direkte Klärung mit der Bundesagentur, ob das nun geht oder nicht.

- Vor dem Hintergrund dieser Gedankengänge war der dann veröffentlichte Plan der Finanzverwaltung ein deutlich reduzierter. Und auch damit sind sie letztlich nicht durchgekommen.

- Relativ gesehen zu den ursprünglichen Vorhaben ist also einiges erreicht worden. Und relativ gesehen zur gesamten Finanzierung macht die jetzt vereinbarte Rückzahlung von einmalig 69 € pro Kind nicht mal ein Prozent aus. Dass auch das weh tut und viele Kita-Haushalte sehr auf Kante genäht sind, wissen wir und nehmen das auch ernst. Die ganz starken Worte, die manche finden, halten wir aber weiterhin für übertrieben. Aus dem 100%-Versprechen ist eine 99%-Realität geworden - damit würden ne Menge Wirtschaftszweige gerne tauschen. Und wenn jetzt vereinzelt Kitaträger mit der Rückzahlung argumentieren, um gegenüber ihren Teams Gehaltskürzungen durchzusetzen, dann halten wir das für gelinde gesagt unredlich.

- Um die Relation noch mal auf einen Kinderladen mit 20 Plätzen runterzubrechen: Dieser Laden muss jetzt irgendwann 1380 € zurückzahlen, bei einem Jahreshaushalt, der bei 250.000 € liegen dürfte.

- Man kann dieses Argument natürlich wunderbar umdrehen und sagen „Warum muss man dann überhaupt noch was zurückfordern?“. Ja, finden wir auch, hört aber keiner auf uns.

- Kurz noch zum Argument der erhöhten Sachausgaben wegen der Pandemie: Wir haben da nicht so sonderlich viele Aufstellungen bekommen. Das was wir hatten, deckte sich mit den Zahlen der Kolleg*innen aus den anderen Verbänden und lag deutlich unter dem Einsparpotential aufgrund nicht ausgegebener Mittagessenportionen. Und weil es auch noch das Einsparpotential aufgrund nicht beschäftigter Vertretungskräfte bzw. verzögerter Stellenneubesetzungen gab, konnten wir uns einer überschaubaren Rückzahlung nicht gänzlich verweigern. Dass Einsparpotentiale und Sonderausgaben einrichtungsspezifisch sehr unterschiedlich ausfallen, ist uns klar. Eine landesweite Vereinbarung kann darauf aber nur begrenzt Rücksicht nehmen.

- Leichter nachvollziehen lässt sich für uns die Aufregung, wenn man sie als Ausdruck/Ausbruch des Stresslevels sieht, dem sich besonders die Kitas in den letzten Wochen ausgesetzt gesehen haben. Die immer wieder sehr kurzfristig und mitunter auch sehr überraschend vorgenommenen Vorgaben haben alle Beteiligten extrem herausgefordert. Dazu kam eine ziemlich unglückliche Kommunikationsstrategie, die immer wieder erst mal die Öffentlichkeit bedient hat, bevor die für die Umsetzung in der Praxis Verantwortlichen verlässliche Infos hatten. Darüber haben wir uns genauso geärgert wie Ihr.
- Was aus unserer Sicht immer noch fehlt, ist das klare Eingeständnis, dass die am Ende dann doch immer schnellere Rückkehr zur Normalbetreuung die Erzieher*innen weitgehend ungeschützt der weiterhin möglichen Infektion aussetzt. Vermutlich gibt es dazu derzeit keine gesellschaftlich akzeptierte Alternative und wir hoffen alle, dass die realen Infektionen niedrig bleiben. Man darf diese Tatsache aber eben auch nicht verschweigen bzw. hinter Gerede von Hygiene- und Testkonzepten verstecken. Vor diesem Hintergrund ist der Umgang mit der Corona-Prämie wirklich schäbig und der Ärger darüber verständlich.
- Auch wenn wir Verletztheit und Aufregung teilweise nachvollziehen können, so sehen wir es als unsere Aufgabe als Dachverband an, in den zentralen Verhandlungen zu Ergebnissen zu kommen, mit denen dann alle irgendwie leben können/müssen. Dabei muss der Blick auch über den ganz aktuellen Anlass hinausgehen.
- In den aktuellen Verhandlungen hätte man sicher noch mehr auf Zeit spielen oder auch ganz blockieren können. Auch haben wir bewusst nicht den Weg über die Medien gesucht, um die Meinungsverschiedenheit mit dem Land auszutragen. Wir wollten nicht riskieren, dass aus der Anpassung der Rahmenvereinbarung nach § 13 eine Kündigung nach § 10 wird („Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Inhaltes dieser Rahmenvereinbarung maßgebend gewesen sind, nach Abschluss der Rahmenvereinbarung so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung der betroffenen Regelungen an die geänderten Verhältnisse verlangen oder, sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Vertragspartei nicht zuzumuten ist, die Rahmenvereinbarung kündigen. Berlin kann die Rahmenvereinbarung auch kündigen, um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen“) und dann die Finanzierung insgesamt infrage steht. Auch haben wir natürlich die im kommenden Jahr anstehenden Verhandlungen über die Verlängerung der Rahmenvereinbarung insgesamt im Hinterkopf. Für all dies ist es nicht vorteilhaft, wenn man seinen Verhandlungspartner öffentlich vorführt.
- Deshalb war es auch überhaupt nicht hilfreich, dass das interne Forderungspapier des Landes an die Öffentlichkeit gedrungen ist. Nach der Aufregungswelle konnte das Land schlecht sagen „war nicht so gemeint“. Es ging also auch noch um gesichtswahrende Lösungen.
- Immerhin entstand so ein hoher Druck auf eine schnelle Einigung, damit man nicht von der Medienlandschaft noch tagelang beschäftigt wird und es damit verbundene Unsicherheiten in allen Einrichtungen gibt.
- Für unsere Zustimmung waren auch noch andere Punkte entscheidend: Die Zusicherung, dass die Finanzierung grundsätzlich weiterläuft (das könnte in weiteren Lockdown-Phasen noch mal sehr wichtig werden). Und das Fallenlassen der Pläne, die Finanzierung für seit März neu aufgenommene Kinder zu streichen. Und die Bereitschaft des Landes, jetzt doch Verhandlungen zur Frage des corona-bedingt ausfallenden Personals aufzunehmen. Diese Punkte sollten gegenüber den Ärgernissen Rückzahlung und Prämie nicht untergehen.
- So standen dann am Ende die Verhandlungseinigungen, die Ihr kennt (jetzt auch auf unserer Website im Wortlaut nachlesbar) und zu denen wir weiterhin stehen.

So weit noch mal eine Einbettung und Herleitung. Das wird nicht alle zufriedenstellen. Aber erklären wollten wir es doch. Und gerade an die Verärgerten: Danke für Eure Rückmeldungen. Ganz ehrlich. Für uns ist es wichtig, die Bandbreite der Mitgliedsmeinungen präsent zu haben.

Soweit ein letztes Vorsommerpausenpotpourri. Wir sind noch in dieser Woche da und auf allen Kanälen für Euch erreichbar. Dann ist der DaKS-Bau für 3 Wochen dicht (wobei der DaKS-Service noch eine Woche länger arbeitet).

Wir wünschen Euch einen schönen Sommer, wo und wie auch immer.
Eure DaKSe

Corona, die Sechszwanzigste (10.6.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

Singen ist ja noch nicht bzw. offensichtlich insbesondere mit geistlichem Liedgut schwer infektionsträchtig, deshalb wird sich die Funny van Dannen-Neigungsgruppe im DaKS-Team bei der diesjährigen Klausur schwer zurückhalten müssen. Allerdings werden wir es uns nicht nehmen lassen, im Gedenken an die Bildungssenatorin einmal kurz gemeinsam „Sing mir ein unrealistisches Lied“ zu summen.

Auch wenn wir die finalen Versionen der für heute angekündigten Träger- und Elterninfo noch nicht kennen, hier schon mal unser aktuelles Weltwissen.

- Öffnung der Kitas zum 15./22.6.

Wie in der letzten Corona-Info schon angekündigt, kommen mit dem nächsten Schritt alle Kinder zurück und gleichzeitig soll es auch die alten Betreuungszeiten wieder geben.

Dieser Schritt soll spätestens zum 22.6. abgeschlossen sein. Die Woche davor ist Übergangszeit, d.h. ab dem 15.6. dürfen alle Kitas alle Kinder wieder aufnehmen, wann genau und in welchem Umfang sollt/dürft Ihr in dieser Woche erst mal selbst festlegen. Wenn Ihr jetzt im „4h-plus“-Modell gut organisiert seid, dann könnt Ihr das in der nächsten Woche also noch beibehalten (und wenn alle sich einig sind, gerne auch länger).

Aber noch mal DICK und GROSS: AB 22.6. HABEN ALLE KINDER GANZ PRINZIPIELL WIEDER BETREUNGSANSPRUCH IM VEREINBARTEN GUTSCHEINUMFANG. Also fast alles wie früher, da war ja auch nicht alles schlecht.

Aaaaaabbbbeeerrrr, ärgerlich ist, dass die Senatorin wieder erst mal den Eltern alles verspricht - diesmal: Betreuung wie früher, inkl. Früh- und Spätdienste in den großen Kitas mit den langen Öffnungszeiten, die stabile Gruppe für die Pandemie und das alles ganz fix. Und dabei verschweigt, dass das schon mit komplettem Personalbestand nicht klappt und mit fehlenden Vorerkrankten schon mal gar nicht. Und auch nicht klar ausspricht, dass bei Normalbetrieb die zusätzliche Hygienemaßnahmen kaum noch zu leisten sind. Und der jetzt sonst überall übliche Arbeitsschutz mit Abstand und so in der Kita ebenfalls nicht gewährleistet werden kann. Die schlechten Botschaften sollen dann wieder die Kitas überbringen. Ungerecht!

Weil die Personallage in den Kitas so unterschiedlich ist, wird das auch sehr unterschiedlich herausfordernd. Deshalb ist es auch nach unserer Auffassung durchaus richtig, die jeweils passende Lösung vor Ort auszuklämüern. Aber Aufgabe von Politik wäre es doch wohl, hier aufzuklären und den Boden für Kompromisse zu bereiten.

Wer gerne wissen möchte, wie wir unser gesammeltes Meinungsbild in die geneigte Weltöffentlichkeit getragen haben, findet hier unsere Pressemitteilung (https://daks-berlin.de/system/files/media/files/PM_kitaoeffnung_200608.pdf), mit der wir zumindest noch mal versucht haben, den Wünschen der Regierung schon am 15.6. in den Vollbetrieb zu gehen, den Stachel zu nehmen. Unser Erfolg? Geht so. Auch wir gewöhnen uns irgendwie an den Zustand der Frustration. Ist am Ende auch eine Form der Hyposensibilisierung.

- Was tun bei nicht einsetzbarem Personal?

In vielen Kitas gibt es Kolleg*innen, die auch weiterhin nicht für die Betreuung eingesetzt werden können. Natürlich dürfen diese auch weiterhin Hintergrundaufgaben übernehmen, für die Betreuung und den Dienstplan in der Gruppe fehlen sie aber jetzt und auch auf absehbare Zeit.

Die Erlaubnis, Ersatzpersonal ohne Qualifikation einzusetzen, könnte hier zwar entlasten, ungelöst ist aber die Frage, wer den Spaß bezahlt. Beschäftigte, die über ein Attest nicht für die Betreuung eingesetzt werden können, erhalten weiterhin ihr Gehalt. Eine Refinanzierung wie bei Schwangeren im Beschäftigungsverbot gibt es aber nicht. Neben der teamdynamischen Komponente („Das erste Mal in meinem Leben sind meine Kollegen neidisch auf meine Diabeteserkrankung und ich fühle mich ganz zerrissen in meinem Wunsch zu arbeiten und meiner Sorge um mein Leben.“) gibt es die ungelöste trägerdynamische Komponente („Woher nehmen, wenn nicht stehlen“) zur Bezahlung der Ersatzkräfte. Leider haben wir dafür (noch) keine Lösung. Gegenüber dem Land Berlin haben wir hier aber erste Forderungen aufgemacht. Ergebnis offen ...

Und weil das so ist, sollt und müsst Ihr an dem Zeitpunkt, zu dem Ihr nicht mehr weiterkönnt, den Kontakt mit der Kitaaufsicht suchen und besprechen, wie Ihr Euer Angebot ggf. einschränken müsst, damit die Betreuung noch gesichert ist. Das ist dann ein bisschen wie vor Corona auch. Da habt Ihr ja auch bei extremen Personalengpässen

die Kitaufsicht informiert, dass Ihr Öffnungszeiten einschränken müsst, weil nicht mehr genug Personal zur Aufsicht der Kinder zur Verfügung steht. Wir denken, dass es solche Meldungen in den nächsten Wochen häufiger geben wird. Macht hier eigene Vorschläge, wie Ihr damit umgehen wollt und verlasst Euch nicht drauf, was die Kitaufsicht Euch Schönes vorschlägt. Gefällt Euch im Zweifel dann nämlich nicht (sagt das in einer nicht veröffentlichten Studie erfasste Erfahrungswissen zweier DaKS-Mitarbeiter*innen, die gern anonym bleiben wollen).

- Was bedeutet das alles konkret?

Nehmt Euch die Zeit, die Ihr braucht, um jetzt alle Kinder wieder gut und geordnet begrüßen zu können. Setzt darauf, dass es sinnvoll ist, lieber noch zwei oder drei Tage länger zu haben, um dann aber auch wieder gut vorbereitet zu sein, damit der neue (alte) Alltag wieder beginnen kann und Ihr nicht nach einer Woche merkt, dass es doch irgendwie so nicht klappt und Ihr wieder alles umschmeißen müsst. Nehmt hier vor allem Eure Personalsituation in den Blick und plant realistisch und nicht zu Lasten steigender Überstundenkonten, die nicht abgebaut werden können. Durch die Aufhebung der Gruppengröße könnt Ihr wieder zu einem Alltag zurückkehren, der sich vielleicht auch nach Alltag anfühlt. Die erwünschte Stabilität der Gruppe wird am Ende auf die Interpretation „eine Kita = eine Gruppe“ hinauslaufen. Das weiß auch die Senatsverwaltung und nimmt in Kauf, dass im Falle einer Infektion die gesamte Kita geschlossen wird.

Mit dem 15.6. entfällt also auch jegliche Systemrelevanz als Zugangsvoraussetzung.

- Elternbeiträge

Spätestens ab Juli müssen alle Eltern wieder die Verpflegungspauschale in Höhe von 23 € bezahlen. Das ist die Rückkehr zum normalen Prinzip und dann auch wieder unabhängig davon, ob das Kind nun wirklich kommt oder nicht. Eltern, die ihr Kind schon vor dem 21. Juni wieder in die Einrichtung bringen, zahlen die 23 € auch schon im Juni wieder.

Wie Ihr mit eventuellen Zusatzbeiträgen verfährt, das müsst Ihr miteinander bereden.

- Gibt´s was Neues zum Gesundheitsschutz?

Bei all der vermeintlichen Normalität könnte man schon mal vergessen, dass da ja mal was war. Und was können wir Euch sagen, was Ihr nicht ohnehin nicht wisst? Die Verhaltensweisen, die am ehesten geeignet sind, Infektionen zu vermeiden (Abstand, Abstand, Lüften) sind im Kita- und Hortalltag nur leere Worthülsen gefüllt mit Aerosolen voller gutgemeinter Ratschläge. Wir sagen deshalb hier nur noch einmal: vermeidet langes Zusammensitzen in ungelüfteten Räumen, geht raus wann immer es geht und freut Euch über jede frische Brise.

- Testkonzept

Das Land Berlin verkündet, dass es neben den Studien in einer kleinen Anzahl von Einrichtungen auch eine breite Testungsmöglichkeit für Beschäftigte geben soll. Noch letzte Woche sind wir davon ausgegangen, dass der Zugang dafür ohne jede Voraussetzung erfolgt. Heute haben wir gehört: „Nöö, doch nur bei Kontakt oder Symptomatik.“ Wir: „Häh? Da wird man doch auch so schon getestet, wo ist denn da jetzt die Verbesserung?“ Sie: „Naja, wir gucken noch mal.“ Wir: „Augenroll“

Also doch noch mal abwarten, was da vielleicht noch kommt. Und auch wenn es unter dem Label läuft und von Charité und Vivantes und Gesundheitsverwaltung entwickelt worden ist, so richtig als Gesundheitsschutz können und wollen wir das sowieso nicht verkaufen, weil durch einen Test am Ende niemand geschützt wird. Oder wie schon ein pensionierter Verbandskollege immer sagte: „Vom Wiegen wird die Sau nicht fett.“ Passt irgendwie immer der Spruch.

- DaKS auf Klausur, Telefonsprechstunde am Montag

Jetzt verabschieden wir uns aber erst einmal in unsere schon angekündigte Teamklausur in die brandenburgische Funklochsammelstelle und werden dort Pläne schmieden, was wir alles mit unserer Zeit anfangen können, wenn wir nicht mehr Corona-Infos schreiben. Und für alle, die dann doch gern schnell wieder mit uns sprechen möchten: Am Montag, den 15.6., machen wir noch einmal (wohl erst mal das letzte Mal) einer Telefonsprechzeit für Euch von 10 bis 14 Uhr.

Zum Abschluss noch ein Zitat aus dem oben erwähnten „unrealistischen Lied“: „Menschen, die mit Sehnsucht durch das Weltall fliegen, kommen nie voran. Sie kreisen um ein Herz aus Gold, das nicht schlagen kann“. Da könnt Ihr jetzt drei Tage drüber nachdenken - wir sind dann mal weg.

Corona, die Fünfundzwanzigste (4.6.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

war die letzten Tage einigermaßen ruhig an den DaKS-Telefonen. Sind wir gar nicht mehr gewohnt und da wollen wir doch gleich mal für neuen Gesprächsstoff sorgen. Bevor wir uns dann in der nächsten Woche kurz ins Brandenburgische absetzen. Aber lest selbst:

1. Der Senat beendet die Pandemie, es kommt der „Regelbetrieb mit Händewaschen“

Nachdem die Schulverwaltung in der letzten Woche die Rückkehr des Hortes zum Normalbetrieb mit Beginn der Sommerferien verkündet hat, verdichten sich die Anzeichen, dass es im Kitabereich auch noch im Juni soweit sein wird. Nächste Woche Dienstag wird der Senat über die **weiteren Schritte der Kitaöffnung** beraten. Es besteht enormer Druck, die Rückkehr aller Kitakinder noch im Juni zu verkünden. Hinzu wird wohl auch eine Beendigung des „4h plus“-Modells kommen. Es gelten dann die alten Betreuungsumfänge. Ganz aktuell wird dafür ein Datum zwischen dem 15. und 22.6. diskutiert.

Damit müssten dann auch die meisten anderen **Pandemieauflagen** verschwinden. Es wird zwar weiterhin eine Orientierung auf die Bildung möglichst stabiler Gruppen, aber dafür keine Größenordnung mehr geben. Der übliche Berliner Kinderladen wird dann epidemiologisch immer als eine gemeinsame Gruppe gewertet. Und in den größeren Kitas werden wohl meist nur noch die einzelnen Etagen als Gruppentrenner fungieren.

Was jetzt kommt, heißt bei uns intern „Regelbetrieb mit Händewaschen“, wobei wir ja lernen, dass Lüften das neue Händewaschen ist. Also immer schön raus mit den Kindern, auch bei Regen, das bereitet dann gleich auf die Corona-Kita im Herbst angemessen vor. Wobei ja auch der Berliner Herbst nicht mehr das ist, was er mal war.

Offiziell verkündet wird das frühestens zum 10./11.6., weil es dafür noch einen Senatsbeschluss und eine Änderung der Corona-Verordnung geben muss. Weil dann aber die Vorbereitungszeit für diesen ja doch sehr gewichtigen Schritt äußerst knapp ist, haben wir uns entschlossen, diese Info jetzt schon herauszuschicken, obwohl wir noch nicht wirklich wissen, was der Senat am 9.6. im Detail beschließen wird.

Ihr könnt aber schon mal damit beginnen, die Rückkehr aller Kinder und geänderte Betreuungszeiten noch im Juni organisatorisch vorzubereiten. Die Rückkehr aller Kinder müsst Ihr dabei auf jeden Fall umsetzen. Wenn es allen mit den noch eingeschränkten Betreuungszeiten bis vor die Sommerpause noch gut geht, dann kann man das durchaus beibehalten, erzwingen kann man es nicht. Offenbaren sich mit diesem Schritt große bzw. unüberwindliche Personalprobleme oder ergeben sich andere gravierende Hemmnisse, könnt Ihr uns selbstverständlich kontaktieren. Wir können Euch zwar kein Personal backen, aber zu den Alternativen und dem Umgang mit der Situation beraten.

Und besprecht in diesem Zusammenhang dann auch gleich noch mal das Thema **Sommerschließzeit**. Ist ja auch nicht mehr lange hin. Weiterhin gilt: Ihr dürft schließen, müsst Euch aber Gedanken um Alternativen machen, wenn das für einige gar nicht mehr geht. Und insgesamt muss der jetzt vielleicht erhöhte Betreuungsbedarf von Eltern, die ihren Urlaub schon verbrauchen mussten, gegen die Erfordernis abgewogen werden, dass Eure Erzieher*innen ihren Urlaub auch irgendwann nehmen müssen und man lange Zeiten mit sehr dünner Teambesetzung habt, wenn Ihr den Urlaub nicht über Schließzeiten konzentriert abschöpft.

Wir haben hinter den Kulissen für ein zweistufiges Modell (jetzt möglichst bald alle Kinder rein, aber noch mit begrenzten Betreuungszeiten und ab August dann Rückkehr zum „eingeschränkten Regelbetrieb“) geworben, das hatte aber gegen den Druck aus Wirtschaft und Gesellschaft keine Chance.

Die Auswirkung wird auch von Kita zu Kita sehr unterschiedlich sein - je nachdem, wieviel Personal coronabedingt nicht zur Verfügung steht. Überall dort, wo deshalb Fachkräfte fehlen, wird es auch weiterhin zu Einschränkungen in der gewohnten Betreuung kommen müssen. Sei es in Bezug auf Öffnungszeiten oder auch auf die Betreuungsrelation/Gruppengröße (wobei wir letzteres zwar erwarten, aber überhaupt nicht richtig finden).

Auch hinsichtlich von einzuhaltenden Hygienemaßnahmen ist dann eine deutliche Abrüstung notwendig. Abstandhalten macht weiter Sinn in Bezug auf alle diejenigen, die nur kurz zur Kita rein- und rausgehen (bringende/holende Eltern, Lieferanten ...), unter Kindern und Betreuer*innen aber nicht. Auch wird man die

Gruppen im Kitaalltag kaum auseinanderhalten können. Beim Händewaschen, Maskentragen etc. solltet Ihr das tun, was Euch angemessen erscheint - ohne den Anspruch oder den Druck, damit eine Infektion wirklich zu verhindern.

Ungeklärt ist die Situation von Kindern, die aufgrund eigener relevanter Vorerkrankung und/oder einer solchen im unmittelbaren familiären Umfeld, eine Infektion unbedingt vermeiden müssen. Hier muss man ganz ehrlich sagen, dass Kitas, Horte und Schulen derzeit keine sicheren Orte für diese Kinder sind. Wir setzen uns politisch dafür ein, dass es hier andere Angebote gibt.

Und unbefriedigend bleibt, dass mit der schnellen und umfassenden Öffnung alle diejenigen übergangen werden, die sich mit Blick auf eine mögliche Infektion Sorgen machen. Bzw. haben wir manchmal sogar den Eindruck, dass klammheimlich auch damit gerechnet wird, dass nicht alle Eltern das Kitaangebot nutzen und man deshalb den laut Fordernden schnelle Angebote machen kann.

Über all diesen Bedenken wollen wir aber auch nicht verschweigen, dass wir es schön finden, wenn (fast) alle Kinder bald wieder zurückkommen können.

2. Gruppengröße adé

Wir gehen davon aus, dass bereits mit dem nächsten Schritt am 8.6. (Rückkehr der 4jährigen plus Geschwisterkinder) auch die Gruppengrößenvorgabe grundsätzlich fällt. Einerseits mehren sich die Virologenstimmen und sagen mit kirchenchoraliger Stimme: „Höre, die Gruppengröße ist weniger relevant als gedacht. Stabilität ist viel wichtiger“. Andererseits hat die Erfahrung der letzten 10 Tage gezeigt, dass bereits jetzt viele Einrichtungen, und hier gerade die kleinen, ihre Gruppengrößen erweitern mussten, damit es noch klappt. Da passt jetzt Theorie und Praxis mal ganz schön zusammen, aber die Aufgabe der kleinen Gruppe bedeutet dann auch, dass dann im Infektionsfall die gesamte Kita von Quarantänemaßnahmen betroffen ist.

3. Testkonzept

Nach dem Willen der Senatsjugendverwaltung wird es einen sog. priorisierten Zugang zu Corona-Testungen für Beschäftigte in Kitas geben. Dafür sollen die offiziellen Teststellen des Landes Berlin dienen, die jetzt auch z.B. medizinisches Personal bevorzugt testen. Die freiwillige Testung soll an keine Indikatoren, wie Symptome oder Kontakte geknüpft werden und auch mehrfach gemacht werden können. Es handelt sich hier um einen Test zur Virenlast, d.h. über einen Mund-Nase-Abstrich wird geprüft, ob man die Viren in sich trägt. Die Testung dient vor allem einer frühen Erkennung von Infektionen und der schnellen Unterbrechung von Infektionsketten. Gute Sache das! Wir gehen davon aus, dass die Testung ab ca. Ende Juni möglich sein wird. Finanziert wird sie vom Land Berlin und ist freiwillig. Wenn's los geht, sagen wir noch mal Bescheid.

4. Senat will bei Schutzausrüstung und Desinfektion helfen

Ebenfalls angekündigt, aber noch nicht geregelt: Das Land Berlin will Mittel für die Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Mundschutz, Einmalhandschuhen und was die liebe schutzbedürftige Seele noch so braucht zur Verfügung stellen. Die Umsetzung ist auch hier noch unklar, aber das Signal ja ein gutes. Da wollen wir jetzt mal nicht meckern, dass das auch schon früher hätte

5. Sommerfeste

In der letzten Corona-Info waren wir mit Blick auf die Verordnungslage noch ganz streng, haben aber auch von anstehenden Veränderungen geraunt. Und nun sind diese eingetreten - zum Nachlesen: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/> (§ 4 Abs. 2 und 3).

Pro Sommerfest: Veranstaltungen sind wieder erlaubt und zwar ab 2.6. mit 150 Teilnehmer*innen (drinnen) und 200 Teilnehmer*innen (draußen). Diese Obergrenzen steigen zum 30.6. auf 300 (drinnen) bzw. 1.000 (draußen) und bei den Außenveranstaltungen gibt's auch noch einen Zwischenschritt auf 500 zum 16.6..

Contra Sommerfest: Die Veranstaltungen sind nur erlaubt, wenn die Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Was Ihr mit Kindern getrost vergessen könnt.

Deshalb unser Tipp: Macht Euer Sommerfest in kleineren Häppchen, die dann immer eine sowieso gemeinsam betreute Gruppe umfassen. Da ist die Infektionsgemeinschaft eh gegeben. Und vielleicht ist es diesmal auch ein Event mit etwas weniger Familienanhang. Die große Party kann man ja nachholen. Die Verabschiedung der Großen in die Schule sollte aber trotzdem sein und das auch noch schön.

6. Kitareise

Auch in der letzten Corona-Info fanden wir das generelle Verbot von Kitareisen nicht mehr angemessen und haben dazu geraten, sich im Zweifelsfall doch eine individuelle Erlaubnis von der Kitaaufsicht zu holen, mit der man dann doch mit einer Gruppe sowieso gemeinsam betreuter Kinder ins Umland aufbrechen kann. Das ist dann auch erfolgreich versucht worden.

Mit sehr großer Wahrscheinlichkeit wird sich die Rücknahme des Reiseverbots in der nächsten Trägerinfo der Senatsverwaltung finden und dann ganz schnell Isomatte zusammenrollen, Rucksäcke packen und nüscht wie raus an den Teufelspfuhl, zu den Faulen Wiesen, auf den Hagelberg oder auch schön, an den Nymphensee.

7. Fortbildungsaufgaben für Quereinsteiger

Kolleg*innen in den Teams, die Fortbildungsaufgaben erfüllen müssen, sorgen sich gerade um die Frist, bis zu der sie die Erfüllung dieser nachweisen müssen. Die Kitaaufsicht hat uns jetzt mitgeteilt, dass alle Fristen erst einmal pauschal um drei Monate verlängert werden. Ihr müsst dafür nichts tun. Sollten auch nach dem Sommer die Fortbildungsangebote knapp sein, wird es auch dafür eine Lösung geben. Wir legen uns jetzt mal fest, dass es immer eine Möglichkeit geben wird, Fristen auch danach zu verlängern.

8. Extraausgaben für die Pandemie auflisten

Wir brauchen eure Hilfe. Seit dem 3.6. verhandeln wir mit dem Land Berlin über eine mögliche Anpassung der Rahmenvereinbarung im Kitabereich (RV Tag). Dabei verweist das Land Berlin auf Einsparungen in der Zeit, als kaum Kinder in den Kitas waren und wir verweisen auf die besonderen Kosten, die die Pandemie so mit sich bringt. Es würde uns dabei sehr helfen, wenn sich einige von euch die Mühe machen, das Letztere mal aufzulisten. Stichworte dafür sind: Schutzausrüstung, Hygienematerial, Kosten für die externe Beauftragung von Schutzkonzepten und arbeitsmedizinischen Untersuchungen, technische Ausstattung für die neue Online-Kommunikation, räumliche Anpassungen für die Arbeit in festen Gruppen, Kosten für Ersatzpersonal für nicht einsetzbare Fachkräfte. Bitte nur das auflisten, was ihr wirklich ausgegeben habt und bitte Zeitraum, Einrichtungsname und dazugehörige Kinderzahl hinzufügen. Geht nicht um die ganz vollständige Erfassung oder die konkrete Einzelausgabe, sondern um einen schnellen Gesamteindruck. Bitte alles möglichst bis zum 11.6. an roland.kern@daks-berlin.de schicken. Und bitte die Erwartungen an eine ordentliche Refinanzierung durch den Senat nicht so hoch hängen.

9. Coronaheldendankesleistungsmutprämie

Bevor wer fragt: Ja, wir verhandeln dabei auch um die Prämie, deren Namen wöchentlich wechselt. Nein, wir wissen noch nicht genau, wer das in welcher Höhe wann bekommen soll. Und leider weiß es das Land Berlin auch nicht so richtig. Zumindest legt das die uns bekannte interne Richtlinie des Landes Berlin nahe, die ganz wolkig von Mitarbeiter*innen, „die bislang durch ihren Einsatz während der Corona-Pandemie, über die üblichen dienstlichen Verpflichtungen hinaus, besondere Leistungen erbracht haben und noch erbringen und die ihre Arbeit bzw. ihren Dienst unter besonderen gesundheitlichen Risiken, insbesondere durch den direkten Kontakt mit Infizierten weitergeführt haben“. Und bitte: Vergesst den Betrag von 1.000 €. War nicht so gemeint.

10. DaKS ist weg

Wir haben länger überlegt, ob wir wollen/können/dürfen und verfügen jetzt auch über intime Kenntnis der Beherbergungsrichtlinien des Landes Brandenburg und haben uns entschlossen, unsere alljährliche Teamklausur nicht abzusagen. Und ehrlicherweise ist das Geschenk der DaKS-Teamtage, mal ohne Telefonklingeln und Senatstermine ein paar Tage lang die dicken Themenbretter zu bohren, in diesem Jahr besonders wichtig für uns. Deshalb sind Fachberatung und Mitgliedervertretung am 11./12.6. gar nicht da und am 10.6. gibt's nur einen schmal besetzten Telefon-Notdienst. Dass diese Sendepause nun ausgerechnet mit dem nächsten großen Senatsrundsreiben zusammenfällt, haben wir befürchtet und konnten es nicht abwenden. Für dringende Dinge schreibt uns bitte eine Mail. Wir hoffen auf ausreichenden Internetempfang im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

11. „Hilfe, ich bin in den Vorstand gewählt“ als Webinar

Nach erfolgreicher Premiere am 3.6. und angesichts vieler Anmeldungen gibt es ein weiteres Webinar unseres Klassikers „Hilfe, ich bin in den Vorstand gewählt“. Anmeldungen sind über unsere Website möglich (<https://daks-berlin.de/fortbildung/veranstaltungen/infoveranstaltung/online-veranstaltung-hilfe-ich-bin-den-vorstand-gewahlt-615/view>).

Corona, die Vierundzwanzigste (27.5.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

kurz vorm Rausschicken merken wir gerade noch, dass wir in freudiger Erwartung des vollen Viertelhunderts fast mit unserer Numerierung durcheinandergelassen wären. Gerade noch mal gutgegangen und hier kommt die Nummer 24 mit dem Neuesten aus der DaKS-Corona-Wunderwelt:

- Kleinheit der stabilen Gruppe

„10 Kinder sollt Ihr sein“ steht in der Trägerinfo der Senatsverwaltung und diese soll möglichst stabil sein. Wir beschäftigen uns heute mal kurz mit den Begriffen „soll“ und „möglichst“. Ihr ahnt es, die Flexibilität, die durch solches Vokabular zum Ausdruck gebracht wird, darf und muss in immer mehr Fällen genutzt werden. D.h. für Euch, dass Ihr mit Blick auf Eure Abläufe und Gruppenkonstellationen die gerade geltende magische Grenze von 10 Kindern überspringen dürft. Denn epidemiologisch ist die Stabilität der Gruppe wichtiger als deren Größe. ABER, die Kitaaufsicht will das wissen, weshalb Ihr dort eine Mail hinschickt und über die Vergrößerung der Gruppe informiert (Mail direkt an Eure*n zuständige*n Mitarbeiter*in in der Kitaaufsicht - sollet Ihr nicht wissen, wer das ist, dann an kitaaufsicht@senbjf.berlin.de). Hilfreich ist, wenn Ihr das kurz und knackig begründet. Und: informieren heißt nicht um Erlaubnis bitten.

- Brückenkinder

... sind nicht etwa Kinder, die von ihren gestressten Eltern während der Corona-Home-Office-Phase unter der Bösebrücke ausgesetzt wurden. Wir nennen so gerade Kinder, die während des Tagesverlaufes/ der Woche die Gruppe wechseln müssen, weil es aus organisatorischen Gründen keine wöchentliche Ganztagsgruppe gibt. Dieses Modell ist zwar nicht der Liebling der Stabilitätsmissionare, aber manchmal unausweichlich. Also auch das könnt Ihr tun. Informiert in diesem Fall ebenfalls die Kitaaufsicht. Der Effekt ist natürlich, dass in einem Infektionsfall dann alle Gruppen, in denen das Kind betreut wird, von eventuellen Quarantänemaßnahmen betroffen sind.

- Anzeige von Kapazitätsgrenze

Wir haben zuletzt überlegt, ob wir Euch offensiv dazu aufrufen, bei jeglicher Erreichung der Kapazitätsgrenze (weil die Betreuung in 10er-Gruppen angesichts der personellen und/oder räumlichen Situation keine Neuaufnahmen mehr zulässt) die Kitaaufsicht zu informieren. Einfach um anzuzeigen, dass die Senatsanforderungen nicht erfüllbar sind. Nach unseren Gesprächen in der letzten Woche wissen wir aber, dass dies kaum Einfluss auf die Senatsentscheidungen haben, bzw. dort nur einfach an der zulässigen Gruppengröße geschraubt wird. Und es ist nicht zu erwarten, dass Euch die Kitaaufsicht im konkreten Dilemma zwischen dem Betreuungsanspruch derer, die schon da sind und derer, die noch draußen stehen, weiterhilft.

Es wird aber Konstellationen geben, in denen aufgrund der Häufung von Personalausfall die Betreuung aller Anspruchsberechtigten Kinder jenseits aller Corona-Erwägungen schlicht nicht möglich ist. In diesem Fall müsst Ihr zunächst intern überlegen, welches eingeschränkte Angebot Ihr noch aufrechterhalten könnt und darüber dann wieder die Kitaaufsicht informieren. Ihr merkt, diese Corona-Info wird für viel Freude bei den Mitarbeiter*innen der Aufsicht sorgen.

- Kein Problem mit Platz und Personal und trotzdem sind einige sauer

Vermehrt werden wir gefragt, ob Ihr nicht die jüngeren Jahrgänge jetzt einfach auch wieder reinlassen, also den Stufenplan des Landes auf eigene Kappe vorziehen, könnt. Das geht so leider nicht. Es gilt immer noch die Eindämmungsmaßnahmenverordnung und dort steht, dass Kitas nur nach den Maßgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zugänglich sein dürfen. Die Kleinen müssen also noch warten. Wenn es sich um einen Einzelfall handelt, weil alle anderen schon durch die Geschwisterkindregel wieder da sind, schaut doch bitte mal genau in das Gefüge der Familie, die dann allein draußen steht. Nach wie vor dürft Ihr über das Ticket der besonderen familiären Belastung auch Kinder aufnehmen, die eigentlich noch nicht dran sind. Das ist natürlich endlich und trägt nicht die Rückkehr eines Jahrgangs mit 5 Kindern. Wenn ´s am Ende dann aber doch so ist, weil die Eltern dieses Jahrgangs auf dem Zahnfleisch kriechen, Augenringe und Kraftausdrücke den Tag bestimmen, dann dürft Ihr das dann aber natürlich doch wieder.

- Externe Angebote wieder rein?

Im 14. Trägerschreiben steht, dass sich die Kita bei Bedarf ergänzende Betreuungskräfte suchen darf, die keine Fachkräfte sind. Wir haben an der Stelle mal die vielen Menschen beigesteuert, die als Freiberufler durch die Einrichtungen tingeln und musizieren, sporteln oder bildhauern. Diese dürft Ihr nun ansprechen, ob sie vielleicht Zeit, Muse und Bedarf haben, gegen Entgelt bei Euch in der Betreuung auszuhelfen. Die freiberuflichen Angebote, die sonst deren Lebensinhalt und –unterhalt bilden, sind leider noch nicht wieder möglich. Aber vielleicht hilft Euch und ihnen ein Aushilfsengagement auf Minijobbasis gerade sowieso mehr. Selbstauskunft zum erweiterten Führungszeugnis ist immer nötig. Eine besondere Finanzierung vom Land für dieses zusätzliche Personal wird es vermutlich nicht geben (auch wenn wir das natürlich in die jetzt beginnenden Verhandlungen einbringen werden). Aber der für den Musikkurs vereinbarte Zusatzbeitrag lässt sich jetzt prima dafür verwenden.

- Apropos Führungszeugnis

Das ist gerade schwer zu bekommen, erst Klopapier, dann Blumenerde, letzte Woche Aperol und jetzt das Führungszeugnis. Doch Hilfe naht. Alle, die aktuell ein solches vorlegen müssen, dürfen auf die Selbsterklärung ausweichen. Zu finden im internen Bereich unserer Website. Fachkräfte, die jetzt neu irgendwo anfangen betrifft das auch. Sie müssen aber dann schnellstmöglich ein erweitertes Führungszeugnis vom Amt nachreichen, wenn das wieder geht.

- Ein Bett im Kornfeld

... ist zwar vielerorts frei, nur hinfahren könnt Ihr (noch) nicht mit Euren Kindern aus dem Kinderladen. Nach wie vor ist die Kitareise nicht gestattet, was wir ein bisschen absurd finden, weil es kaum einen Unterschied macht, ob ich den ganzen Tag mit den Kindern im Kinderladen zusammen bin oder länger draußen auf Feld und Wiese auf dem Bauernhof. Solltet Ihr den Plan hegen, doch noch eine Kurzreise mit Euren z.B. Vorschulkindern zu machen, holt Euch eine Individualerlaubnis von der Kitaufsicht (ja, die schon wieder). Beschreibt kurz, dass die Kinder ohnehin schon alle mit Euch zusammen sind und keine neue Gruppe entsteht. Die bei uns nachgefragte Alternative, ob man das nicht einfach dann als private Reise machen könne, hat durch die aktuelle Eindämmungsverordnung noch seine Grenzen bei zwei Familien. Wir haben dazu aber schon angeregt, dass die Kontaktbeschränkung hier anders definiert werden sollte, nämlich auf den Kreis der Familien der Kitagruppe. Und die Ferienhöfe würden sich bestimmt freuen, wenn Ihr dann doch noch kommt. Mittelstandsförderung mit Kinderlachen.

- Neue Kinder sind willkommen

Wenn Ihr neue Kinder aufnehmen wolltet (im April oder Mai), könnt Ihr das nun auch tun, wenn sie zu den Gruppen gehören, die jetzt wiederkommen durften. Also 5jährige und Ältere bzw. die Geschwister dieser haben wieder Zugang und dürfen demnach neu aufgenommen, eingewöhnt und abgerechnet werden. Für alle jüngeren Kinder, die kein Geschwister im selben Kinderladen haben, geht das leider noch nicht. Wir denken aber, dass sich das im Laufe der kommenden Wochen klären wird. Zeitpunkt und konkrete Infos gibt es aber noch nicht. Verträge könnt Ihr zwar schließen (auch für August), aber wann die Eingewöhnung dann beginnen kann, ist noch unklar. Wobei wir fest davon ausgehen, dass man zum neuen Kitajahr auch wieder alle neuen Kinder aufnehmen darf.

- Sommerfeste

Immer wieder kommen jetzt Fragen, ob und wie man das traditionelle Sommerfest oder die Verabschiedung der Einschulungskinder feiern darf. Mit Blick auf den aktuellen Stand der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>) muss man dazu Folgendes sagen: Großes Fest im Park oder in der Kita ist noch nicht. Kleine Unternehmung in der vorhandenen Kitagruppe darf sein (innen oder außen), einige Eltern könnten als Betreuungspersonen dabei sein, alle sicher nicht. Wir gehen davon aus, dass sich die Verordnungslage in den nächsten Wochen der jetzt schon gefühlten Normalität weiter anpassen wird, momentan ist das aber noch einigermaßen streng definiert.

- Neues auf der DaKS-Website

Nach einigen unterbrochenen Anläufen ist uns jetzt endlich gelungen, unsere FAQ und die „Handreichung Notbetreuung“ zu aktualisieren. Da könnt Ihr also gerne noch mal reinschauen: <https://daks-berlin.de/themen/corona>.

Außerdem machen wir gerne noch mal auf das Diskussionsforum auf der DaKS-Website aufmerksam, das Ihr unter <https://daks-berlin.de/forums> findet und in dem man sich über die eigenen Modelle des Umgangs mit dem Corona-Alltag austauschen oder auch Kooperationen für die Sommerschließzeiten suchen oder ... kann.

Corona, die Dreiundzwanzigste (20.5.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

das 14. Trägerschreiben des Senats verzögert sich u.a. wegen der famosen berlinweiten Teststrategie, die auch Kitas erfassen und da noch eingebaut werden soll. Bevor Ihr fragt: Wir wissen dazu nichts Genaues und warten auch gespannt.

Was wir aber schon wissen (und Ihr mindestens ahnt), ist, dass es am 25.5. mit der nächsten Stufe der Kita-Öffnung weitergeht. Und es ist so, dass der Senat jetzt von Einschulungsjahrgängen auf Stichtagsalter umstellt. Ab Montag haben also alle Kinder einen systemrelevanzundalleinerziehungsunabhängigen Anspruch, die bis spätestens zum 25.5.2015 geboren sind. Hinzu kommen wieder die in der gleichen Kita betreuten jüngeren Geschwisterkinder.

Weitere Schritte sollen ebenfalls orientiert am Stichtagsalter erfolgen, die nächste Stufe würde also alle Kinder umfassen, die zum Öffnungsdatum 4 Jahre alt sind. Das genaue Datum für den nächsten Schritt ist noch nicht festgelegt.

Aus vielen Telefonaten und Mails wissen wir, dass vielerorts die Spannungen zunehmen. Und weiterhin ist es so, dass der Senat Euch mit einer nicht lösbaren Aufgabe alleine lässt. Die perspektivische Aufnahme aller Kinder und deren Betreuung in möglichst kleinen und stabilen Gruppen ist nicht vereinbar mit dem Anspruch auf längere Betreuung für alle Kinder von der Systemrelevanzliste. Weil da von zentraler Seite keine rettende Vorgabe kommt, könnt Ihr vor Ort nur versuchen, solidarisch und flexibel das Beste aus Euren Gegebenheiten zu machen. Wir wiederholen unsere Ansage aus Corona, die Zweiundzwanzigste: „In der konkreten organisatorischen Umsetzung seid Ihr sehr frei. ‚Für alle, klein und stabil‘ sind die Leitlinien. Alles, was Ihr bei Euch darunter packen könnt, wird niemand beanstanden.“ Hinzuzufügen ist, dass sich in der öffentlichen Diskussion und der Beratungspraxis durch den Senat „klein“ immer mehr relativiert. Die 10er-Grenze ist keine Schallmauer mehr.

Auch oder gerade in der Pandemie gilt: Der kuschelige kleine Kinderladen kann nicht dasselbe Dienstleistungsangebot machen wie die Großkita. Unser Pfund muss die Solidarität der Eltern untereinander sein, um das eingeschränkte Angebot in gegenseitiger Selbsthilfe zu ergänzen.

Also hört aufeinander, achtet die Betreuungs- aber auch die Schutzbedürfnisse in Elternschaft und Team (und denkt auch daran, dass Kinder Austausch und Verlässlichkeit brauchen und keine Gruppenverschiebemasse sind) und versucht für all das einen guten Kompromiss. Und lasst Eure Vorstände und Teams bei diesem Job nicht allein. Und: Ihr könnt nicht alles einhalten, was man gerade von Euch will. Also überfordert Euch nicht im Versuch das hinzubekommen. Sondern macht das, was Euch miteinander gut tut.

Zum Schluss noch zwei organisatorische Dinge:

- Am Freitag machen auch wir einen Brückentag. Also keine Telefonate mit den DaKSen. Dafür wieder Sondersprechstunde bei Dr. Dachverband am Montag von 10-14 Uhr.
- Wir versuchen uns nun auch auf dem Feld der Online-Veranstaltungen und werden am 3.06.2020 18:00-20:30 Uhr die Info-Veranstaltung "Hilfe - ich bin in den Vorstand gewählt!"-Aufgaben, Rechte und Pflichten des EKT-Vorstandes über Zoom anbieten. Ihr könnt Euch ab sofort online über die Website anmelden. Alle weiteren Informationen erhaltet Ihr per Mail.

Wir wünschen Euch ein schönes Himmelfahrtswochenende mit hoffentlich ein paar Nicht-Corona-Gedanken und -Unternehmungen.

Corona, die Zweiundzwanzigste (16.5.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

nach dem gestrigen schnellen Ärger eine auch wieder bisschen überhastete Zwischendurchinfo. Parallel arbeiten wir an der Überarbeitung unserer FAQ und dem Hochladen der neuen Senatsrundschriften auf die Website usw. usw.

Deshalb mal schnell 11 Thesen für die Kitatür:

1. Auch wenn der Senat in einem wichtigen Punkt eingeknickt ist und die notwendige Unterstützung für die Kommunikation verweigert, so ist es doch immer noch möglich und vernünftig, das Modell "Ausweitung durch Teilung" (schrittweise Aufnahme aller Kinder gegen teilweise Reduktion des jetzigen Anspruchs notbetreuer Kinder) ladenintern zu verfolgen.
2. Dafür müssen Kinderläden/Kitas erst gut nachdenken und dann gut erklären können, was angesichts der konkreten Umstände in Bezug auf Räume, Personal und anspruchsberechtigte Kinder geht und was nicht. Das ist hauptsächlich eine Aufgabe für Teams und Vorstände. Wenn das angesichts der späten und dann noch teilweise zurückgenommenen Senatsinfos etwas länger dauert, dann nehmt Euch die Zeit und erklärt allen, warum.
3. Die Eltern müssen sich darauf einrichten, dass ihre Selbstorganisation und Solidarität weiterhin gefragt ist - in Bezug auf die Kita, aber auch untereinander. Der überschaubare Rahmen der kleinen Einrichtung sollte dafür eigentlich gute Voraussetzungen bieten.
4. Richtschnur Eurer Überlegung muss weiterhin sein, dass Euer Modell mittelfristig aufnahmefähig für alle Kinder ist und trotzdem die Betreuung in möglichst kleinen (bis 10 Kinder) und möglichst stabilen Gruppen gewährleistet. Das Wort möglichst ist wichtig. Insbesondere den gelegentlichen Wechsel von Erzieher*innen und Kindern wird man nicht in jedem Fall ausschließen können.
5. Erste Grundlage der Planung sollte der 4-stündige Halbtagsplatz für alle sein. Dazu kommt eine längere Betreuung für die Systemrelevanten und Alleinerziehenden, die sich nicht anders organisieren können. Für diese beiden Gruppen gilt aber auch weiterhin der Vorrang der häuslichen Betreuung, der für die nach Jahrgang zugangsberechtigten Kinder nicht mehr gilt. Ein zeitlich ungeschmälerter Zugang für alle „Sonderberechtigten“ wird in den meisten Fällen nicht mit dem Anspruch auf ein Angebot für alle in kleineren und stabilen Gruppen vereinbar sein. Insofern werden einzelne Kinder auch wieder weniger Betreuungszeit erhalten können, als dies jetzt möglich war.
6. Weil die Verhältnisse vor Ort so unterschiedlich sind, gibt es nicht ein bestes Modell für alle. Von uns nur auch der ausdrückliche Hinweis, dass man die Betreuungszeiten zusammenfassen und auch eine dann tage- oder wochenweise Betreuung anbieten kann. Wir interpretieren die 4h pro Tag also als 20h pro Woche, die auch auf 2 oder 3 Tage im Wechsel verteilt werden können oder bei wochenweisem Wechsel für eine 40h-Woche „reichen“, bei der das Kind nur jede zweite Woche kommt. All diese Modelle sind auch vom Senat so erlaubt worden.
7. Es ist niemandem verboten, zugangsberechtigte Kinder jeglicher Art auch länger als 4h zu betreuen. Vorrang hat aber die Gewährleistung des Zugangs für alle und die Organisation von kleinen stabilen Gruppen.
8. Kinder, die bisher nicht zugangsberechtigt sind, dürft Ihr nicht einfach so betreuen, auch wenn das bei Euch jetzt kein Problem wäre. Das widerspräche der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung, die weiterhin die Betreuung auf die jeweils vom Senat benannten Gruppen beschränkt. Der Zugang über die besondere familiäre Belastung bietet aber weiterhin die Möglichkeit, auf diese speziellen Situationen auch gut zu reagieren.
9. Vieles bzw. eigentlich das Allermeiste aus dem 12./13. Trägerrundschriften bleibt weiterhin brauchbar und bietet wichtige Orientierung. Und man kann den Schwenk ja auch anders sehen: Eigentlich hat sich von 12 nach 13 wenig geändert, außer dass der Senat es sich nicht mehr traut, auszusprechen, dass manche auch wieder was

abgeben müssen. Dann übernehmen wir das halt. Aber es lohnt sich weiterhin, auch das 13. Trägerrundschreiben aufmerksam zu lesen.

10. In der konkreten organisatorischen Umsetzung seid Ihr sehr frei. „Für alle, klein und stabil“ sind die Leitlinien. Alles, was Ihr bei Euch darunter packen könnt, wird niemand beanstanden. Sagen wir mal so.

11. Wenn Elternansprüche auf längere Betreuung und Organisationsmöglichkeiten der Einrichtung bei Euch gar nicht zusammengehen oder zu deutlich größeren Gruppen führen, solltet Ihr die Kita-Aufsicht informieren (informieren heißt nicht, um Erlaubnis zu bitten). Und wer will, der kann auch mal Frau Scheeres und dem Regierenden Bürgermeister schreiben. Das hilft Euch zwar nicht konkret weiter, macht aber das Problem auch bei denjenigen bekannt, die sich die politischen Gedanken machen. Und manchmal gibt's ja schnelle Änderungen nach Proteststürmen, mit denen man überhaupt nicht gerechnet hat.

Mal sehen, ob die Senatsverwaltung es noch schafft, das angekündigte Elternschreiben vor Beginn der Öffnungsstufe zu verschicken. Diesmal kennen auch wir keinen Entwurf.

Corona, die Einundzwanzigste (7.5.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

auch wir haben mit großem Interesse vernommen, dass der Regierende Bürgermeister heute mal wieder Zielmarken per Radio verkündet hat, ohne dass erst mal diejenigen informiert werden, die die Sache dann umzusetzen haben - grrrrrrrrrrrrrrrrrr.

Was wir jetzt gerade wissen ist Folgendes:

- Der nächste Öffnungsschritt für die Kitas ist für den Donnerstag 14.5. angedacht.
- Diese Öffnung betrifft die Vorschulkinder und deren in der gleichen Kita betreuten Geschwister.
- Zugleich wird es mit dieser weiteren Öffnung eine Beschränkung in der Notbetreuung geben. Es soll für alle Kinder dann grundsätzlich nur noch einen maximal 4-stündigen Halbtagsplatz geben.
- Für wenige Eltern (v.a. Gesundheits- und Pflegebereich) soll es einen längeren Anspruch geben.
- Durch diese Einschränkungen soll ermöglicht werden, dass mehr Kinder in die Kitas kommen können und gleichzeitig noch stabile Gruppen mit möglichst wenig Wechsel gebildet werden können.
- Eine feste Vorgabe für die Gruppengröße wird es nicht geben. Gedanklich könnt Ihr Euch auf 5-10 Kinder pro Gruppe einrichten.
- Letztlich geht es mit der Ansage „max. halbtags“ um die Ermöglichung von Platzsharing. Ob das vormittags/nachmittags, tage- oder wochenweise erfolgt, das könnt/sollt Ihr für Euch festlegen.

Soweit unser Wissenstand von heute, 15 Uhr. Am Montag soll es ein ausführliches Trägerschreiben vom Senat geben. Welche unserer Informationen das lange Wochenende wie überleben, wird man dann sehen.

Corona, die Zwanzigste (30.4.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

in Erwartung der nächsten Informationswirbel, die sich in der nächsten Woche aus den Empfehlungen der Jugendfamilienkonferenz (siehe Punkt 9) und deren Berliner Konkretionen (kommen irgendwann in der nächsten Woche) ergeben werden, hier ein neuer Zwischendurch-Cocktail für Euch:

1. Rahmenbedingungen der Notbetreuung

a) Personal und Risiko

Es gibt immer wieder Diskussionen darüber, ab welchem Alter man zur **Corona-Risikogruppe** gehört und es lohnt sich in diesem Zusammenhang, die dementsprechende Formulierung des Robert-Koch-Instituts mal genau zu lesen: „ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren; 87 % der in Deutschland an COVID-19 Verstorbenen waren 70 Jahre alt oder älter [Altersmedian: 82 Jahre])“. Das RKI legt also keinesfalls fest, dass man mit dem 50. Geburtstag zum Hochrisikopatienten wird, sondern sagt, dass ungefähr dann das statistische Risiko für eine schwerere Krankheit stetig ansteigt.

Die von uns immer mal wieder ins Spiel gebrachte Zahl 60 ist deshalb auch keine scharfe Grenze. Wir haben diese Schwelle aus den Festlegungen des Berliner Senats für die Beschäftigten an Schulen übernommen. Keine wirklich wissenschaftliche Grundlage.

Klarer als am Alter kann man den Status Risikogruppe deshalb wohl an bestimmten Vorerkrankungen festmachen. Das RKI nennt hier folgende Vorerkrankungen: Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck), chronische Lungenerkrankungen (z. B. COPD), chronische Lebererkrankungen, Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), Krebserkrankung, Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison). Ob man selbst unter diese Aufzählung fällt, muss ggf. ein Arzt feststellen.

Mit der Zugehörigkeit zur Risikogruppe ist aber noch wenig über die Einsetzbarkeit im Kita/Hort/Schul-Alltag gesagt.

Weiterhin gilt: Risikogruppen-Beschäftigte sollen nicht als Erste für die Notbetreuung eingesetzt werden. Sie müssen aber nicht untätig zu Hause sitzen, sondern können viele Aufgaben rund um die Organisation der Notbetreuung übernehmen: Absprachen mit Eltern, Betreuungszeiten klären, Einkaufen, Kontakt mit Kindern und Familien halten, die zu Hause betreut werden, ... Weil die Finanzierung weiterläuft und alle Beschäftigten ihr Gehalt weiter bekommen, müssen sie auch für Aufgaben im Rahmen ihrer Arbeitszeit zur Verfügung stehen. Arbeitgeber müssen aber auch keine „Verbote“ aussprechen, im Sinne „Du als Risikogruppenangehöriger darfst jetzt nicht arbeiten“. Es gibt also kein Beschäftigungsverbot.

Es wird jedoch der Zeitpunkt kommen (bei manchen von Euch ist das schon jetzt der Fall), dass Ihr auf diese Kolleg*innen nicht verzichten könnt. Es gibt auch weiterhin kein generelles Verbot, die Kolleg*innen in der Betreuung einzusetzen und auch kein Anrecht auf eine bezahlte Freistellung.

Deshalb empfehlen wir erneut: Lasst beim eventuell doch notwendigen Einsatz von Kolleg*innen aus Risikogruppen besondere Sorgfalt walten. Trefft klare Absprachen, z.B., dass Aufgaben die einer großen Nähe bedürfen oder besonders kritisch sein könnten (z.B. Wickeln und Reinigungsarbeiten) nicht dieser Kolleg*in übertragen werden. Mundschutz anbieten, Einmalhandschuhe bereithalten und die Hygieneregeln umsetzen. Der Arzt der Kolleg*in aus einer Risikogruppe sollte ggf. Empfehlungen aussprechen, welche Maßnahmen noch ergriffen werden sollten (jenseits der vorgesehenen Hygienemaßnahmen). Diese sollen dann vom Arbeitgeber umgesetzt werden. Diese Beurteilung kann auch der Betriebsarzt vornehmen.

Und sollte es, was man auch bei bester Hygiene eben nicht ausschließen kann, zu einer Infektion kommen, hat die BGW folgendes zugesichert: Versicherte der BGW, die sich in Deutschland im Rahmen ihrer versicherten Tätigkeit mit Covid-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) infizieren, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Und das in jedem Fall. Und die Haftungsfrage für den Arbeitgeber ist auch dahingehend geklärt, dass, wenn der Arbeitgeber aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z.B. Lieferengpass), nicht ausreichend Hygienemaßnahmen umsetzen konnte, es keine Regressansprüche der BGW gegen den Arbeitgeber geben wird.

b) Räume und Gruppengröße

Eure **Räume** sind für die Notbetreuung zum Teil eine große Herausforderung, um der Empfehlung möglichst kleine und stabile Gruppen zu bilden gerecht zu werden. Damit müsst Ihr umgehen und Varianten entwickeln. Dazu gehört dann vielleicht auch bei steigender Notbetreuungskinderzahl, dass Ihr eine Art Schichtsystem entwickeln müsst, also mehrere möglichst stabile Gruppen, die jeweils vormittags oder nachmittags da sind oder auch an verschiedenen Tagen. Die Leopoldina-Empfehlung von 5 Kindern pro Gruppe ist keine Vorschrift, aber vorerst eine gute Orientierung. Sie ist in der praktischen Umsetzung natürlich nach unten und oben dehnbar, aber eben nicht unendlich, wenn man es mit dem Infektionsschutz noch ernst meint. Wenn es bei Euch also 6 oder 7 Kinder in der Gruppe sind und Ihr damit ein gutes Schichtsystem hinbekommt, spricht nichts dagegen. Wenn Eure Räume es zulassen, dürfen die natürlich auch parallel laufen, sollen sich aber möglichst wenig begegnen (wir wissen, dass das im sehr kleinen Kinderladen kaum möglich ist, sind aber überzeugt, dass es z.B. für das Mittagessen in großer

Runde Alternativen gibt). Auch dürft Ihr z.B. mit einer anderen Kindergruppe den Stadtraum nutzen (Tierpark und Zoo machen wieder auf, Spielplätze öffnen, der Kiez muss neu entdeckt werden). Das bietet sich vielleicht besonders für die Vorschulkinder an, wenn die wieder in die Kitas zurückkommen und mit denen man bei der Gelegenheit z.B. mal die zukünftigen Schulwege ausprobieren kann. Die Idee einer „Wanderkita“, die auf einer BAGE-Tagung mal für viel Heiterkeit sorgte, könnte so zu neuen Ehren kommen.

Es wird empfohlen, wo möglich, relativ stabile **Gruppen** zu bilden. Es sollen also möglichst immer die gleichen Kolleg*innen mit den gleichen Kindern zusammen sein und nicht alles permanent durchgewechselt werden (sonst könnte man ja auch gleich die große Gruppe wieder aufmachen). Kontakte und Wechsel werden nicht ausbleiben und sind auch nicht verboten, sollen aber auf ein Minimum begrenzt werden.

Die Betreuung von Kleingruppen erfordert übrigens auch nicht den permanenten Einsatz von zwei Betreuungskräften. In der Regel wird eine weitere erwachsene Person in der Kita erreichbar sein, die man im Notfall zu Hilfe holen kann und auch bisher schon durfte man alleine mit ein paar Kindern im öffentlichen Raum unterwegs sein (aber bitte nicht allein in den Wald). Weil auch da im Notfall andere Personen ansprechbar sind. Und nur, damit es niemand missversteht: Das ist wiederum kein Verbot, in der Kleingruppe zu zweit zu arbeiten.

c) Hygiene

Neben den schon empfohlenen **Hygienemaßnahmen** (u.a. Desinfektion laut geltendem Hygieneplan, regelmäßiges Händewaschen, Lüften, Aufenthalt an frischer Luft, Oberflächenreinigung mit Seifenlauge) solltet Ihr den Blick jetzt noch einmal auf die Überschneidungen der Kindergruppe richten. Es kann und wird keine 100%ige Sicherheit geben, dass sich Kinder nicht begegnen, aber Ihr könnt einiges tun, damit das, was an Maßnahmen möglich ist, auch greift. Dazu gehört z.B.: Regeln für Garderobennutzung (Bringen und Holen der Kinder – z.B. Zeitfenster für die Gruppen schaffen). Die Kindertoilette für die Nutzung definieren – welche Toilette ist für welche Gruppe. Essen kann versetzt gestaltet werden. Natürlich wichtig: Bei Räumen, die die Gruppen gemeinsam nutzen (also nacheinander) sollen die Oberflächen nach der Nutzung gereinigt werden. Dazu gehören insbesondere Tische, Stühle, Türklinken.

Den Beschäftigten soll im Bedarfsfall **Mundschutz** zur Verfügung gestellt werden. Einmalhandschuhe sind ohnehin vorgesehen, wenn man Oberflächenreinigung vornimmt. **Desinfektionsmittel** soll entsprechend den Vorgaben des Hygieneplans zum Einsatz kommen (Händedesinfektion – hier bitte auf die richtige Anwendung achten). Desinfektion von Oberflächen ist i.d.R. nicht notwendig, die Reinigung mit Seifenlauge reicht (Lappen nur einmal nutzen und danach bei mind. 60 Grad waschen). Eine tägliche Reinigung der Böden und Bäder und Küche sollte veranlasst werden.

Viele Informationen zu diesem Thema findet Ihr hier:

- www.unfallkasse-berlin.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/kindertagesstaetten

- www.bgw-online.de/DE/Home/Branchen/News/Kinderbetreuung-Corona.html

Und zu a, b und c und überhaupt: Alle Festlegungen können immer nur auf die aktuelle Situation reagieren. Und alle Beteiligten müssen sich darüber im Klaren sein, dass es in 2-3 Wochen (oder auch später oder auch schneller) gute oder nicht so gute Gründe dafür geben kann, die Regeln neu zu definieren.

2. Entschädigung und Entlastung für Eltern, die ihr Kind zu Hause betreuen

Die öffentliche Verbreitung der Informationen rund um Entschädigungsmöglichkeiten für Eltern ist nicht so prominent, wie wir uns das wünschen. Deshalb übernehmen wir das hier auch noch mit und verweisen auf die Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Entschaedigung-Eltern/entschaedigung-eltern.html. Die Entschädigung wird aktuell für max. 6 Wochen gezahlt (Verlängerung ist in Rede) und zwar für die Eltern, die auf Grund der Notwendigkeit der Betreuung der Kinder gerade unbezahlt zu Hause bleiben müssen und keinen Zugang zur Notbetreuung haben.

Und außerdem noch mal der Hinweis darauf, dass die gegenseitige Kinderbetreuung in Elternselbsthilfe ausdrücklich erlaubt und von der Kontaktsperre ausgenommen ist.

3. Kurzarbeit

Uns erreichen erste Fragen, ob es nicht möglich wäre, einzelne Beschäftigte in Kurzarbeit zu schicken. Davon raten wir dringend ab! Einerseits werdet Ihr weiterhin voll finanziert und seid damit in der Lage die Gehälter in vollem Umfang weiter zu zahlen. Somit entfällt der zentrale Grund für Kurzarbeitergeld, nämlich die Kündigung von Beschäftigten zu vermeiden. Andererseits werdet Ihr in nicht allzu ferner Zukunft vermutlich auch das gesamte Team in der Notbetreuung brauchen, um die Erfordernis der möglichst kleinen, stabilen Gruppen zu erfüllen. Vor

diesem Hintergrund ist auch die Idee, Kurzarbeit für Menschen aus Risikogruppen zu nutzen, langfristig problematisch. Zudem halten wir sie für kaum umsetzbar, weil die Betreuungsaufgabe an sich ja nicht wegfällt und Ihr Ersatz einstellen würdet. Es wäre zu befürchten, dass die Arbeitsagentur das Kurzarbeitergeld im Nachgang wieder zurückhaben will (und falls nicht würde der Finanzsenator die Hand aufhalten). Und ganz generell gefährdet die Beantragung von Kurzarbeit die Aufrechterhaltung der Regelfinanzierung. Also, Finger weg!

4. Weniger Betreuungsverträge, was tun?

Der Senat hat im 11. Kita-Trägerschreiben mitgeteilt, dass Neuaufnahmen derzeit nur für Kinder mit Notbetreuungszugang möglich sind. Wenn bei Euch jetzt Plätze frei bleiben, die Ihr normalerweise belegt hättet (und für die es noch keine Verträge gab), solltet Ihr zunächst überprüfen, ob Euch das wirklich in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringt. Sollte das der Fall sein, könnt Ihr diese Situation z.B. durch Stundenanpassungen im Team auffangen. Wir empfehlen Euch im ersten Schritt eine konservative Jahresrechnung aufzustellen und darüber zu identifizieren, wie umfassend Eure Stundenanpassung ausfallen müsste. Einiges lässt sich ja auch durch Schwankungen im Rest des Jahres kompensieren. Tut dies transparent und nachvollziehbar für alle und verteilt die Last der Stundenanpassung angemessen im Team. Der Idealfall ist hier, dass sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam schriftlich vereinbaren. Ausdrücklich möchten wir an dieser Stelle aber auch betonen, dass die aktuelle Situation nicht dafür genutzt werden sollte (argumentativ oder als Drohkulisse) um jetzt mal Umstrukturierungen welcher Art auch immer durchzusetzen. Das gilt für Vorstand/Geschäftsführung genauso wie fürs Team. Sollte der Platzverlust mehr als 10-15% betragen, dann meldet Euch mal bei uns.

Und um ganz vielen Nachfragen vorzubeugen: Wir gehen derzeit davon aus, dass man die für den Sommer vorgesehenen Neuaufnahmen auch machen kann.

5. DaKS-Telefonberatung auch am Montag

Wir haben beschlossen, ab sofort auch am Montag eine telefonische Sprechzeit anzubieten. Wir sind dann von 10 bis 14 Uhr unter der gewohnten Nummer 030 / 700 9425 10 für Euch erreichbar. Das gilt erst mal für den Mai und dann sehen wir weiter.

6. Spielstraßen für Friedrichshain-Kreuzberg

Jetzt mal was Schönes von wegen Corona: Um parallel zur Öffnung der Spielplätze Platz für das abstandssensible Familienrausgehen zu schaffen, hat das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg 19 Nebenstraßen ausgewiesen, die ab 3.5. sonn- und feiertags von 12 bis 18 Uhr für's nachbarschaftliche Treffen, Spielen, Sitzen, etc. genutzt werden dürfen. Voraussetzung war, dass sich ganz schnell für jeden Straßenabschnitt mindestens 7 Kiezlots*innen finden, die das betreuen. Und das hat geklappt - Hurra. Als bekennende Fans der Temporären Spielstraßen freuen wir uns sehr. Wir gratulieren den Familien in Friedrichshain-Kreuzberg und empfehlen allen anderen: Schaut Euch die tolle Website zur Spielstraßenaktion an (<https://fixmyberlin.de/friedrichshain-kreuzberg/spielstrassen>). Geht nicht hin, damit es nicht so voll wird. Und nervt Euer Bezirksamt, dass Ihr das auch machen wollt.

7. Umfragen für alle

Wer über's lange Wochenende der Wissenschaft zu neuen Erkenntnissen verhelfen will, kann das z.B. bei der Universität Bamberg tun, die Onlineumfragen für Erzieher*innen (<https://www.soscisurvey.de/coronakita/>) und Eltern (<https://www.soscisurvey.de/coronafamilie/>) im Pandemiemodus hat. Dass es sich hier ausgerechnet um den Lehrstuhl von Prof. Anders handelt, die uns mit den Empfehlungen der Köllerkommission so viel Freude bereitet hat, wollen wir natürlich nicht verschweigen. Wir sind aber ja auch nicht nachtragend (oder höchstens ein bisschen).

Außerdem hat das Deutsche Jugendinstitut eine Onlineumfrage unter dem Titel „Kind sein in Zeiten von Corona: Mediennutzung, Freunde und Familie“ geschaltet: <https://limesurvey.dji.de/ls3/index.php/433992?lang=de>

8. Eine*r für's Fernsehen

Hier mal wieder eine Medienanfrage, diesmal für das ARD-Mittagsmagazin:

„Herausforderung Notbetreuung - Kita für TV Reportage gesucht ARD Mittagsmagazin

Mit den neuen Notbetreuungsregelungen steigen die Zahlen der Anmeldung - die Betreuer in Kitas und Kinderläden stellt das vor Herausforderungen. Mit einigen Entscheidungen die jetzt getroffen werden müssen, werden sie vom Senat allein gelassen - sei es, dass eine Abstandsregelung in der Kinderbetreuung schlicht nicht einzuhalten ist; dass man mehr Anmeldungen hat, als man derzeit unterbringen kann; dass man enttäuschte und verzweifelte Eltern trösten muss, weil sie keinen Anspruch auf Notbetreuung haben, obwohl sie dringend

Unterstützung bräuchten; dass man vielleicht selbst plötzlich in der Rolle ist Familienverhältnisse zu bewerten und zu entscheiden wer von denen mit Anspruch den noch freien Platz bekommt; die Sorge um Kollegen, die nun vielleicht trotz Vorerkrankung auf eigenes Risiko arbeiten kommen wollen... diese alltäglichen Herausforderungen für Betreuer*innen würde ich gerne in einem kurzen Fernsehbeitrag zeigen wollen, um darauf aufmerksam zu machen.

Ich würde mich freuen wenn einer von Ihnen uns kommende Woche diesen Einblick gewährt.

Gerne spreche ich mit Ihnen über Bedenken und Rückfragen, Stefanie Groth, ARD:

9. Lesestoff für's Wochenende

Weil's doch jetzt endlich wieder regnen soll, wollen wir Euch ausgiebig mit mittelmäßig vergnüglichen Lektüreoptionen versorgen:

- Die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) hat gemeinsam mit der Bundesfamilienministerin einen Beschluss zur stufenweisen Ausweitung der Betreuung in den Kitas gefasst: https://jfmk.de/wp-content/uploads/2020/04/JFMK-Beschluss_Gemeinsamer-Rahmen-der-L%C3%A4nder-f%C3%BCr-einen-stufenweisen-Prozess-zur-%C3%96ffnung-der-Kindertagesbetreuungsangebote.pdf

- Dem liegt ein ausführliches Papier einer AG Kita der JFMK zugrunde: <https://jfmk.de/wp-content/uploads/2020/04/Gemeinsamer-Rahmen-Prozess-stufenweise-%C3%96ffnung-Kindertagesbetreuungsangebote-AG-Kita-27.04.2020.pdf>

- Auch die AGJ, ein breiter Zusammenschluss von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, hat eine lesenswerte Stellungnahme herausgegeben:

https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/AGJ_Stellungnahme_Oeffnung_Kita_.pdf

Und für die Hobby-Virologen unter Euch:

- Das RKI hat sich Gedanken über die Wiedereröffnung von Betreuungseinrichtungen gemacht und dazu am 23.4. ein Epidemiologisches Bulletin herausgegeben:

http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/19_20_02.pdf?_blob=publicationFile

- Die aktuellen Überlegungen unseres Berliner Lieblings-Virologen zur Frage, wie gefährlich die Biowaffe Kleinkind wirklich ist, kann man hier nachlesen: <https://www.ndr.de/nachrichten/info/36-Die-Rolle-von-Kindern-ist-nicht-geklaert,podcastcoronavirus200.html>

Wenn man dann doch nur eins schafft, dann empfehlen wir das Papier der AG Kita, weil sich an dem sicherlich auch die noch zu erwartenden Berliner Regeln ausrichten werden.

Wir wünschen Euch einen schönen Tag der Arbeit oder auch Kampf- und Feiertag der Werktätigen - je nach biographischer Grundprägung.

Corona, die Neunzehnte (28.4.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

während wir uns durch große Mail- und Telefonberge wühlen und an den nächsten Infos bzw. unseren veralteten FAQ arbeiten, schickt der Senat eine Rundmail raus, der wir gleich mal ne Erklärung hinterhersenden müssen. Deshalb also eine monothematische Corona, die Neunzehnte.

Es geht um die Rundmail mit dem Titel „Erweiterung der laufenden Erhebung zur Notbetreuung“, die heute mittag vom Trägerservice an alle Kitaträger verschickt wurde. An dieser Stelle verabschieden wir uns dann auch von den Mitlesenden in Schülerläden, Horten und freien Schulen.

In der Rundmail weist der Senat auf die laufende Erhebung zur Anzahl von Kindern in der Notbetreuung hin, die seit heute um 3 Angaben ergänzt wurde: Zahl der eingesetzten bzw. nicht eingesetzten Fachkräfte in der Notbetreuung und Zahl der angebotenen Plätze in der Notbetreuung.

Bevor wir an die Übersetzung gehen, hier der Hintergrund der neuen Fragen: Derzeit wogt der Streit um die Ausweitung der Notbetreuung und niemand weiß genau, wieviele Leute man dafür zur Verfügung hat und wieviel Corona-Kleingruppen man denn so in den vorhandenen Kitaräumen unterbringen könnte. Überraschendes Resultat

der Abfrage wird sein, dass es weniger Personen sind als zuvor und dass man nicht dieselbe Anzahl von Kindern auf dieselbe Art wird betreuen können wie vorher. Auf dieser Erkenntnis kann man dann neue Regeln für den wie auch immer ausgeweiteten Notbetrieb entwerfen. Und um die Bereitschaft dafür zu erhöhen, müssen einige Leute erst mal auch ein paar schlimme Zahlen sehen. Bzw. können diese Zahlen auch signalisieren, wie sehr die Notbetreuung vom Regelbetrieb abweichen muss.

Das Problem mit dieser Abfrage ist ein zweifaches:

- Man hat gar nicht die Kriterien, um die Fragen ordentlich zu beantworten.
- Eine heutige Antwort kann nur auf die heutigen Gegebenheiten reagieren und legt zugleich Dinge fest, die wir in ein paar Wochen und Monaten wieder umdefinieren müssen, obwohl sich sachlich gar nichts geändert hat.

Denn es ist ja ganz einfach: Wenn wir noch eine Weile mit Kita im Corona-Style werden leben müssen und gleichzeitig immer mehr Kinder wieder in die Betreuung zurückkehren dürfen, dann werden wir nicht die Kinder außen vor lassen müssen, sondern es wird sich die Definition von Kitaplatz ändern. So wie auch die Definition von Risikogruppe eine veränderliche sein könnte, je nachdem welche zusätzlichen medizinischen Erkenntnisse gewonnen werden und wie groß die Personalnot in den Kitas wird.

Deshalb könnt Ihr an dieser Stelle nicht mehr als eine leidlich verantwortliche Schätzung abgeben und müsst Euch darüber im Klaren sein, dass die Zahl der angebotenen Plätze eine in nächster Zeit sehr flexible Größe sein wird und dass Leute, die Ihr heute aus guten Gründen nicht in der Notbetreuung einsetzt, in nicht allzu ferner Zukunft vielleicht doch dafür gebraucht werden.

Deshalb also jetzt die Übersetzung, der Vollständigkeit halber gleich für alle Fragen:

1. Anzahl der aktuell betreuten Kinder = Zahl der Kinder, die Ihr derzeit betreut. Hier bitte auch die Kinder mitzählen, die nicht jeden Tag auf der Matte stehen.
2. Anzahl der angefragten Kinder = Zahl der Kinder, für die über die unter 1. genannten Kinder hinaus eine Notbetreuungsberechtigung signalisiert wurde, die aber gerade noch nicht in der Kita betreut werden.
3. Anzahl der aktuell eingesetzten Fachkräfte = Anzahl aller Fachkräfte, die Ihr für die Notbetreuung einsetzen könntet. Dazu zählen z.B. auch die Erzieher*innen, die jetzt noch zuhause sind und ihre eigenen Kinder betreuen. Man könnte auch sagen, es sind alle Fachkräfte, die nicht unter die 4. Frage fallen.
4. Anzahl der nicht einsetzbaren Fachkräfte = Anzahl der Fachkräfte, die aufgrund einer einschlägigen Vorerkrankung oder eines Alters über 60 Jahre nicht in der Notbetreuung eingesetzt werden.
5. Anzahl der angebotenen Plätze = Anzahl der Plätze, die Eure Räumen hergeben würden, wenn Ihr in Kleingruppen mit bis zu 5 Kindern mit möglichst wenig Kontakt der Gruppen untereinander eine halbwegs normale Kitabetreuung machen würdet.

Und zum Schluss noch mal zur Sicherheit: ist nur ne Einschätzung des augenblicklichen Zustands, damit die Jugendhilfeplanung planen kann, legt nicht fest, wer jetzt oder zukünftig die Kita besuchen oder dort arbeiten darf/muss, ist alles höchst veränderlich.

Die Abfrage findet Ihr unter <https://berlin-notbetreuung-kita.schuetze.ag/>. Benutzernamen und Passwort sind Eure vierstellige Trägernummer (findet Ihr auf der monatlichen Abrechnung oder auch auf einer Kitaliste unter <https://www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/>).

So und nun schön eintragen. Und wenn sich in ein paar Tagen was geändert hat, einfach neu eintragen.

Corona, die Achtzehnte (24.4.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

die letzten Tage waren äußerst turbulent. Nach der auch für uns so nicht absehbaren Ausweitung der Notbetreuung ab dem 27.4.20 gab es gaaaanz viele Anfragen bei Euch und bei uns. Deshalb gibt es jetzt eine Corona-Info in rekordverdächtiger Länge und es hat leider auch einen Tag länger als gedacht gebraucht, sie fertigzustellen.

1. Warum das alles?

Nachdem die Ruhigstellung des öffentlichen Lebens erfreuliche Resultate in Bezug auf die Ausbreitung der Pandemie gezeitigt hatte, ist eine bunte Diskussion um die Schattenseiten des shut-downs und mögliche Lockerungen entbrannt. Gestützt auf die Leopoldina-Empfehlungen haben Bundesregierung und Länder einen schrittweise ausgebauten Notbetrieb in den Kitas bis zum Sommer angekündigt. Auch in den Schulen ist nur eine schrittweise Wiedereröffnung und de facto auch ein Notbetrieb geplant. Der sich daraufhin entladende Volkszorn hat die Berliner Politik dazu getrieben, jetzt doch eine schnellere Öffnung zu verkünden - die allerdings weiter nicht genau terminiert wird.

Das geht auch nicht anders, weil eben niemand so genau weiß, was die einzelnen Lockerungsübungen für Pandemiefolgen haben werden. Und natürlich sollte unbedingt vermieden werden, dass man in ein paar Wochen wieder die Rolle rückwärts machen muss.

Es gibt also weiterhin Kita/Hort/Schule im Corona-Format. Was heißt, dass nicht alle kommen dürfen und dass auch mit denen, die kommen, kein Normalbetrieb stattfindet. Dabei wird es wohl auch noch eine ganze Weile bleiben. Denn über allem steht weiterhin, dass durch möglichst wenig Kontakte die Ausbreitung einer Krankheit, gegen die noch kein medizinisch Kraut gewachsen ist, minimiert werden soll. Und in der Kita-/Schulwirklichkeit sind die Nahkontakte mit der dazugehörenden Gefährdung nun mal nicht zu vermeiden.

Wir wissen, dass unklare Definitionen (Wer ist denn nun genau alleinerziehend? Was bedeutet der Vorrang der häuslichen Betreuung?) und widerstrebende Prinzipien (Betreuungsansprüche vs. Hygieneregeln vs. Fürsorgepflicht vs. Infektionsschutz) viel Kopfzerbrechen und manchen Streit bedeuten. Und auch wenn wir uns weiterhin um Interpretationshilfe bemühen, werden wir bzw. besonders Ihr auch damit weiter leben müssen, dass nicht alles in Einklang zu bringen ist.

Und deshalb ziehen wir weiterhin den Hut vor allen, die als Erzieher*in bei Euch vor Ort ohne sicheren Infektionsschutz die Kinder betreuen, die als Eltern die Notbetreuung wirklich nur in der Not in Anspruch nehmen und die als Vorstände/Kitaleitung/Geschäftsführung die unterschiedlichen Interessen versuchen bestmöglich zu vereinen. Habt vielen Dank von uns und sagt/zeigt Euch das auch immer mal gegenseitig.

2. Ausweitung der Notbetreuung

- Ab dem 27.4. haben jetzt alle Kinder von Eltern in systemrelevanten Tätigkeiten einen Anspruch auf Zugang zur Notbetreuung. Die sog. Zwei-Eltern-Regelung, nach der in den pandemiemäßig nur so halb bedeutsamen Berufsgruppen beide Eltern von systemischer Relevanz sein mussten, gibt es nicht mehr. Gleichzeitig ist die Berufeliste noch mal erweitert worden und umfasst jetzt bspw. auch die Orthopädiegeschäfte, die Logopäden und die Kälte- und Klimatechniker in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Lebensmittel und Rechenzentren. Auch Erzieher*innen und Lehrer*innen rutschen jetzt in die **Ein-Eltern-Regelung**, allerdings nur dann, wenn sie auch in der Notbetreuung oder im Unterrichtsbetrieb eingesetzt werden.
- Die wohl bedeutsamste Neuerung: Kinder von **Alleinerziehenden** sind unabhängig von der Systemrelevanz ihrer Eltern notbetreuungsberechtigt. Alleinerziehend definiert der Senat hier folgendermaßen: „Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft leben“. Wie jede Definition, so lässt auch diese Streitfälle offen. Die bunte Berliner Familienwirklichkeit lässt sich eh in keine Regel pressen. Aber vielleicht hilft hier auch mal in Blick in die Wikipedia, aus der sich ganz offenbar auch der Senat bedient hat. Danach wären dann Eltern im sog. Wechselmodell nicht alleinerziehend, was die Realität wohl etwas anders sieht. Vielleicht wäre hier der Begriff „alleinbetreuend“ das bessere Indiz. Und weil es dazu auch viele Anfragen gibt, besprechen wir das noch einmal mit der Senatsverwaltung.
- Und auch ganz wichtig: Kitas sind jetzt auch offiziell berechtigt „Kinder aus **Familien mit besonders herausfordernden familialen Situationen**“ notzubetreuen. Was das genau bedeutet, kann nur im konkreten Einzelfall entschieden werden. Gedacht ist z.B. an besonders beengte Wohnverhältnisse. Auf jeden Fall habt Ihr

hier ein Instrument für Fälle, in denen Euch eine Betreuung für das Kind wichtig erscheint, auch wenn die Eltern nicht systemrelevant sind.

- Was in der Jubelmeldung des Senats über die Notbetreuungsausweitung komplett fehlte, war der Hinweis darauf, dass die **häusliche Betreuung weiterhin Vorrang** vor der Notbetreuung hat. Auch bei Systemrelevanten und Alleinerziehenden. Das führt natürlich zu vielen Nachfragen und manchem Streit. Kann man im Home-Office oder im Digitalstudium sein Kind betreuen? Prinzipiell ja und im Einzelfall helfen dann doch vielleicht zwei Vormittage in der Woche, um die schlimmsten Probleme zu lindern.
- Und es muss ja auch nicht immer die Kita/der Hort sein. Die von uns seit Beginn der Schließung propagierte **gegenseitige Elternselbsthilfe** ist jetzt auch ganz offiziell in der Berliner SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung verankert (siehe § 11 Abs. 4). Eine private, insbesondere nachbarschaftliche Betreuungshilfe bis maximal 3 Kinder, ist erlaubt.
- Für Streitfälle gibt es weiterhin die **Notbetreuungshotline** beim Senat (90227-6060, kita.notfallbetreuung@senbjf.berlin.de). Mal mehr hilfreich, mal weniger.
- Eine **Arbeitgeberbescheinigung** ist weiterhin nicht notwendig. Empfehlen wir auch nicht. Weil die Arbeitgeber bestimmt noch viel mehr Systemrelevanz sehen als der Senat. Und dann geht die Diskussion wieder los.
- **Notbetreuung ist nicht Regelbetreuung**. Wer also sein Kind jetzt in die Kita bringen darf, soll es weiterhin nur dann tun, wenn es notwendig ist. Damit auch mit mehr Kindern so wenig Sozialkontakt wie möglich entsteht. Was „notwendig“ ist, müssen Eltern und Kita miteinander besprechen und dabei sowohl die Bedürfnisse der Eltern als auch die Möglichkeiten der Kita und eben auch die Pandemieerfordernisse berücksichtigen. Eine saubere Lösung wird es meist nicht geben, aber hoffentlich gute Kompromisse.
- **Weitere Öffnungsschritte** sollen folgen (z.B. Vorschulkinder), sind aus gutem Grund aber noch nicht terminiert.

3. Hygienemaßnahmen

- Die Senatsverwaltung hat recht lapidar gesagt: „Die Kitas stellen die Umsetzung der notwendigen Hygienemaßnahmen sicher.“ Sicher haben nicht nur wir uns darüber geärgert. Uns ärgert vor allem, dass Eltern hiermit suggeriert wird, Kita sei ein sicherer Ort gegen den Virus. Dem ist ja aber so nicht und wir vermischen, die deutlichen Aussagen, dass Eltern mit der Inanspruchnahme der Notbetreuung ihr Kind, die Beschäftigten und sich selbst einem erhöhtem **Infektionsrisiko** aussetzen. Das ist auch durch noch so angemessene Hygienemaßnahmen nicht zu lösen. Hier muss man einfach auch ehrlich sein.
- Das entbindet Euch aber natürlich nicht davon, die empfohlenen Hygienemaßnahmen so umzusetzen wie es bei Euch möglich ist. Sie dienen der Risikominderung für Beschäftigte und Kinder. Details könnt Ihr den Unterlagen der Unfallkasse Berlin entnehmen (siehe <https://daks-berlin.de/themen/corona>).
- Frau Schudak (Partner für Arbeitssicherheit bei ganz vielen von Euch) hat eine aktuelle **Gefährdungsbeurteilung** erstellt, die Euch hilft, die angemessenen Hygienemaßnahmen für Euch festzulegen. So viele sind das gar nicht.
- Immer wieder erreicht uns die Frage, wann der Senat denn nun endlich die erforderliche **Schutzausrüstung** bereitstellen würde. Im 10. Trägerrundschreiben gibt es schon den dezenten Hinweis darauf, dass dies zuvörderst Aufgabe des Arbeitgebers ist (stimmt so) und dass sich der Senat um eine Bereitstellung von Schutzmaterial bemüht (mal sehen). Von uns als Ergänzung: Macht das, was Ihr mit vernünftiger Anstrengung und Euren Mitteln tun könnt. Dann seid Ihr auch vor Haftung geschützt.
- Eine **Maskenpflicht** gibt es auch nicht. Die allgemeine Empfehlung, dass „bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen Mund-Nase-Bedeckungen“ bereitgestellt werden sollen (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, Punkt 15) muss in der Kita gegen pädagogische Belange abgewogen werden. Dazu soll es demnächst auch eine offizielle Verlautbarung geben.
- Möchte aber eine Kolleg*in einen Mundschutz tragen, sollte das möglich sein. Wir hören an manchen Stellen von Verboten dazu. Das finden wir nicht angemessen. Die Kinder kennen inzwischen aus ganz vielen Alltagserlebnissen Menschen mit Gesichtsmasken und sind vielleicht in weiten Teilen auch schon daran gewöhnt. Stellt also Masken und Einmalhandschuhe bereit, damit sie im Bedarfsfall genutzt werden können.
- Jenseits der Maßnahmen wie Händewaschen und Co, gehört auch die Empfehlung „**möglichst kleine, stabile Gruppen und getrennten Räume**“ zu den Hygienemaßnahmen. Wir finden es eigentlich ganz gut, dass es dann doch nicht einfach eine feste Zahl gibt, wie z.B. von der Leopoldina mit 5 Kindern pro Gruppe empfohlen, sondern dass Ihr hier auch auf die Umsetzbarkeit bei Euch schauen könnt. Nicht in allen Fällen werdet Ihr auch dem Gebot der stabilen Gruppe durchgängig gerecht werden können, sondern müsst ein gewisses Maß an Durchmischung akzeptieren, weil die Inanspruchnahme der Notbetreuung ja auch flexibel sein soll. Ohne diese Flexibilität hättet Ihr ganz schnell keine Kapazität für mehr Kinder in der Notbetreuung. Aber ein Freibrief für

„alle Türen uff und alle Kinder auf´m Haufen“ ist es eben auch nicht. Über allem steht die Notwendigkeit, Kontakte auf das Notwendigste zu begrenzen. Das gilt auch für die Kinder, im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

4. Umgang mit Risikogruppen im Team, Kooperation in der Notbetreuung

- Nach wie vor gilt, dass Kolleg*innen aus Risikogruppen (Ü60 oder relevante Vorerkrankungen) nicht als erste wieder in die Betreuung eingesetzt werden sollen. Das Infektionsrisiko im Kinderladen ist unbestreitbar und auch die Möglichkeit Abstand zu halten, ist nicht gegeben.
- Wenn Ihr durch die zunehmenden Kinderzahlen in der Notbetreuung an den Punkt kommt, dass Ihr diese Kolleg*innen dann doch aktuell einsetzen müsst, dann tut dies mit besonderer Sorgfalt und akzeptiert das individuelle Schutzbedürfnis.
- Wir wissen, dass gerade eine Abstimmung zwischen den Bundesländern zu einer Handlungsleitlinie läuft, aus der Anfang nächster Woche ein konkreteres Papier entspringen soll. Es könnte sein, dass dann der Einsatz dieser Risikogruppen in der Betreuung dann nur noch auf freiwilliger Basis möglich ist.
- Kommt Ihr an einen Punkt, an dem Ihr den Betrieb nicht aufrecht erhalten könnt, weil es nur noch eine Kolleg*in gibt, die überhaupt eingeplant werden kann (alle anderen krank oder Risikogruppe), sollt Ihr den Kontakt zu anderen Einrichtungen suchen und dort um Mitbetreuung Eurer Kinder bitten (siehe auch Corona, die neunte und 10. Trägerschreiben des Senats). Ihr bleibt in jedem Fall in der Verantwortung, die Notbetreuung zu organisieren und für Eltern ansprechbar zu sein. Die verbliebene Kolleg*in könnte z.B. auch gut mit Euren Kindern in den anderen Kinderladen wechseln. Das ist vielleicht für den anderen Laden auch attraktiv und sinnvoll. Die anderen Kolleg*innen, die nicht in der Betreuung eingesetzt werden sollten, könnten aber sehr wohl wichtige Aufgaben übernehmen, wie Einkaufen, Kochen, Kontakt zu Kindern halten, die nicht in der Betreuung sind und und und Unser Appell: schließt Euch zusammen, nutzt Eure gebündelten Ressourcen und helft Euch gegenseitig!

5. Bewegung draußen

Nach all dem vielen „sowohl als auch“ zur Notbetreuung und der Hygiene mal was eindeutig Positives. Es ist jetzt nachlesbar festgeschrieben (Eindämmungsverordnung § 3 Abs. 2), dass sich Kleingruppen aus der Kitapflicht im Öffentlichen Raum bewegen dürfen und insoweit vom Rudelverbot ausgenommen sind. Nutzt also das schöne Wetter und geht raus mit Euren Kindern. Und weil das hier das Positivkapitel sein soll, schreiben wir nichts von überfüllten Parks und Spielplätzen (die demnächst auch schrittweise wieder geöffnet werden).

6. 23 €

Es erreichen uns immer noch Nachfragen zum Erlass der 23 € Essenbeteiligung in den Kitas. Das hat der Senat hier auf etwas wackeliger Grundlage verkündet, ohne gleichzeitig das Gesetz zu ändern - was die sauberere Lösung gewesen wäre. Aber nun ist es so, der Senat hat den Eltern verkündet, dass sie seiner Meinung nach von der 23€-Beitragspflicht ab Mai befreit sind, wenn sie die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen. Das bedeutet also auch: Wer notbetreuen lässt (egal in welchem Umfang), muss weiterhin zahlen.

Und was der Senat in seinen öffentlichen Ankündigungen irgendwie vergessen hat zu erwähnen, ist, dass er dies auf Kosten der Träger tut. Euch werden also weiterhin die 23 € im Zuge des ISBJ-Abrechnungsverfahrens abgezogen. Auf unsere Intervention hin hat sich der Senat wenigstens bei Euch dafür bedankt (im 10. Trägerrundschreiben), dass Ihr die Eltern entlastet. Wofür man sich auch nichts kaufen kann, aber immerhin.

Wir hatten uns im Vorfeld gegen eine unterschiedslose Streichung der 23 € ausgesprochen. Angesichts der Tatsache, dass es seit Mitte März aber auch eine Ersparnis z.B. beim Lebensmitteleinkauf gibt, haben wir auch nicht die große Protestkeule ausgepackt.

7. Heldenprämie

Die angesprochene Protestkeule schwingen wir aber, wenn es soweit kommen sollte, dass es für die notbetreuenden Erzieher*innen bei den Eigenbetrieben eine besondere Prämie gibt, nicht aber bei uns. Dass das nicht geht, haben auch andere begriffen und deshalb gibt es auch noch Streit im Senat und keinen Beschluss.

8. Kitareisen

Nun ist es also amtlich. So lange wir im Notbetreuungsmodus laufen, wird es keine Kitareisen geben (siehe 10. Trägerschreiben). D.h., alle die ihre Kitareise für dieses Kitajahr noch nicht storniert haben, sollten dies auf jeden Fall tun. Noch einmal wollen wir Euch ans Herz legen, dass Ihr mit den Anbietern auch Umbuchungen vereinbaren dürft und Eure Anzahlung dann weiter als Gutschrift beim Anbieter bleibt. Ein Recht auf kostenfreie Stornierung habt Ihr i.d.R. nicht, da nach heutigem Stand z.B. in Brandenburg ab 9.Mai touristische Übernachtungen wieder

möglich sein werden. Nur Reisen die in Zeiten fallen, in denen genau das untersagt war/ist, dürfen kostenfrei storniert werden. Fallen Stornokosten an, empfehlen wir Euch diese über die Kitakasse zu bezahlen und nicht die Eltern dafür heranzuziehen.

9. Schulrückstellung

Kinder, deren Eltern einen Antrag auf Schulrückstellung laufen haben, werden mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auch ohne ESU die Schulrückstellung bewilligt bekommen. Aktuell finden keine Einschulungsuntersuchungen statt und das Land Berlin hat mitgeteilt, dass bei allen Schulrückstellungen, in denen die Kita eine positive Stellungnahme geschrieben hat, die Schulämter die Rückstellung einfach genehmigen werden. In Fällen, in denen die Stellungnahme der Kita gegen die Rückstellung spricht, soll die Akte noch einmal genau geprüft werden, aber auch hier wird es keine ESU geben, sondern allein nach Aktenlage entschieden. Also, die Kinder werden alle bleiben, sagen wir jetzt mal ganz selbstbewusst.

10. Diskussionsforum auf der DaKS-Website

Ganz zum Schluss freuen wir uns noch, dass sich das interne Diskussionsforum auf der DaKS-Website (daks-berlin.de/forums) langsam mit Leben füllt. Natürlich vor allem erst mal die Corona-Ecke. Wir möchten Euch weiterhin ermutigen, dieses Forum auch für den Ideenaustausch oder auch die Kooperation unter Euch zu nutzen. Und wenn Ihr konkrete Fragen zu Einzelfällen habt, nutzt dafür gern lieber den Mailweg über info@daks-berlin.de.

Das war's auch schon . In der Hoffnung, dass die nächste Info wieder ein klein wenig kürzer ausfällt, grüßen wir Euch ganz herzlich

P.S. Wir wissen, dass unsere FAQ und Handreichungen jetzt nicht mehr auf dem neuesten Stand sind. Schaut da bitte auf das Erstellungsdatum und lest im Lichte neuerer Erkenntnisse. Irgendwann kommen wir auch dazu, das wieder zu überarbeiten.

Corona, die Siebzehnte (21.4.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

wir wissen, dass Ihr alle dringend auf die konkreten Vorgaben zur Notbetreuung ab dem 27.4. wartet. Dazu nur kurz die Info, dass die Verkündigung vom letzten Donnerstag wohl die damaligen Absichten der Bildungssenatorin gut beschrieben hat, die formale Beschlussfassung aber erst auf einer heutigen Senatssitzung erfolgt. Und weil es wilde Diskussionen auf allen Ebenen gibt, muss man wirklich abwarten, wie der Beschluss nun ganz konkret ausfallen wird. D.h. also auch, dass Ihr keine Zusagen und Verabredungen für weitere Notbetreuungen machen solltet, die Ihr dann vielleicht wieder zurücknehmen müsst. Sobald wir verwertbare Informationen haben, die auch belastbar sind, teilen wir diese zügig mit Euch.

Noch heute soll die Kitas unter Euch eine weitere Senatsinfo erreichen. Darin wird die konkrete Frage zur Notbetreuung aber auch noch nicht beantwortet, sondern nur auf die noch nicht abgeschlossene Beschlussfassung verwiesen. Dafür gibt es dann Infos zu Hygienemaßnahmen, Beiträgen und Kitareisen. Wir werden diese Trägerinfo dann wieder auch auf unsere Website stellen und beantworten Eure Nachfragen dazu natürlich auch weiterhin gern (info@daks-berlin.de).

Morgen kommen dann wahrscheinlich die nächsten Rundmails von Senat und von uns natürlich auch. Also die Mailboxen schön freihalten und die Internetverbindung hegen und pflegen.

Corona, die Sechzehnte (17.4.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

nach der gestrigen Senatspressekonferenz gibt es eine etwas merkwürdige Situation. Einerseits hat die Bildungssenatorin dort recht ausführlich über die Wiedereröffnung der Schulen und die Fortsetzung der Notbetreuung in Kitas, Schulen und Horten berichtet, andererseits fehlt offizielles Material, mit dem man die Presseberichte nun überprüfen könnte. Alles was es bisher dazu gibt, ist eine Pressemitteilung der Senatskanzlei (<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.921017.php>)

Deshalb müssen wir Euch einerseits noch um Geduld bitten. Der Senat hat gestern die Gültigkeit der jetzigen Corona-Regelungen um eine Woche verlängert. Vor dem 27.4. ändert sich also nichts. Und es macht wenig Sinn, jetzt konkrete Verabredungen für die Zeit danach zu treffen, wenn man die neuen Regelungen noch nicht im Wortlaut kennt.

Andererseits sind die Grundlinien der weiteren Planung bekannt, so dass man sich gedanklich schon mal ein wenig vorbereiten kann. Wir skizzieren hier das, was wir kennen:

In den Schulen/Horten:

- soll es eine schrittweise Wiedereröffnung geben
- werden Prüfungen zum MSA und zum Abitur durchgeführt
- ab dem 27.4. sollen die 10. Klassen wieder unterrichtet werden, damit sie sich auf den MSA vorbereiten können
- ab dem 4.5. sollen weitere Jahrgänge hinzukommen: die Jahrgangsstufe 6 an den Grundschulen und Grundstufen der Gemeinschaftsschulen sowie die Jahrgangsstufen 9 und 12 an Integrierten Sekundarschulen/ Gemeinschaftsschulen und die Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien
- später sollen weitere Jahrgänge hinzukommen
- die Notbetreuung für Kinder der Klassen 1-6 bleibt im bekannten Umfang bestehen, wobei hier analog zum Kitabereich eine schrittweise Ausweitung des Zugangs zu erwarten ist

In den Kitas:

- bleibt es voraussichtlich bis zum Juli beim Notbetriebsmodus
- dabei sollen die Zugangsvoraussetzungen schrittweise gelockert werden
- zunächst ist daran gedacht, die „Ein-Eltern-Regel“ auszuweiten, bzw. die „Zwei-Eltern-Regel“ evtl. ganz abzuschaffen
- außerdem soll es ermöglicht werden, Kinder von Eltern, die sich in „besonders herausfordernden Situationen“ befinden, aufzunehmen
- später sollen weitere Berufsgruppen auf die Relevanzliste kommen
- danach sollen alle Schulabgänger wieder betreut werden
- und es soll auch möglich sein, die Eingewöhnung neuer Kinder etwas vorzuziehen

Ganz wichtig: Alles steht unter dem Vorbehalt, dass man fortlaufend schaut, wie sich die Infektionszahlen entwickeln und dann diese Planungen auch wieder anpasst. Denn es geht weiterhin darum, die Infektionszahlen so niedrig zu halten, dass das Gesundheitssystem damit umgehen kann. Eigentlich kann man also immer nur für die nächsten 2-3 Wochen wirklich sichere Planungen machen.

Im Laufe des Tages oder aber spätestens Anfang nächster Woche wird es offizielles Material dazu geben. Bitte wartet das ab, bevor Ihr konkrete Verabredungen trefft.

Und wer es jetzt gar nicht aushält nichts zu tun, die/der kann sich damit beschäftigen, mit welchen ganz praktischen Maßnahmen die Notbetreuung so infektionssicher wie möglich gestaltet werden kann. Wir verweisen dazu auf die Empfehlungen der Unfallkasse Berlin (<https://www.unfallkasse-berlin.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/kindertagesstaetten>) und unsere "Handreichung Notbetreuung" (https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/corona_handreichung_notbetreuung_daks_200331.pdf).

Wobei natürlich zu beachten bleibt, dass der Nahkontakt in der Kinderbetreuung nicht zu vermeiden ist, so dass ein Infektionsrisiko bei allen Beteiligten nicht ausgeschlossen werden kann. Deshalb wird auch weiterhin gelten, dass die beste Maßnahme zur Beendigung der Notbetreuung ist, diese so wenig wie möglich in Anspruch zu nehmen.

Corona, die Fünfzehnte (14.4.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

na, alle wieder da? Hoffentlich nicht, denn das wäre dann das Zeichen dafür, dass bei manchen die Osterschließzeit tatsächlich Bestand hatte.

Von uns DaKSen erst mal eine kleine Leopoldina-Beruhigungs-Pille. Seit gestern sind die Medien ja voll mit der neuen ad-hoc-Stellungnahme dieser Wissenschaftsakademie. Und gerade für unseren Bildungsbereich gibt es recht konkrete Empfehlungen, die es sich auch lohnt, im Wortlaut nachzulesen (https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2020_04_13_Coronavirus-Pandemie-Die_Krise_nachhaltig_%C3%BCberwinden_final.pdf - Kapitel zum Bildungsbereich auf S. 13/14).

Insgesamt empfehlen die Experten Schulen und Kitas „sobald wie irgend möglich“ und „schrittweise und nach Jahrgangsstufen differenziert“ wiederzueröffnen. Sie sagen aber auch: „Für eine längere Übergangszeit wird gelten, dass eingeschränkte, wenn auch schrittweise erweiterte Formen von Betreuung und Unterricht akzeptiert werden müssen, um das weiterhin erhebliche Ansteckungsrisiko zu reduzieren.“

Und dann gibt es folgenden Absatz zu Kita und Hort: *„Im Bereich der Kindergärten und Kindertagesstätten sollte dieser Logik entsprechend ein Regelbetrieb mit reduzierten Gruppengrößen (max. 5 Kinder pro Raum) am Übergang zur Grundschule (5-6-Jährige) stattfinden. Es sollten alle Anstrengungen – auch in den Sommerferien – unternommen werden, um diese Kinder so gut wie möglich auf den Übergang in die weiterführende Schule vorzubereiten. Da kleinere Kinder sich nicht an die Distanzregeln und Schutzmaßnahmen halten, gleichzeitig aber die Infektion weitergeben können, sollten die Kitas für die jüngeren Jahrgänge bis zu den Sommerferien weiterhin im Notbetrieb bleiben. Bei den Horten gilt ebenfalls die Aufrechterhaltung der Notfallbetreuung. Dies setzt voraus, dass berufstätige Eltern weiterhin durch eine sehr flexible Handhabung von Arbeitszeiten und -orten sowie finanziell unterstützt werden.“*

ABER: Auch wenn die Empfehlungen der Leopoldina sicherlich großes Gewicht in der Entscheidungsfindung der kommenden Tage haben werden - es handelt sich hier nur um eine der Grundlagen, auf denen die Politik in den nächsten Tagen ihre Entscheidungen um das „Wie weiter?“ treffen muss. Und die Leopoldina gibt auch keinen konkreten Fahrplan vor. Wir werden also weiterhin abwarten müssen, was die jetzt kommende Entscheidungsfindungskaskade in Bundes- und Landespolitik am Ende für konkrete Ergebnisse erbringt. Und wir gehen davon aus, dass wir erst am Donnerstag/Freitag wirklich detaillierte Handlungsanweisungen für die Berliner Kitas, Horte und Schulen haben werden. Die leiten wir dann natürlich postwendend an Euch weiter.

Es ist also wichtig, dass Ihr zum Ende dieser Woche erreichbar seid und Eure Mails regelmäßig abrufet. Bei den letzten Trägerschreiben der Senatsverwaltung gab es teilweise Probleme, weil die Mails wegen der mitverschickten Anhänge manchmal als Spam gewertet und deshalb bei manchen nicht angekommen sind. Deshalb besonders aufmerksam unsere Corona-Infos verfolgen und stutzig werden, wenn wir von einem Trägerschreiben sprechen, das Euch unbekannt vorkommt. Auf unserer Website findet Ihr alle Trägerschreiben der Senatsjugendverwaltung noch einmal zum Durchschmökern.

Für die Langeweile in der Wartezeit haben wir ein neues Spielzeug für Euch. Im internen Bereich der DaKS-Website ist jetzt das schon länger geplante Forum für den digitalen Austausch unter den DaKS-Mitgliedern freigeschaltet. Gibt ein paar Kleinigkeiten, die wir noch anpassen wollen, aber Ihr könnt schon mal anfangen, das Forum mit Inhalten zu füllen. Ihr erreicht das Forum über den internen Bereich der DaKS-Website oder auch direkt unter <http://daks-berlin.de/forums> (Zugangsdaten jeweils wie gehabt: mitglied / imdaks).

Das Forum soll vor allem dem direkten Austausch unter den DaKS-Mitgliedern dienen - ohne dass Eure Fragen/Tipps/Anliegen durch das DaKS-Team weitervermittelt/gefiltert werden. Wir haben aber auch ein Forum für Botschaften/Fragen an das DaKS-Team und jetzt natürlich auch eine gesonderte Corona-Ecke eingerichtet, damit auch andere von Euren Corona-Ideen profitieren können. Also ran an die Tastaturen, wir sind gespannt.

Unsere Telefone sind weiterhin zu den bekannten Zeiten geschaltet und auch Eure Emails erreichen uns und werden beantwortet.

Wir wünschen Euch einen entspannten Start in eine spannende Woche.

Corona, die Vierzehnte (9.4.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

wir können's nicht lassen und hauen doch noch eine Kurzinfor raus, bevor wir uns in die Osterpause begeben.

1. Der ganz konkrete Anlass ist die Fertigstellung einer kleinen Handreichung für den „**Kinderschutz in Zeiten von Kita-Schließung und Notbetreuung**“, die unsere Kinderschutzfachfrauen Sandra Ohl und Christine Otto erstellt haben. Zu finden unter https://daks-berlin.de/system/files/media/files/kinderschutz_corona_200408.pdf und natürlich in der Corona-Ecke der DaKS-Website (<https://daks-berlin.de/themen/corona>).

2. Dort findet Ihr auch die **Dankesworte der Bildungssenatorin** Scheeres ans Schul- und ans Kitapersonal. Dem schließen wir uns ausdrücklich an.

3. Um für Euch weiterhin bestmöglich erreichbar zu bleiben, ist unser Beratungstelefon (030 / 700 9425 10) auch heute von 15 bis 18 Uhr und am Dienstag von 10 bis 15 Uhr besetzt.

Ansonsten wünschen wir Euch frohe Ostertage im kleinen Kreis und sind sehr gespannt, was die Woche nach Ostern an Perspektiven bringen wird.

Corona, die Dreizehnte (8.4.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

wir sind bei Corona die dreizehnte angelangt - Zeit für ein kleines Gewinnspiel: Bis zum 20.4. dürfen Tipps abgegeben werden, wie weit wir mit den Corona-Infos den Zahlenraum noch ausschreiten werden. Alle, die richtig tippen, erhalten eine finale Ausgabe der "Chorona-Chroniken" mit Unterschriften des DaKS-Teams. Chorona-Chroniken??? Ihr wisst Bescheid, wenn Ihr diese Info bis zum bitteren Ende durcharbeitet.

- 7. Kita-Trägerschreiben der Senatsverwaltung

Am Montag, 6.4., haben die Kitas unter Euch das 7. Trägerschreiben erhalten (wenn nicht, auch auf unserer Website zu finden). Hierin werdet Ihr gebeten zu klären, ob und wie Ihr für betriebsnotwendiges Personal in den Krankenhäusern bei Bedarf auch über die Osterfeiertage und folgende Wochenenden eine Notbetreuung ermöglichen könntet. Wir möchten diese Bitte an Euch unterstreichen und Euch ermutigen, mit den bei Euch davon betroffenen Eltern zu sprechen. Ziel ist es, dass diese Eltern auch Dienste an den Wochenenden und Feiertagen machen können, wenn sie gebraucht werden. Der Höhepunkt der aktuellen Infektionswelle wird eben genau zu Ostern und in der Woche danach erwartet. Bitte beachtet, dass Ihr die Kitaaufsicht entsprechend informiert, wenn Ihr dieses Angebot umsetzt (s. Anlage im Trägerschreiben). Für andere Eltern, die Zugang zur Notbetreuung haben, aber nicht in Krankenhäusern arbeiten, müsst Ihr keine Wochenendbetreuung ermöglichen.

- 8. Kita-Trägerschreiben der Senatsverwaltung

Und täglich grüßt das Murmeltier. Wir haben uns ja inzwischen dran gewöhnt, dass sich die Berufeliste für die Notbetreuung alle paar Tage verändert. Gestern (7.4.) habt Ihr dazu eine neue Fassung erhalten (wenn nicht, auch auf unserer Website). Diese gilt ab heute (8.4.) und beinhaltet insbesondere Veränderungen bei der Aufnahme

bestimmter Berufe in die Ein-Eltern-Regelung. Durch die zunehmende Differenzierung wird die Liste immer länger, die Grundrichtung bleibt aber erhalten. Komplette neue Berufszweige sind nicht hinzugekommen. Es gibt jetzt auch eine neue Form der Selbsterklärung der Eltern. Wenn Eure Eltern schon die alte Fassung unterschrieben haben, dann reicht das aber aus.

- Elternbeitrag/Zuzahlung

In unserer letzten Corona-Info vom 1.4. (die Zwölfte) haben wir zu diesem Stichwort ja schon einiges geschrieben. Nun gibt es aber auch andere, die anderes schreiben und damit zu großer Verwirrung beitragen. U.a. hat Gordon Lemm, Bezirksstadtrat in Marzahn-Hellersdorf, die Träger in seinem Bezirk angeschrieben und um Aussetzung der Elternbeiträge und Zuzahlungen gebeten. Da wir davon ausgehen, dass es solche Schreiben in den nächsten Tagen vielleicht auch in anderen Bezirken geben kann, hier noch einmal ein bisschen Einsortierung. Für den Bereich der Zuzahlungen sehen wir auch, dass Ihr hier prüfen solltet, in welchem Umfang Zahlungen im Moment notwendig sind und verweisen darauf, dass für Familien in Notlagen ohnehin ein (Teil)Erlass vorzusehen ist. Die Aussage von Herrn Lemm, dass auch beim gesetzlich geregelten Elternbeitrag der Träger entscheiden kann, ob er diesen erhebt oder nicht, teilen wir ausdrücklich nicht. D.h. konkret: Bis es nicht eine verbindliche Neuregelung durch das Land Berlin im Umgang mit dem gesetzlichen Elternbeitrag (Kita: 23 €) gibt, sind die Träger verpflichtet, diesen auch einzusammeln. Für Familien in besonderen Notlagen gibt es Möglichkeiten, wie dieser auch innerhalb der jetzigen Regelung auf 0 € abgesenkt werden kann.

Wir wurden auch gefragt, ob es zulässig sei, dass einzelne Familien für andere Familien die Zuzahlung übernehmen. Aus unserer Sicht spricht nichts dagegen, wenn dies aus eigenem Antrieb und als solidarische Geste geschieht. Ein Modell der Umlage im Sinne von „wenn 2 Familien nicht zahlen, legen wir das auch die restlichen 22 Familien um“ als einseitige Entscheidung von Seiten des Trägers ist nicht möglich. Wenn in einer EKT sich die Mehrheit der Mitglieder auf ein solches Modell einigt, halten wir das aber für zulässig. Vorher sollte aber überprüft werden, ob das wirklich nötig ist.

- Beginn neuer Betreuungsverträge/Eingewöhnung

Manche Kinderläden wollten jetzt neue Kinder in ihren Reihen aufnehmen. Betreuungsverträge wurden schon vor langer Zeit geschlossen, vielleicht ist das Kind auch schon in ISBJ eingetragen. Aktuell gibt es keine Aussage, die dem formalen Belegen des Platzes widerspricht. Auch die Eintragung in ISBJ ist möglich. Die praktische Umsetzung der Eingewöhnung ist natürlich nicht möglich. Durch die Schließung der Einrichtung ist der ganze schöne Zeitplan der Eingewöhnung futsch. Stellt Euch darauf ein, dass Ihr hier mit den Eltern gemeinsam flexible Kompromisse finden müsst. Es wird Situationen geben, in denen Eltern genau für den April die Eingewöhnung mit Euch geplant hatten und im Mai wieder arbeiten gehen (dürfen). Sprecht mit diesen Eltern und klärt, wie Ihr eine verschobene Eingewöhnung unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen planen könnt. Auf die Umsetzung Eures Eingewöhnungsplanes solltet Ihr dabei nicht 1:1 beharren. Solltet Ihr in konkreten Einzelfällen Beratungsbedarf in Bezug auf nicht so optimal gestaltbare Eingewöhnungen haben, meldet euch gerne bei uns.

Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten noch an einigen Stellen Dinge, die wir an sich gut und richtig finden, für einen gewissen Zeitraum loslassen müssen. Und so ein bisschen Anarchie kann in diesen hochregulierten Zeiten ja auch mal wieder was ganz Befreiendes haben.

- Wie weiter ab 20.4.?

Viele Menschen machen sich Gedanken darüber, wie es ab dem 20.4. weitergehen soll. Die derzeitigen Ausgangsbeschränkungen und die Schließung von Kita und Schule laufen zu diesem Datum aus. Aktuell wissen wir nicht, wie es ab dem 20.4. weitergeht. Vieles spricht dafür, dass wir zu diesem Zeitpunkt nicht einfach zum Normalbetrieb zurückkehren werden. Stellt Euch darauf ein, dass Ihr nicht einfach so weitermachen werdet wie bis zur Schließung im März. Wie eine Rückkehr in den Normalbetrieb aussehen kann und ab wann diese beginnt, werden wir hoffentlich in der Woche nach Ostern erfahren. Vorstellbar sind verschiedene Szenarien: Verlängerung der Schließung, Wiedereröffnung für einen eingeschränkten Nutzerkreis, versetzte Betreuungszeiten um Gruppen klein zu halten und und und...

Bereitet Euch darauf vor, dass es bei einem stufenweisen Wiederhochfahren auch durchaus denkbar ist, dass Kolleg*innen aus Risikogruppen weiterhin eher nachrangig zum Einsatz kommen könnten. Entwickelt dafür Ideen, sammelt Eure Gedanken dazu, ermittelt, wie dies umsetzbar wäre. Vielleicht werdet Ihr am Ende solche Ideen nicht brauchen, aber wenn doch, ist es gut, schon bisschen was in der Gedanken-Schublade zu haben. Andererseits kann man so richtig konkret erst planen, wenn man weiß, unter welchen Bedingungen es weitergeht. Es lohnt sich also

nicht, jetzt schon Dienstpläne zu basteln und schon mal prophylaktisch über „wie kann ich wen zu was zwingen“ nachzudenken.

Sobald wir Informationen haben, in welche Richtung es ab 20.4. gehen wird, informieren wir Euch natürlich umgehend.

- Handreichung der Unfallkasse Berlin zu Notbetreuung

Die Unfallkasse Berlin, die alle Kita- und Schulkinder in Berlin ganz automatisch unfallversichert, hat eine Handreichung zur Corona-Notbetreuung herausgegeben. Ihr findet diese Infos direkt unter <https://www.unfallkasse-berlin.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/kindertagesstaetten> und demnächst auch auf unserer Website.

- Alle DaKS-Corona-Infos auf einen Blick

Um die Orientierung in der Informationsflut zu verbessern, haben wir unsere Corona-Infos in ein Dokument zusammengefasst und dieses mit einer kurzen Themenübersicht eingeleitet. Ihr findet die „Corona-Chroniken“ jetzt am üblich verdächtigen Ort: <https://daks-berlin.de/themen/corona>.

Ob es vor Ostern noch eine DaKS-Rundmail geben wird - auch das wissen wir gerade nicht. Deshalb mal vorsorglich: Auch unter diesen Umständen oder vielleicht gerade jetzt wünschen wir Euch eine schöne Osterpause - wie, wo und mit wem auch immer - und natürlich immer schön auf Abstand bleiben.

Corona, die Zwölfte (1.4.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

nach kurzer Erholungspause heute wieder eine schöne umfangreiche Corona-Gemischtwaren-Mail.

1. Wir haben die letzten beiden Tage dafür genutzt, unsere FAQ zu aktualisieren und in eine allgemeine FAQ (https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/corona_faq_daks_200401.pdf) und eine spezielle für die Notbetreuung (https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/corona_notbetr_faq_daks_200401.pdf) zu teilen. Außerdem gibt es jetzt eine kleine Handreichung für die Notbetreuung (https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/corona_handreichung_notbetreuung_daks_200331.pdf). Findet Ihr alles auch unter <https://daks-berlin.de/themen/corona>, wo wir bei der Gelegenheit mal ein bisschen aufgeräumt haben.

2. Im gestrigen 6. Trägerrundschreiben des Senats für die Berliner Kitas war die von uns schon angekündigte veränderte **Berufeliste** enthalten. Mit dieser Liste sind vor allem viele Berufsgruppen, die vorher auch schon genannt waren, jetzt genauer und detaillierter beschrieben. Außerdem sind die Geltungsbereiche für „Eine-Eltern-Regelung“ und „Zwei-Eltern-Regelung“ auch optisch besser sichtbar. Es wird nicht die letzte Änderung dieser Liste sein, soviel ist mal sicher.

3. Mit dem gleichen Rundschreiben habt Ihr auch ein Muster für eine **Kinderliste** für die Notbetreuung bekommen. Hintergrund dieser Liste ist eine Änderung im Infektionsschutzgesetz, die nun Eltern, die aufgrund von notwendiger Kinderbetreuung zuhause bleiben müssen UND denen deshalb vom Arbeitgeber das Gehalt gekürzt wird, einen Erstattungsanspruch gibt. Wie das alles gehen soll und was das konkret bedeutet, weiß noch kein Mensch. Die zuständigen Behörden werden für die Bearbeitung eventueller Anträge aber die Information brauchen, ob dieses Kind Zugang zur Notbetreuung hatte oder nicht. Und dafür brauchen sie dann vielleicht diese Listen.

Konsequenz für Euch: Auf diesen Listen tragt Ihr jetzt alle Kinder ein, die bei Euch Zugang zur Notbetreuung hatten. Es ist nicht von Bedeutung, wie oft dieser auch genutzt wurde. Dann bleiben diese Listen gemeinsam mit den Selbsterklärungen der Eltern schön bei Euch liegen, bis irgendeine zuständige Behörde da mal nachfragt.

4. Melden sollt Ihr weiterhin nur Eure Zahlen zur **Inanspruchnahme** der **Notbetreuung** - möglichst einmal wöchentlich unter <https://berlin-notbetreuung-kita.schuetze.ag/signin>. Dieser Link gilt nur für die Kitas, bei den

staatlichen Schulen fragt die Schulleitung regelmäßig nach, für die freien Schulen interessiert sich bisher nur der DaKS.

5. Schon mit dem 5. Kita-Rundschreiben des Senats ist etwas mitgeteilt worden, was wir hier noch gar nicht erwähnt haben: Der Zugang zur **Notbetreuung** ist jetzt auch für **Kinder** mit großem **Unterstützungsbedarf** (B-Kinder) und für **Kinderschutzfälle** geöffnet worden - ganz unabhängig von der elterlichen Systemrelevanz. Ihr findet dazu mehr in der ersten Frage in unseren Notbetreuungs-FAQ. Solltet Ihr Fragen zu Kinderschutzaspekten in der Notbetreuung haben, so sind wir in der Telefonberatung weiterhin für Euch da. Alternativ geht auch eine Mail mit Rückrufbitte an beratung@daks-berlin.de.

6. In diversen Mails und Anrufen wurden wir nach den **Elternbeiträgen** gefragt und ob man die noch weiter zahlen muss. Da muss zunächst zwischen gesetzlichen und zusätzlichen Elternbeiträgen unterschieden werden:

- **gesetzliche Beiträge** (23 € in der Kita, einkommensabh. Hortbeitrag ab Klasse 3): Diese Beiträge sind nicht frei vereinbart, sondern gesetzlich festgelegt und der Träger kann ihn nicht einfach so erlassen (und bekommt die vermutete Zahlung der Eltern auch vom Kostensatz abgezogen). Eltern müssen hier also weiterzahlen, bis der Gesetzgeber was ändert. Diese Zahlungsverpflichtung gilt auch grundsätzlich unabhängig von der Öffnung von Kita/Hort. Wir wissen, dass es im Senat Überlegungen gibt, da was zu ändern - wann und wie, hängt sicher auch von der Dauer der Schließungen ab.

Für Eltern mit gesunkenem Einkommen besteht die Möglichkeit eines sofortigen Antrags auf Neuberechnung des Beitrags (im Hort) bei aktuell gesunkenem Einkommen. Oder auch auf gänzlichen Erlass der 23 € (in der Kita), wenn man einen berlinpass-BuT für's Kind hat. Den bekommen auch alle die, die jetzt ab 1.4. wegen gesunkener Einkommen einen Anspruch auf den Notfall-Kinderzuschlag zum Kindergeld haben (<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/notfall-kiz>). Der berlinpass-BuT wird dann beim Träger vorgelegt und dieser trägt die Passnummer im Trägerportal ein. Die 23 € werden dann vom Land Berlin übernommen. Auch vor diesem Hintergrund schließen wir uns der Forderung nach einer schnellen und generellen Abschaffung der 23 € derzeit nicht an.

- **Zuzahlungen:** Zuzahlungen sind im Betreuungsvertrag oder in einer Zusatzvereinbarung zwischen den Eltern und dem Träger vereinbart. Hier entscheidet Ihr, wie in Eurer Einrichtung damit umgegangen werden soll. Dafür sollte einerseits bedacht werden, welche Anteile der Zuzahlungen für Ausgaben erhoben werden, die trotz Schließung weiterlaufen (z.B. bessere Personalausstattung, Trägereigenanteil...) und welche Kosten jetzt wegfallen (Frühstück/Vesper, Schwimmkurs...). Einen Anspruch auf sofortige Reduktion haben Eltern eher nicht, da meist geregelt ist, dass die Einnahmen und Ausgaben der Zuzahlungen einmal jährlich abgerechnet werden sollen. Andererseits erfordern besondere Zeiten auch ein besonderes Umgehen miteinander und die Zuzahlungen sind das Feld, wo Ihr bedürftigen Eltern am unkompliziertesten entgegenkommen könnt und solltet. Auch sollte man es nicht unbedingt darauf ankommen lassen, dass Eltern von ihrem Recht die Zuzahlungsvereinbarungen zum übernächsten Monatsende zu kündigen, massenhaft Gebrauch machen (gilt nicht in EKT).

7. Zum Schluss noch eine kleine Erleichterung für alle diejenigen, die es nicht geschafft haben, bis zum 27.3. die **Bundesjugendhilfestatistik** auszufüllen und abzuschicken. Nach dem Hinweis eines DaKS-Mitglieds haben wir Kontakt zum Landesamt für Statistik aufgenommen und uns wurde dort versichert, dass man in diesem Jahr großzügiger mit der Abgabefrist umgeht. Alles bis Ostern sei sehr ok und vor Mai gehen keine Mahnungen raus.

Soviel zu den News aus dem DaKS-Bau. Bleibt alle so gesund und gelassen, wie es gerade geht und DANKE an all diejenigen, die die Notbetreuung in Kitas, Horten und Schulen so gut wuppen, dass wir immer weniger Nachfragen haben.

Corona, die Elfte (27.3.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

für alle, die mit der DaKS-Post schon halb durch sind, noch ein kleiner Nachschlag. Und für alle anderen auch.

1. Vom Senat kam noch mal die Aufforderung, dass bitte alle Kitas ihre **Notbetreuungszahlen** im dazugehörigen Tool eintragen sollen. Ihr findet die Abfrage unter <https://berlin-notbetreuung-kita.schuetze.ag/signin>. Dort tragt Ihr bei Benutzername und Kennwort Eure vierstellige Trägernummer ein (findet Ihr auf Eurer Abrechnungsliste oder alternativ in der großen Kitaliste unter <https://www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/>). Dann kommt Ihr zur Abfrage. Eure Kita ist schon vorausgewählt und Ihr tragt nur noch die Zahl der aktuell notbetreuten Kinder und die der zwar berechtigten, aber noch zuhause betreuten Kinder, ein. Bei den „aktuell betreuten Kindern“ zählt ihr auch die mit, die nicht jeden Tag da sind und bei den „angefragten Kindern“ auch die, die zwar noch keine Selbsterklärung abgegeben, aber schon einen berechtigten Bedarf signalisiert haben. Und wenn sich bei Euch was geändert hat, dann tragt Ihr einfach die neuen Zahlen ein.

2. Wahrscheinlich am Montag wird es auch eine neue Liste der systemrelevanten **Berufe** vom Senat geben. Bekommt keinen Schreck – die wird viel länger aussehen, ist es aber eigentlich gar nicht. Es werden weitere Präzisierungen vorgenommen, die sich aus der Arbeit der Notfall-Hotline ergeben haben. Und endlich ist auch die Arbeitsagentur systemrelevant. Insgesamt bleibt es aber bei dem Prinzip, dass die Notbetreuung nur dann in Anspruch genommen werden soll, wenn die Betreuung zuhause nicht möglich ist. Die bisher gemeldeten Zahlen für die Notbetreuung geben keine Grundlage für die Befürchtung voller Kitas her – auch nach der Einführung der „Ein-Eltern-Regel“. Wir gehen davon aus, dass es auch weiterhin dabei bleiben wird. Ein Dank an alle Eltern, die hier ihr Möglichstes tun, um Sinn und Zweck der Kitaschließungen aufrechtzuerhalten.

3. Zur speziellen Situation der Notbetreuung nur weniger Kinder in kleinen Einrichtungen sind wir mit der Kita-Aufsicht im guten Austausch. Solltet Ihr Probleme mit Eurer **Personalausstattung** haben, so könnt Ihr Euch gerne an uns wenden.

4. Wegen verschiedener Anfragen, ob Ihr Euch mit Euren **Dienstleistern** nicht solidarisch zeigen könnt und dort eine Summe X auch ohne konkrete Gegenleistung überweist, hier ein Hinweis dazu: Bedenkt, dass der Zweck Eures gemeinnützigen Trägers der Betrieb einer Kindertagesstätte ist und nicht die Rettung von Caterern oder Musikschulen. Aber, Solidarität ist ein wiedererwachendes zartes Pflänzchen, das man auch ein bisschen hegen darf. Die Caterer sind ja auf Grund der sehr kurzfristigen Schließung auf nicht unerheblicher Ware sitzen geblieben, die vernichtet werden musste. Grund genug, hierfür eine angemessene Ausfallpauschale zu berechnen (was die wenigsten von sich aus machen) und unsere Empfehlung, in so einem Fall nicht zu akribisch ins Kleingedruckte Eurer Verträge zu gucken, sondern eine solche Rechnung zu begleichen. Gleichzeitig empfehlen wir aber auch ausdrücklich, dass das jetzt kein Dauerzustand sein sollte. Z.B. können wir im Moment nicht absehen, ob es vielleicht doch noch Rückzahlungen an Eltern etc. geben wird. Also wie bei allem: Maß und Mitte! Und immer schön mit Rechnung und nicht im desinfizierten Köfferchen mit Übergabe auf der 2m langen Parkbank.

Corona, die Zehnte (26.3.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

zur Erholung mal wieder eine kürzere Info (...dachten wir, als wir angefangen haben zu schreiben – aber lest selbst).

1. Inzwischen hat die Senatsbildungsverwaltung eine neue Liste der **systemrelevanten Tätigkeitsbereiche** vorgelegt (<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/notbetreuung/konkretisierung-der-systemrelevanten-berufe.pdf>). Auf dieser Liste ist auch definiert, welche Tätigkeiten in die „Ein-Eltern-Regel“ fallen.

2. Auf der Liste definiert der Senat die „**Ein-Eltern-Regel**“ folgendermaßen: „Ein-Elternregelung bedeutet: Wenn ein Elternteil in diesen Berufsgruppen arbeitet, besteht für die Familie Anspruch auf die Notbetreuung, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit gegeben ist. Ist ein Elternteil z.B. in Heimarbeit, entfällt dieser Anspruch.“ Die Ausweitung der Notbetreuung wird also weit geringer ausfallen, als dies jetzt manche befürchten.

3. Dass die derzeitige **Weiterfinanzierung** von Kitas und Horten keine pure Selbstverständlichkeit ist, sondern bei den Finanzverantwortlichen ziemlich schnell die Frage aufkommt, warum man ein System, das nur noch 10-15% der Kinder betreut, unbedingt zu 100% finanzieren müsse, wird nur wenige wundern.

Umso wichtiger ist eine Zusicherung, die Senatorin Scheeres am Dienstag auf Twitter und Facebook gegeben hat: „Die Entgeltfinanzierung der Kitaträger und Träger der Hortbetreuung ist trotz der Corona-Krise gesichert. Darauf haben die Finanzverwaltung und wir uns verständigt. Sie bekommen die Entgelte in der bisher vereinbarten Höhe, wenn nicht sofort vom Bund, dann vom Land. Auch wenn sie jetzt weniger Kinder betreuen. Dafür steht das Land mit einem Schutzschirm ein. Kitas, Horte, Kindertagespflege und Schulen haben in der aktuellen Situation eine besondere Last zu tragen. Sie sichern die Notbetreuung, die Voraussetzung dafür ist, dass Krankenhäuser, Polizei, Feuerwehr die Lebensmittelversorgung und andere für unser Leben zentrale Bereiche funktionieren. Für diese außergewöhnliche Leistung möchte ich allen Beteiligten erneut herzlichst Danken!“. Für alle, die gerne sozial netzwerken: Dafür darf man die Senatorin gerne mal direkt loben, das hilft dann auch im weiteren Verhandlungsgang.

Und mit ein bisschen politischer Phantasie kann man sich auch gut vorstellen, dass die Neuregelung der Notbetreuung diese Zusicherung sehr erleichtert hat.

4. Wer die Verlautbarung der Senatorin genau liest, entdeckt dort auch, dass es eine Inanspruchnahme von **Bundsmitteln** geben soll. Dazu werden auf Bundesebene gerade die Beschlüsse zur Sicherung sozialer Dienstleistungen gefasst. Nach den Vorlagen, die wir kennen, sieht es so aus, als wenn das Land Berlin diese Bundesmittel direkt in Anspruch nehmen könnte und nicht jeder Träger das einzeln tun muss. Das wäre sehr begrüßenswert.

Wichtig für Euch: Es macht jetzt überhaupt keinen Sinn, sich schon über Anträge, Auswirkungen, Vorkehrungen etc. Gedanken zu machen. Bisher hat es noch keine offiziellen Gespräche dazu gegeben und wir werden Euch umgehend informieren, sobald wir Konkretes wissen.

Vorerst gilt: Es wird weiterfinanziert wie bisher und dafür wird erwartet, dass das Notbetreuungssystem in allen Einrichtungen bereitgestellt wird, wenn es einen Bedarf gibt.

5. Immer wieder erreichen uns Fragen zu bevorstehenden **Kitareisen** und ggf. anfallenden Stornokosten. Dazu Folgendes:

- Wir können Euch nicht sagen, ob eine Kitareise im Mai/Juni möglich ist. Bei den staatlichen Schulen sind alle Reisen bis Ende des Schuljahres abgesagt. Für die Kitas steht im 5. Trägerrundschreiben des Senats vom 23.3., dass „sämtliche Kitafahrten, Ausflüge, Gruppenangebote und der Besuch von Veranstaltungen jedweder Art in Zusammenhang mit dem Kitabetrieb bis auf weiteres untersagt sind.“ Unklar ist, ob diese Regel fix an die Schließung der Einrichtungen gekoppelt ist oder darüber hinaus gelten soll.
- es kann aber auch Sinn machen, sich jetzt schon zu überlegen, ob man die Kinderladenreise im Mai überhaupt machen will.
- Schaut also bitte in den Vertrag und die AGB Eurer Unterkunft, welche Regelungen für Absagen und Stornokosten dort gelten. Auch ein direkter Kontakt mit dem Anbieter kann Aufklärung bringen und vielleicht auch Spielräume eröffnen. Beim Rücktritt vom Vertrag durch den Anbieter selbst entstehen i.d.R. keine Stornokosten. Darf also ein Ferienhof gar keine Übernachtung anbieten (so wie jetzt gerade über das Verbot der touristischen Buchung von Übernachtungen), entstehen keine Stornokosten, wenn die Reisezeit in diese „Verbotszeit“ fällt. Kümmern muss man sich aber trotzdem.
- Während im Schulbereich der Senat den Lehrer*innen, die dort in der Regel die Unterkunft privat buchen, eine Übernahme der Stornokosten angeboten hat, gibt es im Kitabereich keine Übernahme der Stornokosten durch den Senat. Angesichts der erfreulichen Nachrichten über die Weiterfinanzierung halten wir eine solche Forderung auch nicht für gerechtfertigt und die Bezahlung von Stornokosten durch die Kitas grundsätzlich für machbar.
- Eine gänzliche Verweigerung von Stornozahlungen würde zwar die Kitakasse erfreuen, aber vielleicht auch den Anbieter in den Ruin treiben, zu dem Ihr auch nächstes Jahr gerne wieder fahren wollt. Vielleicht könnt Ihr hier auch Gutschriften vereinbaren, die mit der nächsten Buchung verrechnet werden.

6. Noch näher als die Kitareise im Mai liegt die lange vereinbarte **Osterschließzeit**. Darf es die jetzt noch geben? Ja, aber die sonst auch bestehende prinzipielle Verpflichtung zur Alternativbetreuung bei Schließzeiten gewinnt jetzt ein neues Gewicht. Denn auch wenn sich ja prinzipiell alle drauf eingerichtet haben, gibt es vielleicht doch die Krankenschwester, die nun anders beansprucht ist. Sprecht also mit Euren Notbetreuungseltern und vereinbart im

Bedarfsfall Lösungen. Im Zweifel gilt „Krankenhausdienst vor Kitaschließung“. Und auch in diesem Fall kann man sich solidarisch helfen (siehe Corona, die neunte, Punkt 9).

7. Der DaKS wandert jetzt auch zum großen Teil ins Heimbüro. Unser jetziger Stand ist Folgender:

- **Fachberatung und Mitgliedervertretung** arbeiten ab heute fast ausschließlich von zuhause aus. Wir haben eine Telefonweiterleitung für unsere Rufnummer 700 9425 10 eingerichtet. Die Geräte, auf die wir weiterleiten, werden wir zu unseren üblichen Telefonzeiten aktivieren. Unsere **Telefonberatung** ist also weiterhin gewährleistet. Es entfällt die Möglichkeit uns zwischendurch Botschaften auf den AB zu sprechen. Und wir können Gespräche jetzt auch nicht wie sonst einfach an die besser informierte Kollegin weitergeben. Auf Briefe und Faxe können wir nur sehr verzögert reagieren. Per Mail erreicht Ihr uns natürlich weiter: info@daks-berlin.de und beratung@daks-berlin.de
- Der **Buchführungsservice** hält personell reduziert die Stellung in der Crellestraße. Auch dort gibt es aber verstärkt Arbeit von zuhause aus und auch die Telefonnummer 700 9425 20 wird zumindest teilweise in die Heimbüros weitergeleitet werden. Deshalb gilt auch hier: Infos am besten per Mail an service@daks-berlin.de schicken.
- Die **Rechtsberatung** für Mitglieder findet weiterhin wie gewohnt statt - immer montags von 15.30 bis 17.30 Uhr unter 230 00 760. Also, kurz können wir gerade irgendwie nicht so gut. Aber Ihr braucht ja auch Beschäftigung in der Kontaktsperre.

Corona, die Neunte (24.3.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

na, schon Entzugerscheinungen gehabt? Wie erwartet gibt es viele Fragen und auch ordentlich Aufregung rund um die Neuregelung der **Notbetreuung**, bzw. genauer gesagt des Zugangs zur Notbetreuung.

Wir verstehen die Irritation und größtenteils auch den Ärger und haben dies gegenüber dem Senat auch kundgetan. Eine große Empörungswelle wird uns jedoch nicht weiterhelfen und wir sollten nicht vergessen, dass es in dieser Krise vor allem um die Funktionsfähigkeit des Gesundheits- und Pflegesystems geht.

Und: Es wird nicht die letzte Wendung in dieser Angelegenheit sein. Das liegt in der Natur der Herausforderung und um wenigstens einmal in dieser Info Prof. Drosten zu zitieren: „Daran ist niemand schuld.“

Mit dieser Info wollen wir noch einmal einige Hintergründe der Neuregelung nachvollziehbar machen und Fragen rund um die Notbetreuung beantworten.

1. Weiterhin gelten folgende Prinzipien, die bei allen Entscheidungen von Eltern und Kitas/Horten/Schulen handlungsleitend sein müssen:

- Die Schließung von Kitas, Horten und Schulen dient dem Zweck die Sozialkontakte zu minimieren.
- Die Notbetreuung in Kitas, Horte und Schulen dient der Unterstützung der wirklich systemrelevanten Bereiche von Gesundheitsversorgung, Pflege, öffentlicher Sicherheit und Versorgung.
- Die Notbetreuung ist nur zugänglich für Kinder, deren Eltern in den systemrelevanten Bereichen arbeiten und soll nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Betreuung der Kinder nicht anders bewerkstelligt werden kann.

2. Vor diesem Hintergrund gab und gibt es die sog. „Zwei-Eltern-Regelung“, d.h. in Konstellationen, in denen ein Elternteil nicht im systemrelevanten Bereich gearbeitet hat, gab es keinen Zugang zur Notbetreuung. Das hat wohl in mehreren Fällen dazu geführt, dass insbesondere dort, wo das systemrelevante Elternteil deutlich weniger verdient hat, dieses dann doch zuhause geblieben ist. Mit Blick auf das Familieneinkommen vollkommen verständlich, mit Blick auf die Personalerfordernisse in Krankenhaus und Co fatal. Und weil die Betreuungseinrichtungen eben doch nur ein Hilfesystem in der großen Krise sind, ist hier eine neue Entscheidung gefällt worden. Diese beinhaltet, dass es bei den besonders relevanten Tätigkeiten in Gesundheit, Pflege, Polizei und Feuerwehr für den Zugang in die Notbetreuung jetzt auch reicht, wenn ein nur Elternteil dort arbeitet.

3. Das heißt ausdrücklich nicht, dass nun alle Kinder mit solchen Eltern wieder in die Kitas kommen sollen. Die Notbetreuung ist nicht dafür gedacht, gestressten Eltern im Homeoffice etwas Ruhe und Entlastung zu verschaffen oder die Freiberuflichkeit doch am Laufen zu halten. Und jedes Kind mehr in der Notbetreuung erhöht das Ansteckungsrisiko und wirkt deshalb dem eigentlichen Zweck der Kitaschließung entgegen. Deshalb sollten auch Häufigkeit und Umfang der Notbetreuung nur im absolut unerlässlichen Maß in Anspruch genommen werden.

4. Es gilt jetzt aber das Prinzip „Im Zweifel für die Krankenschwester“. Deren Einsatz auf Station soll nicht daran scheitern, dass die Kita wegen des Grafikdesignervaters die Notbetreuung verweigert. Natürlich darf die Kita aber weiter diesem Vater auf die Pelle rücken und fragen, warum er die Betreuung nicht übernimmt.

5. Wir wissen, dass diese Neuregelung viele Diskussionen in den Einrichtungen ausgelöst hat. Gerade in den Kinder- und Schülerläden kann der Streit um die Systemrelevanz auch schnell eine persönliche Komponente bekommen - sei es, dass Eltern in der Vorstandsrolle plötzlich anderen Eltern sagen müssen, dass deren Betreuungsbedarf doch nicht so wichtig sei, oder auch, weil die Erzieher*innen den Vorwurf bekommen, sie seien nur so streng, um nicht arbeiten zu müssen. In diesen Fällen können wir nur dazu raten, den Konflikt zu externalisieren, indem man die Frage des Betreuungszugangs der Notfallhotline vorlegt (am besten per Mail: kita.notfallbetreuung@senbif.berlin.de). Ihr könnt natürlich auch erst mal uns fragen, in manchen Fällen verweisen wir dann aber auch nur auf die Hotline. Und den Amtsstempel tragen unsere Auskünfte auch nicht.

6. Vor diesem Hintergrund sei noch mal betont, dass die Notbetreuung natürlich Vorrang vor allen anderen Dingen hat, die sich Träger und Teams jetzt schon so schön für die Corona-Zwangspause ausgedacht haben.

7. Zunehmend erreichen uns Fragen, woher man denn nun **Schutzmasken und -kleidung** für die Erzieher*innen in der Notbetreuung bekäme. Hier bewegen wir uns mangels virologischer Expertise ehrlicherweise auf seeeehr dünnem Eis, aber wir versuchen es trotzdem mal:

- Schutzmasken und -kleidung sind ein knappes Gut und sollten deshalb vorrangig denen zur Verfügung stehen, die im Direktkontakt zu sicher Infizierten stehen. Und Schutzmasken, die nicht der höchsten Sicherheitsstufe zuzuordnen sind, dienen eher dem Schutz der anderen als dem Eigenschutz. Es ist also gar nicht wirklich hilfreich Masken zu tragen, solange man nicht selbst infiziert ist (und dann gehört man eh nicht mehr in die Notbetreuung). Abgesehen davon ist natürlich die Idee einer notbetreuenden Erzieherin in Schutzkleidung einigermaßen gruselig. Bei bestimmten Tätigkeiten, wie Wickeln, kann es natürlich trotzdem sinnvoll sein, Handschuhe zu tragen. Unsere Empfehlungen sind Anregungen und kein Dogma. Letztlich müsst Ihr entscheiden, wieviel Ihr für Euer Sicherheitsempfinden braucht.
- Weiterhin gilt, dass der beste Schutz in der verschärften Einhaltung allgemeiner Hygieneregeln liegt.
- Grundsätzlich gilt auch, dass die Kinder in der Notbetreuung ein wesentlich geringeres Infektionsrisiko darstellen als Patienten im Krankenhaus oder der Praxis.
- Auszuschließen ist ein Infektionsrisiko aber natürlich auch nicht und hinzu kommt, dass gerade im Kitabereich auch die Einhaltung von Sicherheitsabständen zu den Kindern völlig illusorisch ist. Ihr seid also im Nahkontakt und es bleibt ein Restrisiko und deshalb sollte die Notbetreuung auch nicht von Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder im Alter ab 60 Jahren ausgeübt werden (ein Verbot gibt es hier nicht, der logische Menschenverstand und das solidarische Miteinander sollten aber dafür sorgen, dass man diese Kolleg*innen nicht in die erste Reihe stellt).
- Bei Desinfektionsmitteln gibt es auch Engpässe und eine mögliche Versorgungskonkurrenz zu Krankenhäusern und deshalb stehen auch hier die Notbetreuungseinrichtungen nicht an erster Stelle, wenn wieder etwas verteilt wird (aber vielleicht an zweiter). Seife reicht beim Händewaschen und kann natürlich zusammen mit warmem Wasser auch zur Reinigung von Wickelaufgaben genutzt werden. Den Reinigungslappen nur einmal benutzen und hinterher heiß waschen, sodass Keime und Viren nicht weiterverteilt werden. Das dürfte bei der kleineren Anzahl von unter Dreijährigen auch noch funktionieren. Wir haben hier aber schon angemeldet, dass auch der Bedarf für Flächen- und Handdesinfektion bei uns berücksichtigt werden muss.
- Beim Bringen und Holen könnt/sollte man jetzt auf mehr Abstand zu den Eltern achten.
- Und weil Hygienefragen eben gerade nicht zu unseren bisherigen Lieblingsthemen gehörten, haben wir den Senat jetzt auch gebeten, mit Hilfe der Gesundheitsbehörden eine praxistaugliche Handreichung speziell für die Notbetreuungseinrichtungen zu erstellen.

8. Wir hören auch immer wieder von Fällen, in denen sich Erzieher*innen jetzt **krankschreiben** lassen, um sich nicht dem Risiko der Notbetreuung ohne Schutzkleidung auszusetzen. Auch hier wieder: Individuell verständlich, sachlich mindestens zweifelhaft, für's System fatal. Wer wirklich krank ist, ist natürlich krank und gehört nicht in die Notbetreuung. Allen anderen sei gesagt, dass Weiterbezahlung eben auch bedeutet, dass man weiterhin zur Verfügung steht.

9. Gerade in den kleinen Kinder- und Schülerläden kann es aber vorkommen, dass sich Risikogruppen und Kranke unter den Erzieher*innen so ballen, dass die Einrichtung **keine Notbetreuung** mehr anbieten kann. Und es gibt dann nicht wie bei großen Trägern eine zweite Einrichtung, die Personal schicken oder Kinder aufnehmen kann. In diesen Fällen solltet Ihr zunächst versuchen, mit benachbarten Einrichtungen eine Kooperation aufzubauen. Vielleicht geht es ja auch nur um wenige Tage. Zulässig ist das allemal, auch wenn es natürlich dem Prinzip „keine neue Gruppe“ widerspricht. Auch hier: Funktionieren des Gesundheitswesens ist wichtiger als Prinzip der Kontaktminimierung. Wenn Ihr das macht, sorgt für klare Verantwortlichkeiten und verlässliche Ansprechpartner. Erst wenn das alles scheitert, solltet Ihr die Kitaufsicht kontaktieren, die dann aber auch nur bei anderen Trägern nachfragen könnte. Wir appellieren also hier mal an die Solidarität der Kleinen untereinander. Die Mitgliedersuche auf der DaKS-Website zeigt Euch benachbarte Einrichtungen. Und vielleicht ist das ja der Beginn einer wunderbaren Freundschaft.

10. Auch wenn Ihr gerade keine Notbetreuung habt, bleibt es Eure **Pflicht als Träger erreichbar** zu sein. Für Eltern, die jetzt doch eine Betreuung brauchen, für umliegende Träger, die ein Anliegen haben, für die Informationen von Senat und DaKS ... D.h. konkret, dass Ihr mindestens einmal täglich Eure Mails checken solltet, Anrufbeantworter und Co abhört und auf Anfragen in angemessener Frist reagiert. Niemand erwartet eine 24-Stunden Bereitschaft, aber an den normalen Werktagen solltet Ihr ansprechbar sein. Auch das gehört dazu, wenn wir weiter die Finanzierung als selbstverständlich in Anspruch nehmen.

11. Wir wissen, dass es unglaublich anstrengend ist, jetzt die konkurrierenden Anforderungen miteinander und gegeneinander abzuwägen und immer wieder neue Entscheidungen fällen zu müssen. Notbetreuung gegen Sozialkontakte, Pädagogik gegen Hygiene, Arbeitgeberverantwortung gegen Verantwortung für andere Systeme ... Das gilt für Eltern genauso wie Erzieher*innen und Trägerverantwortliche. Und für Senator*innen natürlich auch. Bei unserem letzten Fachtag hat die Referentin einen schönen Merksatz geprägt, der auch in diesen Fällen vielleicht hin und wieder hilft: „Prinzipien sind wichtig - aber nicht, bis Blut spritzt“.

12. Abschließend die Frage: Was tun, wenn die Infektion auch in Eure Einrichtung kommt, also Kinder, Erzieher*innen oder Eltern positiv getestet sind? Dann gilt weiterhin, dass Ihr umgehend das **Gesundheitsamt** kontaktieren sollt/müsst, welches dann über weitere Maßnahmen entscheidet.

Soweit die zwölf Punkte der neunten Coronainfo in der zweiten Woche der ersten Coronazwangsschließung. Bleibt gesund und im Gespräch miteinander - aber natürlich immer schön mit Abstand

Corona, die Achte (21.3.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

eigentlich sollte das eine geruhsame Erstcoronaschließungswocheabschlussmail werden. Aber der Senat hat was dagegen. Dazu am Ende.

Zunächst:

Erstens wollen wir Euch darauf hinweisen, dass wir am Freitag unsere FAQ noch mal komplett überarbeitet haben. Lohnt sich also, noch mal alle mittlerweile 7 Seiten zu lesen.

Direktlink: https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/corona_faq_daks_200320.pdf Und falls es damit nicht klappt und sowieso für alle unsere Corona-Infos hier unsere Themenecke: <https://www.daks-berlin.de/themen/corona>

Zweitens wollten wir mal rückmelden, dass wir es sehr beeindruckend fanden, wie das große vielgestaltige Berliner Kitasystem sich innerhalb weniger Tage auf den Notbetrieb umgestellt hat. Wir danken allen Erzieher*innen, die jetzt die Notbetreuung wuppen, damit die wirklich kritische Infrastruktur dieser Gesellschaft weiter läuft. Wir danken allen Eltern, die jetzt ihre Kinder zuhause betreuen, häufig sogar dann, wenn sie eigentlich einen Notbetreuungsbedarf haben. Und wir danken all denen unter Euch, die die ladeninternen Kommunikationsprozesse dazu organisiert haben.

Drittens haben wir in den letzten beiden Tagen durchaus gemerkt, dass der Ton verschiedentlich doch rauher wird. Manche Eltern merken offenbar immer noch nicht, dass der Coronastopp jetzt wirklich Vorrang hat und manche Erzieher*innen begreifen nicht, dass Weiterbezahlung eben auch bedeutet, dem System weiterhin zur Verfügung zu stehen - auch wenn's einem nicht ganz so blendend geht und auch für Tätigkeiten, die nicht in ihrem Arbeitsvertrag stehen. Und manche Vorstände/Geschäftsführer*innen können offenbar zwischen systemrelevanter Notbetreuung und gar nicht systemrelevantem Aufräumen nur schwer unterscheiden.

Das sind auf allen Seiten immer nur wenige Ausnahmen von der unter zweitens beschriebenen Regel, aber manchmal drücken die die ganze Stimmung. Wir wissen, dass der Druck auf allen Seiten hoch ist und können an alle nur appellieren, jetzt keinen Grundsatzstreit auszufechten, sondern gemeinsam Lösungen zu finden, die sich am in der Coronakrise Notwendigen ausrichten.

Viertens kam jetzt häufiger die Frage, wie es weitergeht, wenn doch die **Ausgangssperre** kommen sollte. Kommt man dann noch zur Notbetreuung und ist es dann mit dem Kitaentrümpeln nicht wirklich vorbei?

Genau weiß man es natürlich erst, wenn denn die dazugehörige Vorordnung kommt (wenn sie denn kommt), aber die Erfahrung mit den bisherigen Ausgangssperren im In- und Ausland ist, dass die Arbeitswege davon nie betroffen waren - und zwar egal, wie systemrelevant die Arbeit ist.

Es ist also auch Quatsch, jetzt Relevanzbescheinigungen zu erstellen, wie das einige Firmen wohl schon machen. Kann man immer noch tun, wenn es denn notwendig werden sollte (was wir nicht glauben).

Fünftens die **Bedarfsabfrage**. Die hat für viel Freude gesorgt, weil viele von Euch die Mail nicht bekommen haben. Deshalb hat der Senat jetzt ein kleines Onlinetool basteln lassen. Unter <https://berlin-notbetreuung-kita.schuetze.ag/signin> könnt Ihr jetzt ganz ohne nervige Excel-Tabelle Euren Notbetreuungsstand hinterlegen. Ihr müsst dazu bei Benutzername und Kennwort jeweils Eure vierstellige Trägernummer eintragen. Solltet Ihr die nicht wissen, findet Ihr die auf der monatlichen Abrechnung oder auch auf einer Tabelle mit allen Berliner Kitas, die der Senat hier online gestellt hat: <https://www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/> In der Abfrage selber findet Ihr zwei Felder. Einmal tragt Ihr die aktuell betreuten Kinder ein und einmal die Kinder, die notbetreuungsberechtigt sind, die aber derzeit noch zuhause betreut werden. Weiterhin gilt unser Hinweis aus "Corona, die siebte" hier auch die Kinder mitzuzählen, auf die das zutrifft, für die Ihr aber noch keine Selbsterklärung der Eltern erhalten habt.

Man kann dort übrigens auch erneute Meldungen abgeben, wenn sich bei Euch hinsichtlich der Notbetreuungszahlen was ändert.

So, und nun unter sechstens endlich die Senatsüberraschung. Offenbar hat es auf der politischen Ebene - verursacht durch diverse Einzelbeschwerden - so viel Druck gegeben, dass sich der Senat entschlossen hat, für bestimmte **Berufsgruppen** (nicht für alle systemrelevanten) die Regel aufzuheben, dass beide Eltern systemrelevant sein müssen, damit das Kind den Zugang zur Notbetreuung bekommt. Hintergrund sind Meldungen, dass besonders in Familien, in denen das systemrelevante Elternteil deutlich weniger verdient, es die Tendenz gab, dass die/der Gutverdiener*in doch weiter zur Arbeit geht und der/die Verkäufer*in, Arzthelfer*in, Pfleger*in beim Kind zuhause bleibt. Und hin und wieder hat es auch Überreaktionen von Kitaleitungen gegeben, die wirklich systemrelevanten Eltern den Zugang zur Notbetreuung unnötig erschwert haben.

Wir halten dieses Signal für falsch und verstehen auch nicht, warum nach so wenigen Tagen und aufgrund nicht weiter quantifizierter Beschwerden so schnell umgesteuert wird. Wir müssen dies aber zur Kenntnis nehmen und Ihr Eure Notbetreuung danach ausrichten.

Es wird spätestens am Montag ein neues Trägerschreiben des Senats dazu geben, in dem dann auch die Berufsgruppen genau aufgelistet sind. Das solltet Ihr abwarten, bevor Ihr neue Verabredungen/Planungen macht. Wir stellen es online, sobald wir es haben.

GRRRRRRR (und mal sehn, was der Prof. Drostens dazu sagt und was dann der Senat macht :-))

Und noch eins zum Abschluss: Die DaKS-Mails kommen meist über mein Postfach, weil das am besten massenversendungskompatibel ist. Für all Eure Fragen dazu (und auch zu allen anderen Themen) ist info@daks-berlin.de die bessere Adresse, weil die von mehreren bearbeitet werden kann.

Corona, die Siebte (18.3.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte im Fachberatungsfonds,

gestern haben die Kitas unter Euch eine Mail vom Senat bekommen mit dem Betreff "**Notbetreuung** zum Stichtag 18. März 2020" und einer langen Tabelle dran, in der Ihr die Zahl der notbetreuten Kinder und die Zahl der eingereichten Selbsterklärungen angeben sollt. Bis morgen (19.3.), 18 Uhr soll diese Tabelle an den Senat zurückgehen.

Wir haben dazu jetzt mehrere Nachfragen bekommen, die zumeist Konstellationen betreffen, in denen Eltern zwar eindeutig anspruchsberechtigt wären, die Betreuung jetzt jedoch noch selbst hinbekommen, aber zugleich nicht wissen, wie lange sie das zuhause stemmen können. Diese Eltern haben zumeist noch keine Selbsterklärung ausgefüllt.

Diese Eltern machen alles richtig, tauchen aber in der Bedarfsabfrage dann nicht auf. Was wiederum zu Fehlschlüssen in der Politik führen kann.

Wir haben deshalb noch mal mit dem Senat gesprochen und die Auskunft bekommen, dass diese Kinder auch in der Spalte "Anzahl der eingereichten Selbsterklärungen" mitgezählt werden sollen.

Corona, die Sechste (17.3.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Beratungsfonds,

wir haben unsere DaKS-Corona-FAQ noch mal überarbeitet und um einen ganzen Block zur Notbetreuung erweitert. Ihr findet die aktuelle Version unter https://daks-berlin.de/system/files/media/files/corona_faq_daks_200317.pdf

Unter <https://daks-berlin.de/themen/corona> gibt's auch weiterhin nicht nur unsere FAQ sondern auch die Rundschreiben des Senats und was uns sonst noch so über den Weg läuft.

Ansonsten merken wir am gesunkenen Telefonaufkommen, dass die Notbetreuung offenbar ganz gut in die Gänge kommt. Hut ab vor Euch allen.

Wir bleiben vorerst zu den gewohnten Telefonzeiten für Euch erreichbar - und per Mail sowieso. Wenn sich an unserer Telefonpräsenz was ändert, werden wir Euch informieren.

Corona, die Fünfte (16.3.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Mitglieder im Fachberatungsfonds,

diesmal nur eine schnelle Weiterleitung. Die Kolleg*innen von dolpäp (siehe unten) haben dankenswerterweise die Elterninfo des Senats in diverse Sprachen übersetzt und auch noch einen Schließungsaushang hinzugefügt. Alles anbei (bzw. auf der Website www.dolpaep.de).

Außerdem noch mal ganz eindeutig:

- Wenn von zwei Eltern nur einer einen systemrelevanten Beruf hat, dann soll keine Notbetreuung stattfinden.
- Und selbst wenn beide Eltern auf der Liste stehen (oder bei Alleinerziehenden eine/r), sollen sie sich bemühen, die Betreuung erst mal zuhause zu gewährleisten.

Die Anlaufstelle für Zweifelsfälle wird es frühestens morgen geben.

Und für die Zweifelsfälle: Wenn Eltern die **Selbsterklärung** unterschreiben, dann muss sich die Kita/der Hort/die Schule keine Sorgen machen, später Schwierigkeiten zu bekommen, wenn es mit der Systemrelevanz doch nicht so weit her war wie die Eltern jetzt denken.

Selbsterklärung und Senats Schreiben findet Ihr jetzt auch unter <https://www.daks-berlin.de/themen/corona>

Corona, die Vierte (15.3.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

und schwupps, schon kommt Info Nr. 4.

Die Senatskanzlei hat jetzt die Liste der „**systemrelevanten Berufe**“ veröffentlicht (<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/pressemitteilung.906919.php>).

Im Einzelnen sind es:

- Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen
- Justizvollzug
- Krisenstabspersonal
- Betriebsnotwendiges Personal von BVG, S-Bahn, BWB, BSR, weiterer Unternehmen des ÖPNV sowie der Ver- und Entsorgung, Energieversorgung (Strom, Gas)
- Betriebsnotwendiges Personal im Gesundheitsbereich (insbesondere ärztliches Personal, Pflegepersonal und medizinische Fachangestellte, Reinigungspersonal, sonstiges Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen, Laboren, Beschaffung, Apotheken)
- Betriebsnotwendiges Personal im Pflegebereich
- Betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger in öffentlichen Einrichtungen und Behörden von Bund und Ländern, Senatsverwaltungen, Bezirksämtern, Landesämtern und nachgeordneten Behörden, Jobcentern und öffentlichen Hilfeangeboten und Notdienste
- Personal, das die Notversorgung in Kita und Schule sichert
- Sonstiges betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung

Ihr könnt jetzt also sehr konkret überlegen, wer von Euren Eltern dazu gehören könnte. Und die dann morgen fragen, ob sie wirklich "betriebsnotwendig" sind und die Betreuung wirklich brauchen.

Weiterhin gilt, dass auch die genannten Personen die Notbetreuung nur dann in Anspruch nehmen sollen, wenn eine Betreuung anderweitig nicht möglich ist. Wenn es also Partner*innen gibt, die nicht zur o.g. Liste gehören, sollen diese die Betreuung übernehmen.

Und weil die Frage schon kam: Ja, grundsätzlich sollt Ihr auch für ein einzelnes Kind die Notbetreuung bei Euch gewährleisten. Nicht vergessen: Euer Personal wird weiter bezahlt und die Notbetreuung ist jetzt die vordringlichste Aufgabe. Das können ja auch ganz schöne Tage werden - mit viel Zeit für wenige Kinder, gemeinsam selber kochen etc.

Und noch mal: Die Notbetreuung soll morgen nicht schon bis Ostern durchgeplant werden. Alle Beteiligten brauchen Zeit, sich da jetzt einzufummeln.

Und über allem steht: **SOZIALKONTAKTE MINIMIEREN!!!**

Corona, die Dritte (15.3.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

am Samstag haben sich die Pläne für die **Notbetreuung** in den Kitas ungeahnt schnell weiterentwickelt.

Grund dafür war u.a. eine direkte Intervention des inzwischen omnipräsenten Prof. Drosten von der Charité, der dringend davor gewarnt hat, bei der Notbetreuung neue Sozialkontakte zu generieren.

Deshalb wurde nun entschieden, dass die Notbetreuung von Kitakindern grundsätzlich in der vertrauten Kita stattfinden soll. Die Bündelung der Notbetreuungskinder in neuen Gruppen an zentralen Standorten ist also nachvollziehbar vom Tisch.

Wenn sich also in Eurer Kita Kinder befinden, die Zugang zur Notbetreuung haben, dann sollt Ihr dies bei Euch bewerkstelligen. Das ist sowohl aus virologischen als auch aus pädagogischen Gründen sicher eine gute Lösung. Bei der konkreten Ausgestaltung der Notbetreuung wird auf Eure Kompetenz vor Ort gesetzt. Die Dinge, die Ihr dabei zusammenbringen müsst, sind der Bedarf, Eure Kapazität und die Notwendigkeit der Kontaktreduktion.

Das Risiko bei dieser Lösung ist vor allem, dass damit eventuell das Signal der Schließung der Kitas und das generelle Anliegen der Minimierung von Sozialkontakten etwas untergeht. Deshalb wird in den Materialien für Eltern und Träger deutlich betont, dass die Notbetreuung die Ausnahme darstellt und nur für Kinder gedacht ist, deren Eltern in sog. systemrelevanten Berufen arbeiten UND die es partout nicht schaffen, die Betreuung im häuslichen Umfeld zu gewährleisten. Für die Inanspruchnahme der Betreuung müssen die Eltern eine Selbsterklärung unterschreiben.

Zu den "systemrelevanten Berufen" wird es eine Liste geben, die vermutlich noch heute (15.3.) verkündet wird - wir schicken sie dann gleich an Euch weiter. Die Richtung ist schon klar, es geht um "betriebsnotwendiges Personal" bei Gesundheit/Pflege/öffentl. Sicherheit/Versorgung. Dazu werden dann auch die Erzieher*innen zählen, die in der Notbetreuung gebraucht werden. Deren Kinder werden dann ebenfalls weiter in den vertrauten Einrichtungen betreut. Für Zweifelsfälle bei der Notbetreuung wird es zudem eine zentrale Anlaufstelle bei der Jugendverwaltung geben.

Montag früh werdet Ihr eine Mail vom Senat bekommen mit einem Trägerschreiben, einem Elternbrief und dem Formular für die Selbsterklärung.

Zum heutigen Stand gibt es auch eine Pressemitteilung der Senatsjugendverwaltung: <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2020/pressemitteilung.906888.php>

Am Montag wird es 14 Uhr wieder ein Treffen mit dem Senat geben, bei dem die Regularien für die Notbetreuung weiter besprochen werden sollen. Wir freuen uns deshalb, wenn Ihr uns bis Montag Mittag möglichst viele konkrete Fragen stellt, die wir dorthin mitnehmen können.

Und wie schon angekündigt, gibt es zudem eine Corona-DaKS-Sonder-Telefonzeit am Montag von 10-14 Uhr.

Was könnt/sollt Ihr also jetzt tun:

- noch mal durchatmen
- am Montag die Kita öffnen. Wir rechnen damit, dass dann schon viele Kinder zuhause bleiben.
- mit den eventuell betroffenen Eltern sprechen, ob sie wirklich eine Notbetreuung brauchen. Dabei muss sich jetzt niemand bis zu einem bestimmten Stichtag oder für die gesamte Schließzeit festlegen. Und es gilt der Appell, die Notbetreuung wirklich nur im Notfall zu nutzen. Die Notbetreuung wird sich flexibel aufbauen und flexibel bleiben.
- erste Verabredungen für die Notbetreuung treffen

- für Eltern, Senat und DaKS erreichbar bleiben und immer schön die Mails lesen
- uns weiterhin mit all Euren Fragen löchern

Zu den diversen weiteren sich ergebenden Fragen (Arbeitszeit, Aufgaben während Schließung ...) werden wir in den kommenden Tagen unsere Corona-FAQ auf der DaKS-Website immer wieder erweitern/anpassen/aktualisieren. Wir versuchen Änderungen möglichst schnell einzuarbeiten. Also schaut da immer mal wieder rein.

Habt vielen Dank für die diversen netten Rückmeldungen in den letzten Tagen. Wir sind davon schwer motiviert und freuen uns, dass unser wuseliges System in so einer Situation so gut funktioniert.

Corona, die Zweite (13.3.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

zum Abschluss eines langen Tages mit vielen Gesprächen, Mails und Telefonaten jetzt die heute Mittag angekündigten konkreteren Infos. Siehe Website FAQ´s.

Wir waren sehr beeindruckt von den vielen Gedanken, die Ihr Euch macht und der trotz allem guten Grundstimmung in den Telefonaten. Behaltet Euch das bei, auch wenn es in den kommenden Tagen noch ordentlich drunter und drüber gehen wird.

Die Senatsverwaltung hat jetzt auch neue Infos veröffentlicht:
<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/>

Corona, die Erste (13.3.20)

Liebe DaKS-Mitglieder,

Stand heute (Freitag, 13.3.) 11 Uhr wird der Senat heute nachmittag nach einer Sondersitzung verkünden, dass die Berliner Kitas ab Dienstag, den 17.3., geschlossen bleiben sollen. Für Schulen und Horte war noch nicht ganz klar, ob dies ab Dienstag oder erst ab Mittwoch gelten wird (Nachtrag 13 Uhr: sieht jetzt nach Dienstag aus).

Diese Schließung erfolgt, um die Sozialkontakte aller Art herunterzufahren.

Weil eine flächendeckende Schließung der Betreuungseinrichtungen Kita, Schule und Hort aber andere wichtige Systeme der Daseinsvorsorge gefährdet, wird es ein Notbetreuungssystem geben, damit Eltern, die in den lebenswichtigen Bereichen von Gesundheits- und Pflegesystem, der Versorgungssysteme (Strom, Wasser ...) und öffentliche Sicherheit arbeiten, dort nicht ausfallen. Das wird aber nur für solche Eltern gelten, die die Betreuung nicht innerfamiliär oder mit Hilfe von Nachbarn und Bekannten bewerkstelligen können. Dazu folgen weitere Informationen. Für Zweifels- und Konfliktfälle wird es eine zentrale Anlaufstelle geben.

Auch wenn die Einrichtungen geschlossen werden, wird das System weiterfinanziert. Ihr müsst Euch also keine Sorgen um Eure Zuschüsse machen. Im Gegenzug müsst Ihr dem System auch weiterhin zur Verfügung stehen. Das betrifft zunächst die Erhebung von Notbetreuungsnotwendigkeiten. Auch dazu folgen weitere Informationen und Fragen.

Weil das so ist, müssen die Informationskanäle funktionieren. Bitte überprüft, ob Eure Kontaktdaten beim Senat (siehe <https://kita-navigator.berlin.de/>) und bei uns (siehe <https://www.daks-berlin.de/mitglieder>) aktuell sind. Das betrifft besonders die Mailadresse (die auf eine Mailbox verweisen sollte, in der noch Platz für neue Nachrichten ist).

Dies ist eine erste allgemeine Information. Ihr bekommt noch heute eine Mail vom Senat und auch wir werden noch eine weitere Mail schicken, in der wir dann auf Einzelfragen eingehen, die schon bei uns eingegangen sind. Gerne könnt Ihr uns auch weitere Fragen stellen - per Mail an info@daks-berlin.de und auch per Telefon (030 / 700942510). Und als erste Krisenmaßnahme vom DaKS erweitern wir unsere heutige telefonische Beratungszeit bis 16 Uhr und bieten am Montag eine Sondertelefonsprechzeit von 10 bis 14 Uhr an.

Die Schließungen sind jetzt bis zum Ende der Osterferien (17.4.) angedacht. In diesem Zeitraum werden auch die DaKS-Veranstaltungen nicht stattfinden.

Bleibt gesund und so gelassen, wie es geht. Und bleib bitte online.